

Geschäftsbericht 2022

KENNZAHLEN

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	2022	2021	Delta	Delta in %
Auftragseingang	193,6	192,1	1,5	1%
Umsatz	173,4	167,0	6,5	4%
EBITDA	17,6	16,3	1,3	8%
EBIT	6,8	6,3	0,5	8%
Periodenergebnis	1,4	0,6	0,8	134%
Ergebnis je Aktie (in €)	0,22	0,14	0,08	57%
Operativer Cashflow	-0,5	-1,4	0,8	-62%
Finanzmittelbestand	38,4	40,3	-2,0	-5%
Mitarbeitende zum 31. Dezember	1.311	1.335	-24	-2%

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	Q4 2022	Q4 2021	Delta	Delta in %
Auftragseingang	70,9	60,5	10,4	17%
Umsatz	48,5	45,3	3,2	7%
EBITDA	7,7	7,9	-0,2	-3%
EBIT	4,9	4,5	0,4	9%
Periodenergebnis	1,5	1,2	0,3	24%
Ergebnis je Aktie (in €)	0,21	0,17	0,04	24%
Operativer Cashflow	12,4	8,1	4,2	52%

KENNZAHLEN (LIKE-FOR-LIKE-BETRACHTUNG*)

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	2022	2021	Delta	Delta in %
Auftragseingang	193,6	176,3	17,3	10%
Umsatz	173,4	159,4	14,0	9%
EBIT	6,8	6,3	0,5	8%

in Mio. €, soweit nicht anders vermerkt	Q4 2022	Q4 2021	Delta	Delta in %
Auftragseingang	70,9	61,6	9,3	15%
Umsatz	48,5	45,3	3,2	7%
EBIT	4,9	4,5	0,4	9%

* Als Pro-forma-Kennzahl unterscheiden sich die Like-for-like-Kennzahlen von den entsprechend berichteten Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 wie folgt: durch das Hinzurechnen der Kennzahlen von Datavard für den Zeitraum Januar bis Juli 2021 sowie von EXA für die Monate Januar und Februar 2021 sowie die Eliminierung der Kennzahlen der SNP Poland für die ersten neun Monate des Jahres 2021.

INHALT

AN UNSERE STAKEHOLDER

- 06 CEO-Interview
- 13 Bericht des Verwaltungsrats
- 26 SNP am Kapitalmarkt
- 29 Corporate Governance
- 47 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 48 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 60 Strategie und Geschäftsmodell
- 60 Unsere Aufgabe
- 61 Unser Geschäftsmodell
- 63 Tochterunternehmen, Akquisitionen und Veräußerungen
- 64 Wettbewerbsstärken
- 64 Partnerstrategie
- 64 Forschung und Entwicklung
- 65 Mitarbeitende
- 66 Vergütungsbericht
- 66 Wirtschaftsbericht der SNP-Gruppe
- 77 Wirtschaftsbericht der SNP SE
- 81 Chancen- und Risikobericht
- 94 Prognosebericht

KONZERNABSCHLUSS

- 104 Konzernbilanz
- 106 Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
- 107 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 108 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 109 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 110 Anhang zum Konzernabschluss
- 128 Segmentberichterstattung

EINZELABSCHLUSS

- 164 Bilanz
- 166 Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Success Story

Evonik

„Nachdem wir zunächst von einem – an sich bereits ambitionierten – Carve-out von und nach SAP S/4HANA ausgegangen waren, sorgten weitere zu berücksichtigende Daten im Bereich Business Partner, HR und User Management für zusätzliche Komplexität. SNP hat die herausfordernde Aufgabe schnell und souverän gelöst.“

Matthias Frerick, Director M&A IT, Evonik Industries AG



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



An unsere Stakeholder



Dr. Jens Amail, CEO seit 16. Januar 2023 ([links](#)); Michael Eberhardt, CEO bis 15. Januar 2023 ([rechts](#))

„SNP ist führend
bei flexiblen
Datentransformationen
im SAP-Umfeld.“

INTERVIEW

Dr. Jens Amail ist neuer CEO der SNP SE. Im Januar hat er die Führungsposition von seinem Vorgänger Michael Eberhardt übernommen. Im Gespräch tauschen sich beide über die Geschäftsentwicklung, die Herausforderungen, Chancen und Ziele der SNP-Gruppe aus.

Herr Amail, Sie sind seit Mitte Januar 2023 an Bord bei SNP. Was hat Sie zu diesem Schritt bewogen und wie ist Ihr erster Eindruck?

Dr. Jens Amail: Ich bin begeistert vom Potenzial der SNP, die einen hervorragenden Ruf als die Nummer 1 für flexible Datentransformationen im SAP-Umfeld genießt. Die Positionierung in einem robusten Wachstumsmarkt, die beeindruckende Kunden- und Partnerbasis sowie das kompetente Team bieten enorme Chancen. Obwohl die SNP bereits global aufgestellt ist, gibt es beispielsweise eine Reihe an attraktiven Märkten, in denen wir noch nicht aktiv sind. Hier möchte ich meine langjährige Industrie- und Software-Erfahrung einbringen und zukünftig den globalen Footprint steigern.

Blicken wir zunächst zurück auf das vergangene Jahr. Herr Eberhardt, die SNP hatte sich ambitionierte Ziele gesetzt. Was wurde erreicht?

Michael Eberhardt: Das Jahr 2022 war ein herausforderndes, aber auch in Summe erfolgreiches Geschäftsjahr. Für den Umsatz hatten wir uns 170 bis 190 Mio. € als Ziel gesetzt. Mit rund 173 Mio. € haben wir dieses Ziel erreicht und den höchsten Jahresumsatz in der Geschichte des Unternehmens erzielt. Auf vergleichbarer Like-for-like-Basis entspricht dies einem Wachstum von 10%. Das operative Ergebnis konnten wir mit 6,8 Mio. € nur leicht gegenüber dem Vorjahr verbessern, womit wir unser selbstgesetztes Ziel von 10,5 bis 13 Mio. € leider nicht erreicht haben. Insgesamt haben wir in einem erneut schwierigen wirtschaftlichen Umfeld gezeigt, wie robust unser Geschäftsmodell ist.



Michael Eberhardt

Insbesondere beim Auftragseingang waren Sie im vierten Quartal sehr erfolgreich. Wodurch ist diese dynamische Entwicklung entstanden?

Michael Eberhardt: Wir haben im gesamten Geschäftsjahr ein reges Interesse an unseren Produkten beobachtet und standen mit vielen Interessenten in guten Gesprächen. Die wirtschaftlichen Herausforderungen infolge des Russland-Ukraine-Kriegs, der Pandemie und die daraus resultierenden Schwierigkeiten in den globalen Lieferketten haben zu Verzögerungen in den Entscheidungsprozessen unserer Kunden geführt. Gegen Ende des Jahres konnten wir erfreulicherweise viele Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Besonders hervorzuheben ist der globale Beitrag aller Regionen und die deutliche Zunahme an SAP S/4HANA Transformationsprojekten von global aufgestellten Unternehmen. In der Folge erreichte unser Auftragseingang einen neuen Rekordwert.

„Mit unserem Partnergeschäft sind wir weiter auf Wachstumskurs.“

Was waren für Sie die strategischen Meilensteine im abgelaufenen Geschäftsjahr?

Michael Eberhardt: Wir konnten zum einen unser Software- und Partnergeschäft erneut ausbauen: Die Umsätze mit unserer Software wuchsen im Vergleich zum Gesamtwachstum überproportional auf rund 54 Mio. €. Auf technischer Ebene haben wir mit der Erweiterung der CrystalBridge® die Softwarestrategie konsequent fortgeführt und die ursprünglichen Datavard-Produkte SNP Glue und SNP Outboard ERP Archiving vollständig in die CrystalBridge® integriert. Auch mit unserem Partnergeschäft sind wir weiter auf Wachstumskurs: Der Auftragseingang legte hier deutlich überproportional um rund 14% auf rund 65 Mio. € zu; damit geht inzwischen ein Drittel des gesamten Auftragseingangs auf das Konto unseres Partnergeschäfts.

Zum anderen konnten wir unsere Konzernstruktur vereinfachen – zum Jahresende haben wir die polnische Beteiligung vollständig an All for One verkauft und damit den Fokus stärker auf unser Kerngeschäft, die softwarebasierte Datenmigration sowie das Datenmanagement im SAP-Umfeld, gelegt.

Herr Eberhardt, Sie scheiden nun aus dem Unternehmen aus und haben den Staffelstab an Jens Amail übergeben. Warum ist das der richtige Wechsel zur richtigen Zeit?

Michael Eberhardt: Für mich war es persönlich der passende Zeitpunkt zu gehen und eine geordnete Übergabe an meinen Nachfolger zu organisieren. Ich hatte eine schöne Zeit mit einem tollen Team, vielen Herausforderungen und zugleich vielen Erfolgen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch mal ausdrücklich bei unseren Kunden, unseren Partnern und ganz besonders dem gesamten SNP-Team bedanken. Mit Jens Amail hat der Verwaltungsrat den optimalen Nachfolger und CEO gefunden, der die Wachstumsstory von SNP weiterführen und neue Impulse geben kann. Er vereint einen starken Unternehmergeist mit einem großen internationalen Netzwerk und Branchenexpertise aus vielen Jahren Arbeit in Führungspositionen – darunter 15 Jahre im Senior Executive Team der SAP. Aus meiner Sicht eine ideale Konstellation, mit der SNP die internationale Präsenz weiter ausbauen kann.

Herr Amail, wie wollen Sie die strategische Weiterentwicklung angehen?

Dr. Jens Amail: Zunächst muss die SNP in eine ruhigere Phase der Unternehmensentwicklung finden. Nur dann lässt sich der volle Fokus auf unsere Kunden, Partner, Mitarbeitenden und letztendlich den wirtschaftlichen Erfolg richten. Über die dafür notwendigen Produkte und Serviceleistungen verfügen wir zweifelsohne. Im Sinne einer nachhaltigen Steigerung der Profitabilität müssen wir unsere operative Leistung allerdings weiter verbessern.

Haben Sie bereits Ideen und Maßnahmen zur Optimierung der Effektivität und Effizienz entwickelt?

Dr. Jens Amail: Zunächst werden wir unsere Prozesse, Tools und Kostenstrukturen noch stärker an den Erfolgsfaktoren eines Softwaregeschäfts ausrichten. Dies umfasst sämtliche Go-to-Market- und Serviceprozesse, das Produktmanagement sowie alle globalen Funktionsbereiche, aber auch handwerkliche Themen wie Pricing und Forecasting. Dieser Weg wurde von Michael Eberhardt bereits erfolgreich eingeschlagen, zum Beispiel mit der Etablierung von effizienten Off-shore-Modellen im Beratungsumfeld und einem starken Fokus auf den Aufbau eines Partner-Managements.

Welche Bedeutung wird das Partnergeschäft für die Entwicklung von SNP haben?

Dr. Jens Amail: Unsere Partnerstrategie ist ein wesentlicher Treiber für profitables Wachstum. Hiermit werden wir den externen Einsatz unserer Software steigern und so den Softwareanteil am Umsatzmix entscheidend erhöhen. Der Aufbau von sogenannten Transformation Factories hat bereits dazu beigetragen, dass SNP-Produkte verstärkt in den Vertrieb unserer Partner aufgenommen wurden. Mit All for One haben wir kürzlich das 50. gemeinsame Projekt abgewickelt. Auch mit anderen Partnern wie beispielsweise Accenture, IBM oder PWC arbeiten wir vertrauensvoll zusammen und erhöhen damit das Potenzial unseres Softwaregeschäfts. Die strategische Kooperation mit renommierten Partnern werden wir weiter ausbauen. Ein wesentlicher Schlüssel dazu ist das Partner-Enablement, mit dem wir auf der einen Seite die Vertriebsprozesse besser aufeinander abstimmen und auf der anderen Seite mehr und mehr Berater auf der Partnerseite in die Lage versetzen, eigenständig mit der SNP-Software zu arbeiten und Projekte effizienter abzuwickeln. Dies führt dann auch dazu, dass unsere gemeinsamen Kunden die Vorteile ihrer Transformationsprogramme schneller realisieren können.



Dr. Jens Amail

Die SAP, von der Sie zur SNP gewechselt sind, ist ebenfalls ein wichtiger Partner. Wie wird sich diese Beziehung weiterentwickeln?

Dr. Jens Amail: Traditionell pflegt SNP eine enge Verbindung zu SAP. Als führender Anbieter bei der maßgeschneiderten Transformation zu SAP S/4HANA werden wir den bestehenden Partnerschaftsgedanken beibehalten und weiter stärken. Beide eint ein gemeinsames Ziel: die Adoption-Rate für SAP S/4HANA entscheidend zu erhöhen und die Kunden schnell und sicher in die Cloud zu bringen. Darüber hinaus arbeiten wir mit den Hyperscalern Amazon Web Services, Google und Microsoft zusammen. Diese Partnerschaften werden wir weiter intensivieren, um noch stärker am wachsenden Cloud-Markt zu partizipieren. Ich freue mich darauf, unser gemeinsames Ecosystem zusammen mit dem SNP-Team sowie meinen alten Kolleginnen und Kollegen von der SAP weiter auszubauen.

Mit welchen spezifischen Alleinstellungsmerkmalen wollen Sie im Markt punkten?

Dr. Jens Amail: SNP ist führend bei der Umsetzung flexibler Datentransformationen im SAP-Umfeld. In der Software CrystalBridge® wurden dazu sämtliche Softwarekompetenzen gebündelt. Die Technologie und das Service-Know-how werden von den Kunden und Partnern sehr geschätzt und sind entscheidende Erfolgsparameter unseres Kerngeschäfts. Mittel- und langfristig gilt es, diese Expertise zu nutzen, um in einem dynamischen Markt neue Lösungen zu entwickeln, die über die reine Datentransformation im S/4-Umfeld hinausgehen. Viele der Themen, mit denen wir heute im Markt führend sind – wie beispielsweise unsere Erfahrung im Bereich von Carve-outs und Unternehmensintegrationen – werden in Zukunft noch relevanter für unsere globalen Kunden.

Für SNP sind auch die Beziehungen zu den Investoren bedeutend. Wie wollen Sie diese in die Unternehmensentwicklung einbeziehen?

Dr. Jens Amail: Wir pflegen einen regen Austausch mit unseren Investoren. Das Ohr am Kapitalmarkt ist sehr wichtig und gibt uns wertvollen Input für die Entwicklung der SNP. Hier wollen wir das in uns gesetzte Vertrauen weiter ausbauen. Die Investoren erwarten selbstverständlich, dass wir uns ambitionierte Ziele setzen und diese dann auch erreichen oder gar übertreffen. Diesen Anspruch haben wir ebenfalls an uns – mit dem Ziel der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu guter Letzt: Welche Ziele haben Sie sich für 2023 gesetzt?

Dr. Jens Amail: Wir werden im Jahr 2023 daran arbeiten, die Voraussetzungen für profitables Wachstum weiter zu verbessern. Hierzu werden wir uns wie bereits erwähnt noch stärker auf die kritischen Erfolgsfaktoren eines Softwaregeschäfts konzentrieren. Michael Eberhardt und das Team haben hier bereits wichtige Weichenstellungen gesetzt, beispielsweise über die intensive Zusammenarbeit mit unseren Partnern. Darüber hinaus wollen wir auch das Branding der SNP und unseren Mindshare im Markt weiter optimieren. All dies soll zu einer nachhaltigen Verbesserung unserer Profitabilität führen. Ich bin überzeugt, dass SNP mit einem intelligenten Mix aus Software und Service und effizienten Prozessen die operative Marge noch deutlich steigern kann. Dafür haben wir eine gute Ausgangslage; diese gilt es jetzt zu nutzen.

„Ich bin überzeugt, dass SNP mit einem intelligenten Mix aus Software und Service die operative Marge noch deutlich steigern kann.“



(V.l.n.r.): Prof. Dr. Thorsten Grenz (CFO), Dr. Jens Amail (CEO), Gregor Stöckler (COO)

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

nachfolgend informieren wir Sie über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2022. Die SNP SE wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht. Diesem Aufgabenspektrum entsprechend erläutern wir im Folgenden die Schwerpunkte unserer Leitungs-, Überwachungs- und Beratungstätigkeit.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Neuer Vorsitzender des Verwaltungsrats

Am 22. August 2022 legte der bisherige Vorsitzende des Verwaltungsrats, Prof. Dr. Claus E. Heinrich, sein Amt als Verwaltungsrat der Gesellschaft mit Wirkung zum 30. September 2022 aus persönlichen Gründen nieder. Mit Wirkung zum 1. Oktober 2022 wählten wir Richard Roy aus unserer Mitte zum neuen Vorsitzenden des Gremiums.

Wechsel in der Geschäftsführung

Am 30. März 2022 einigten wir uns mit Prof. Dr. Heiner Diefenbach, Geschäftsführender Direktor und Chief Financial Officer (CFO), darauf, ihn mit Wirkung zum 31. März 2022 als Geschäftsführenden Direktor abzu-berufen. Daraufhin beriefen wir Prof. Dr. Thorsten Grenz mit Wirkung zum 1. April 2022 interimswise bis zur Rekrutierung eines neuen CFO zum Geschäftsführenden Direktor und CFO. Im März 2023 wurde schließlich Andreas Röderer zum CFO und Mitglied des Geschäftsführenden Direktoriums bestellt. Er wird das Amt spätestens zum 1. September 2023 antreten. Prof. Dr. Thorsten Grenz bleibt bis zum Abschluss einer geordneten Übergabe im Unternehmen.

Mit Wirkung zum 16. Januar 2023 beriefen wir Dr. Jens Amail zum Geschäftsführenden Direktor und neuen Chief Executive Officer (CEO) der SNP SE. Als CEO folgt Jens Amail auf Michael Eberhardt, der das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum 31. März 2023 verlassen wird.

Fokusthemen der Arbeit des Verwaltungsrats

CORPORATE GOVERNANCE

Die Stärkung der Corporate Governance der SNP SE ist seit seiner Neubesetzung im Juni 2021 eines der Fokusthemen des Verwaltungsrats. Bereits im Jahr 2021 wurden hierzu verschiedene Maßnahmen ergriffen, insbesondere die:

- Einrichtung eines Prüfungsausschusses, in dem Prof. Dr. Christoph Hütten als Vorsitzender über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und Abschlussprüfung und Sebastian Reppegather über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung verfügt;
- Einführung von regelmäßigen Verwaltungsratssitzungen ohne Teilnahme der Geschäftsführenden Direktoren sowie
- Verabschiedung einer internen Richtlinie zum Umgang mit Geschäften der SNP SE mit Mitgliedern der



Der Verwaltungsrat (v.l.n.r.): Sebastian Reppegather, Richard Roy, Prof. Dr. Christoph Hütten und Dr. Karl Benedikt Biesinger

Unternehmensleitung (Verwaltungsrat und Geschäftsführung) sowie Personen und Unternehmen, die der Unternehmensleitung nahestehen; diese Richtlinie, welche die Zulässigkeit solcher Geschäfte einschränkt und Zustimmungserfordernisse und Abwicklung regelt, wurde seit ihrer Verabschiedung konsequent angewandt.

Stärkung der Entsprechung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Im Jahr 2022 haben wir durch folgende Entscheidungen und Maßnahmen den Grad der Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex bei SNP erhöht:

- Einführung einer Altersgrenze für die Geschäftsführenden Direktoren;
- Erarbeitung eines Diversitätskonzepts sowie eines Konzepts für die Nachfolgeplanung für das Geschäftsführende Direktorium;
- Durchführung eines vertikalen Vergleichs der Vergütung des Geschäftsführenden Direktoriums sowohl mit der Vergütung der oberen Führungsebene als auch mit der Vergütung der Gesamtbelegschaft sowie eines horizontalen Vergütungsvergleichs für das

Geschäftsführende Direktorium; dabei erfolgte der horizontale Vergütungsvergleich mit Unterstützung eines unabhängigen externen Vergütungsberaters und unter Nutzung von Vergütungsdaten ausgewählter, vorwiegend deutscher Unternehmen, die wie die SNP Software- und softwarebezogene Dienstleistungen anbieten oder hinsichtlich ihrer Größe mit der SNP vergleichbar sind;

- Berücksichtigung des Mehraufwands des Prüfungsausschussvorsitzenden im Vergütungskonzept für den Verwaltungsrat.

Einrichtung einer dedizierten internen Revision

Bisher wurden in der SNP interne Revisionstätigkeiten von verschiedenen Abteilungen durchgeführt. Wir beschlossen im vierten Quartal 2021 die Einrichtung einer dedizierten internen Revision mit Berichtslinie an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Trotz intensiver Rekrutierungsanstrengungen gelang es uns jedoch bisher nicht, einen angemessen qualifizierten internen Revisor zu rekrutieren, wobei uns verschiedene aussichtsreiche Kandidaten explizit wegen der aktuellen Unsicherheit über die Zukunft des Verwaltungsrats und seine Besetzung absagten.

ZUSAMMENARBEIT VON VERWALTUNGSRAT UND GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Rollenverteilung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsführung im monistischen System

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Verwaltungsratsmitglieder.

Im monistischen System führen die Geschäftsführenden Direktoren die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium der Geschäftsführenden Direktoren besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden.

Informationsversorgung des Verwaltungsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben uns die Geschäftsführenden Direktoren regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Strategieumsetzung und Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance informiert. Dabei gingen sie auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein und unterrichteten uns über Geschäfte von besonderer Bedeutung für die SNP. Die Information erfolgte sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form.

Die von den Geschäftsführenden Direktoren erteilten Informationen haben wir auf ihre Plausibilität überprüft und kritisch hinterfragt.

Verschiedene Aspekte der oben aufgeführten unternehmensrelevanten Fragen sowie wesentliche Einzelthemen beriet der Verwaltungsratsvorsitzende auch in zahlreichen Gesprächen mit den Geschäftsführenden Direktoren. Zudem stand der Verwaltungsratsvorsitzende laufend in Kontakt zu den Geschäftsführenden Direktoren, um Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die SNP zeitnah zu erfahren. Damit war der Verwaltungsratsvorsitzende in der Lage, die anderen Verwaltungsratsmitglieder sowohl in den Sitzun-

gen, aber insbesondere auch zwischen den Sitzungen, stets unverzüglich über neue Entwicklungen zu informieren.

Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge haben wir auf Basis der Berichte der Geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtert und eigene Vorstellungen eingebracht. Alle Erläuterungen haben wir anhand von vorgelegten Unterlagen überprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Zielen, die der Verwaltungsrat mit den Geschäftsführenden Direktoren vereinbart hatte, haben die Geschäftsführenden Direktoren uns erläutert. In alle wesentlichen Entscheidungen wurden wir frühzeitig eingebunden.

Interessenkonflikte

Die Geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen Geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb der SNP SE, nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Alle Geschäftsführenden Direktoren haben dem Verwaltungsrat Anfang 2023 bestätigt, dass es im Jahr 2022 keine Interessenkonflikte gab, die der Offenlegung bedurft hätten.

Bei Geschäften mit der SNP nahestehenden Personen haben wir sowohl der Beauftragung als auch der entsprechenden Rechnungsstellung zugestimmt bzw. diese genehmigt.

Um jeglichen Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nahm Dr. Karl Biesinger vor dem Hintergrund eigener Geschäftsbeziehungen zu einem Mitglied der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither sowie zum größten Aktionär der SNP nicht an den Diskussionen und Entscheidungen teil, die der Verwaltungsrat

- zu Beziehungen der SNP SE zur Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither sowie
- zum Umgang mit den im Herbst 2022 bzw. im Januar 2023 von den beiden größten Aktionären bzw. dem größten Aktionär der SNP gestellten Anträgen zur Einberufung einer Hauptversammlung sowie zu den von diesen Aktionären bzw. diesem Aktionär hierfür jeweils beantragten Tagesordnungspunkten führte bzw. traf.

VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

Im Rahmen der kontinuierlichen Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems der Geschäftsführenden Direktoren kam der Verwaltungsrat Anfang 2022 zu dem Ergebnis, dass ein Bedarf zur Weiterentwicklung des Vergütungssystems besteht. Daher beschäftigten wir uns im Geschäftsjahr 2022 intensiv mit der Überarbeitung des Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren und wurden dabei von einem unabhängigen Vergütungsberater unterstützt. Unser Ziel war es, das Vergütungssystem unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie und des Feedbacks von Aktionären gezielt dahin gehend zu überarbeiten und zu optimieren, dass es Best Practices einbezieht, die Incentivierung der Geschäftsführenden Direktoren im Sinne der Unternehmensstrategie sicherstellt und die unternehmensspezifischen Anforderungen der Gesellschaft berücksichtigt. Das neue Vergütungssystem wird der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2023 zur Zustimmung vorgelegt und soll, vorbehaltlich der Billigung des Vergütungssystems durch die ordentliche Hauptversammlung, rückwirkend für alle ab dem 1. Januar 2023 neu zu stellenden Geschäftsführenden Direktoren gültig sein.

AUS- UND FORTBILDUNGSMASSNAHMEN

Die für unsere Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu rechtlichen Änderungen, zum Marktumfeld und zu neuen Technologien, nahmen die Verwaltungsratsmitglieder eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der SNP SE bei Bedarf unterstützt. Auf diese Weise vertieften wir laufend in den Bereichen unserer jeweiligen besonderen Expertise unser Wissen. Zudem haben uns verschiedene Tagesordnungspunkte unserer Sitzungen einen tieferen Einblick in das Portfolio und die Prozesse der SNP vermittelt.

Als Prüfungsausschussvorsitzender der SNP wurde Prof. Dr. Christoph Hütten im Jahr 2022 Mitglied des European Growth Audit Network (EGAN), eines Gremiums zum Erfahrungsaustausch von Prüfungsausschussvorsitzenden europäischer Unternehmen. Die SNP unterstützt diese Mitgliedschaft durch eine teilweise Übernahme der anfallenden Reisekosten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES VERWALTUNGSRATS

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Verwaltungsrat in insgesamt 46 Sitzungen getroffen. Aufgrund der Corona-bedingten Reise- und Kontaktbeschränkungen fanden die Sitzungen teilweise als Videokonferenzen oder als Hybridsitzungen statt, bei denen einige Teilnehmer präsent und die übrigen virtuell zugeschaltet waren.

Hinzu kamen sieben im Umlaufverfahren gefasste Beschlüsse. Die weiter unten in diesem Bericht gezeigte Tabelle gibt Aufschluss darüber, an wie vielen Sitzungen des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder im Berichtsjahr jeweils teilgenommen haben.

In 19 der 46 Verwaltungsratssitzungen des Jahres 2022 beschäftigte sich der Verwaltungsrat mit Rechtsthemen bezüglich der Erbgemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither sowie der Behandlung der im Herbst 2022 von den beiden größten Aktionären bzw. dem größten Aktionär der SNP gestellten Anträge zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung:

- Vor dem Hintergrund der Feststellungen im Rahmen der Prüfung des Konzernjahresabschlusses 2020, dass die gewerbliche Nutzbarkeit einer als Nutzungsrecht bilanzierten Immobilie in den USA bereits ab Mietbeginn 2019 nicht vorlag, leitete der Verwaltungsrat pflichtgemäß die Prüfung möglicher Pflichtverletzungen von Geschäftsführenden Direktoren und von daraus möglicherweise resultierenden Ersatzansprüchen der SNP ein. Hierzu beauftragte der Verwaltungsrat eine in Organhaftungsfragen erfahrene Anwaltskanzlei mit der Untersuchung des Sachverhalts und einer auf dieser Untersuchung basierenden Einschätzung zu möglichen Rechtsansprüchen der SNP. In mehreren Sitzungen diskutierte der Verwaltungsrat mit den beauftragten Rechtsanwälten den Umfang und Fortgang der Untersuchung. Da dem Verwaltungsrat durchgehend an einer außergerichtlichen Beilegung des Themas gelegen war, erarbeitete er, sobald die Untersuchung sich ihrem Abschluss näherte, zusammen mit den Rechtsanwälten mehrere Gesprächsangebote an die Erbengemeinschaft des verstorbenen ehemaligen Geschäftsführenden Direktors, CEO und Verwaltungsratsvorsitzenden Dr. Andreas Schneider-Neureither. Nachdem diese Gesprächsangebote von einem Teil der Erbengemeinschaft abgelehnt wurden, sah sich der Ver-

waltungsrat gezwungen, zur Vermeidung eines Fristablaufs noch vor dem Jahresende 2022 eine Klage auf Schadenersatz gegen die Erbengemeinschaft von Dr. Andreas Schneider-Neureither vorzubereiten und vor dem Landgericht zu erheben.

- Ende August 2022 übermittelten die SNP-Aktionäre Tatiana Schneider-Neureither und Wolfgang Marguerre der SNP eine Forderung zur Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung mit dem Ziel der Abwahl von drei der vier aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats. Im September 2022 folgte dann ein entsprechender formaler Antrag, der jedoch allein vom Aktionär Wolfgang Marguerre gestellt wurde. Der Verwaltungsrat hat beide Begehren von einer im Aktienrecht ausgewiesenen Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen. Gestützt auf eine detaillierte rechtliche Stellungnahme und nach ausführlichen Diskussionen in mehreren Verwaltungsratssitzungen beschloss der Verwaltungsrat, den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung als rechtsmissbräuchlich abzulehnen.

Nachfolgend informieren wir Sie zunächst über die Schwerpunktthemen der übrigen Verwaltungsratssitzungen im Jahr 2022:

[Sitzung am 12. Januar](#)

In der Sitzung vom 12. Januar 2022 befasste sich der Verwaltungsrat mit den wichtigsten Kennzahlen des Unternehmens (Auftragseingang, Umsatz, EBIT und EBITDA) per November 2021 sowie den zum Ende des Geschäftsjahres zu erwartenden Ergebnissen. Des Weiteren diskutierte der Verwaltungsrat mit den Geschäftsführenden Direktoren die zwischenzeitlich zum weiteren Abbau der Sponsoringaktivitäten der SNP erfolgten Maßnahmen sowie den aktuellen Stand der Budgetplanung für das Geschäftsjahr 2022. Darüber hinaus befasste sich der Verwaltungsrat mit Personalthemen, insbesondere Herrn Prof. Dr. Heiner Diefenbach und die Beratung durch Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz betreffend.

[Sitzung am 14. Januar](#)

Am 14. Januar 2022 befasste sich der Verwaltungsrat mit der Publikation der vorläufigen Zahlen für das Geschäftsjahr 2021.

[Sitzung am 18. Januar](#)

Die Sitzung am 18. Januar 2022 diente der Vorbereitung der zweitägigen Strategiesitzung im Februar zu den Themen Portfoliomanagement, Mitarbeiter und Regionen.

Sitzung am 9. Februar

Gegenstand dieser Sitzung am 9. Februar 2022 waren die Berichte von Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz zur Performance der SNP im Geschäftsjahr 2021 und zum Budget 2022 sowie dem zugrunde liegenden Budgetprozess. Darüber hinaus fand eine kritische Auseinandersetzung mit diesem Budgetprozess statt.

Sitzung am 16. und 17. Februar

In einer zweitägigen Strategiesitzung am 16. und 17. Februar befasste sich der Verwaltungsrat erneut mit dem Budget 2022, mit den Plänen zur Durchführung einer Mitarbeitendenbefragung sowie den weiteren Mitarbeitenthemen Performance-Management, Vergütung und Diversitätskonzept auf Führungsebene sowie mit dem Produkt- und Service-Portfolio der SNP und dem Monatsreporting an den Verwaltungsrat.

Sitzung am 7. März

In der Sitzung am 7. März 2022 befasste sich der Verwaltungsrat erneut mit dem Monatsreporting an den Verwaltungsrat sowie mit Maßnahmen zur Stärkung der Corporate Governance der SNP und dem Zwischenstand der Mittelfristplanung.

Sitzung am 15. März

Gegenstand dieser Sitzung am 15. März 2022 war der Zwischenstand der Mittelfristplanung, die Befolgung der DCKG-Empfehlungen sowie die Befassung mit einer

Selbstevaluierung der Effizienz und Wirksamkeit des Verwaltungsrats. Außerdem befasste sich der Verwaltungsrat mit einem vertikalen und horizontalen Vergleich der Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren. Dabei nutzte der horizontale Vergütungsvergleich eine aus 14 deutschen börsennotierten mittelständischen Software- bzw. softwarebezogenen Beratungsunternehmen zusammengesetzte Vergleichsgruppe (Peergroup).

Sitzung am 23. März

Am 23. März 2022 befasste sich der Verwaltungsrat erneut mit der Jahresplanung für das Geschäftsjahr 2022 sowie mit der mittelfristigen Planung, die nach intensiver Diskussion finalisiert und beschlossen und für die Kommunikation per Ad-hoc-Meldung freigegeben wurde.

Sitzung am 25. März (Bilanzsitzung)

Schwerpunkt der Sitzung am 25. März 2022 waren die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung für das Geschäftsjahr 2021 sowie der Vergütungsbericht. Der Verwaltungsrat billigte nach der Berichterstattung des Abschlussprüfers und eigener detaillierter Erörterung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zu einem Bericht zusammengefassten Lagebericht und verabschiedete den Vergütungsbericht. Weitere Themen der Sitzung waren die Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2022 sowie die Tagesordnung der kommenden Hauptversammlung. Die Geschäftsführenden Direktoren informierten über den

Stand der internen Mitarbeitendenbefragung sowie über Ziele, Strategien und Budgets im Bereich Marketing/Kommunikation.

Sitzung am 30. März

Gegenstand dieser außerordentlichen Sitzung am 30. März 2022 war die Abberufung von Herrn Prof. Dr. Heiner Diefenbach als Geschäftsführender Direktor (CFO) sowie die Bestellung von Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz zum geschäftsführenden Direktor interimweise (CFO).

Sitzung am 28. April

Gegenstand der Sitzung am 28. April 2022 war die umfassende Überprüfung des Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren sowie die Identifizierung evtl. Handlungsbedarfe und deren Umsetzung. Des Weiteren befasste sich der Verwaltungsrat mit den Anforderungen des § 87 AktG (Langfristigkeits- und Nachhaltigkeitsgebot) im Zusammenhang mit der Vergütung von Herrn Prof. Dr. Thorsten Grenz.

Sitzung am 9. Mai

In der Sitzung am 9. Mai 2022 wurden dem Verwaltungsrat die Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2022 vorgestellt, die mit 81% eine besonders hohe Teilnahmequote hatte. Dem Verwaltungsrat war sehr daran gelegen, dass gegenüber den Mitarbeitenden größtmögliche Transparenz über die Ergebnisse der Befra-

gung hergestellt wird und mit Nachdruck Konsequenzen aus der Befragung (Planung und Durchführung von Folgeaktivitäten) gezogen werden. Es bestand Einigkeit darin, die aus der Befragung abzuleitenden Fokusthemen und Maßnahmen im Austausch mit den Mitarbeitenden zu ermitteln.

Sitzung am 20. Mai

Gegenstand der Sitzung am 20. Mai 2022 war das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren, insbesondere die Erörterung und Definition der zentralen Leitlinien des Vergütungssystems, die Erörterung und Feststellung der zentralen Größen der Unternehmenssteuerung und die Erörterung und Definition der Designparameter der variablen Vergütung.

Sitzung am 23. Mai

In der Sitzung vom 23. Mai 2022 befasste sich der Verwaltungsrat im Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren intensiv mit der Geschäftsentwicklung im laufenden zweiten Quartal sowie ein weiteres Mal mit den Ergebnissen, Erkenntnissen und den Konsequenzen aus der Mitarbeitendenbefragung. Weitere Themen waren das Monatsreporting sowie die Aktualisierung des Geschäftsverteilungsplans für die Geschäftsführenden Direktoren.

Sitzungen am 1. Juni und 6. Juli

In den Sitzungen am 1. Juni und 6. Juli 2022 diskutierte der Verwaltungsrat mit den beauftragten unabhängigen Vergütungsberatern Details des neuen Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren.

Sitzung am 21. Juli

In der Sitzung am 21. Juli 2022 erörterte der Verwaltungsrat mit den Geschäftsführenden Direktoren die Entwicklungen und Herausforderungen der Partnerstrategie sowie den aktuellen Stand der Maßnahmen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Mitarbeitendenbefragung. Zudem befasste er sich mit dem Stand und den weiteren Planungen zur besseren Umsetzung des angestrebten Frauenanteils in Führungspositionen und diskutierte mit den Geschäftsführenden Direktoren das aktuelle Produktportfolio.

Des Weiteren tauschte sich der Verwaltungsrat über den ersten aus dem Recruiting-Prozess hervorgegangenen aussichtsreichen CFO-Kandidaten aus.

Sitzung am 28. September

In der Sitzung am 28. September 2022 diskutierte der Verwaltungsrat erneut mit den beauftragten unabhängigen Vergütungsberatern Details des neuen Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren.

Sitzung am 1. Oktober

Nach dem Ausscheiden des bisherigen Verwaltungsratsvorsitzenden Claus Heinrich zum 30. September 2022 wählte der Verwaltungsrat Richard Roy zum neuen Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Sitzung am 20. Oktober

In der Sitzung am 20. Oktober 2022 befasste sich der Verwaltungsrat mit Maßnahmenvorschlägen im Zusammenhang mit den Ergebnissen und Erkenntnissen aus der Mitarbeitendenbefragung, der Geschäftsentwicklung im dritten Quartal, mit dem Ausblick auf das vierte Quartal und der Guidance für das Gesamtjahr, den Zielvorgaben 2022 (STI) für die Geschäftsführenden Direktoren, den steuerlichen Rahmenbedingungen des laufenden LTI-Programms, dem Budgetplanungsprozess für das Jahr 2023 sowie mit dem Energiesparprogramm der SNP.

Die Sitzung hatte im Weiteren neben dem Stand der Kandidatensuche für das Amt des CFO und des CEO und den Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Erbgemeinschaft Dr. Schneider-Neureither sowie dem Einberufungsverlangen insbesondere die Neuordnung des Vergütungssystems für die Geschäftsführenden Direktoren zum Gegenstand.

Sitzung am 26. Oktober

In der Sitzung am 26. Oktober 2022 befasste sich der Verwaltungsrat mit jüngsten Entwicklungen bzgl. der Rekrutierung eines neuen CEO, der Notwendigkeit, aufgrund des fortgeschrittenen Stands der Rekrutierung die Öffentlichkeit über den künftigen CEO-Wechsel zu informieren sowie mit der Finalisierung der entsprechenden Ad-hoc-Meldung.

Sitzung am 4. November

Gegenstand der Sitzung am 4. November 2022 waren die Vertragsverhandlungen und die Finalisierung des Dienstvertrags mit dem Kandidaten für die Rolle des CEO, Dr.

Jens Amail, die Konditionen einer einvernehmlichen Beendigung der Tätigkeit des aktuellen CEO, Michael Eberhardt, sowie die Herausforderungen und das weitere Vorgehen bei der Kandidatensuche für das Amt des CFO.

Sitzung am 21. November

In der Sitzung am 21. November 2022 diskutierte der Verwaltungsrat ein Bonussystem für Mitarbeiter, die Geschlechterquote (Zielgrößen, Ist-Zustand, Maßnahmen), die Kosten des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms, die Veräußerung einer Beteiligung, die Finanzkennzahlen der EXA AG, ihr Produktportfolio, ihre Kundenstruktur sowie ihre Planung bis zum Jahr 2025.

Des Weiteren befasste er sich mit den Umsätzen und den Umsatzarten der SNP.

Sitzung am 8. Dezember

In seiner Sitzung am 8. Dezember 2022 erörterte der Verwaltungsrat die vorläufigen Zahlen des ersten Monats des dritten Quartals und die Geschäftschancen für das laufende vierte Quartal. Außerdem befasste sich der Verwaltungsrat mit der Budgetplanung für das Jahr 2023 sowie dem intendierten vorgezogenen Verkauf der noch gehaltenen Anteile an der ehemaligen SNP Polen und den steuerlichen Rahmenbedingungen des laufenden LTI-Programms.

PRÄSENZ BEI DEN SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES IM GESCHÄFTSJAHR 2022

Verwaltungsräte	VERWALTUNGSRATSSITZUNGEN			PRÜFUNGSAUSSCHUSS		
	Teilnahme	Sitzungen	Teilnahme in %	Teilnahme	Sitzungen	Teilnahme in %
Prof. Dr. Claus E. Heinrich (bis 30. September 2022)	25	26	96%	-	-	-
Dr. Karl Benedikt Biesinger	27	46	59%	-	-	-
Prof. Dr. Christoph Hütten	46	46	100%	9	9	100%
Sebastian Reppegather	46	46	100%	9	9	100%
Richard Roy	46	46	100%	9	9	100%

Acht Verwaltungsratssitzungen fanden in Präsenz statt, eine Sitzung wurde in hybrider Form abgehalten, die übrigen Sitzungen wurden als Video- bzw. Telefonkonferenzen durchgeführt.

DIE ARBEIT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2022 zu insgesamt neun Sitzungen zusammen. Vier dieser Sitzungen fanden in Präsenz, die übrigen fünf Sitzungen per Video- bzw. Telefonkonferenz statt. Außerhalb der Sitzungen stand der Prüfungsausschussvorsitzende in regelmäßigem Austausch sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem CFO und der für die Rechnungslegung verantwortlichen Führungskraft.

Sitzungsorganisation

An den meisten Ausschusssitzungen nahmen neben den Ausschussmitgliedern als Gäste der für Finanzen zuständige Geschäftsführende Direktor und seine für die Bereiche externes Rechnungswesen und Risikomanagement zuständigen Mitarbeitenden sowie Vertreter des Abschlussprüfers teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten haben wir zusätzlich den Vorsitzenden der Geschäftsführenden Direktoren sowie Vertreter der Rechtsabteilung und von Investor Relations hinzugezogen. Außerdem tauschten wir uns auch allein mit Vertretern des Abschlussprüfers aus und tagten darüber hinaus zu verschiedenen Themen allein ohne jegliche Gäste.

Die Regelmäßigkeit der Teilnahme der Ausschussmitglieder an den Ausschusssitzungen dokumentiert die eine Seite weiter vorn in diesem Bericht dargestellte Tabelle.

Vom Prüfungsausschuss behandelte Themen

In den Sitzungen des Prüfungsausschusses behandelten wir vor allem die folgenden Themen:

- Analyse des aktuellen Rechnungslegungssystems und der Abschlusserstellungsprozesse der SNP SE und des SNP-Konzerns und Diskussion von Verbesserungspotenzialen
- Diskussion der Details einzelner bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden im Konzernabschluss der SNP SE sowie der zugehörigen internen Kontrollen
- Diskussion und Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vergütungsberichts und Vorschlag an den Verwaltungsrat zur Billigung/Feststellung/Verabschiedung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses der SNP SE zum 31. Dezember 2021, des zusammengefassten Lageberichts und des nichtfinanziellen Konzernberichts für das Geschäftsjahr 2021
- Empfehlung an den Verwaltungsrat zum Vorschlag zur Gewinnverwendung des Geschäftsjahres 2021 und zur Wahl des Abschlussprüfers an die Hauptversammlung
- Umsetzung der globalen Reorganisation in den Bereichen Finance, Controlling und Administration und Änderungen in wesentlichen Prozessen im Zusammenhang mit der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses
- Vorschläge und Umsetzung der internen Rotation auf Seiten des Abschlussprüfers
- Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2022 sowie der Zwischenmitteilungen für das erste und dritte Quartal vor deren Veröffentlichung sowie der entsprechenden Erstellungsprozesse
- Beauftragung des Abschlussprüfers mit freiwilligen inhaltlichen Prüfungen des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Vergütungsberichts der SNP
- Diskussion der Prüfungsplanung und Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung 2022
- Verhandlung der Prüfungshonorare mit dem Abschlussprüfer
- Diskussion und Bewilligung der vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen
- Einrichtung einer internen Revision und Diskussion zur personellen Besetzung der ausgeschriebenen Stelle
- Überwachung des Risikomanagementsystems der SNP SE und des SNP-Konzerns und Diskussion der bedeutenden Risiken und der entsprechenden Risikomitigierung
- Empfehlungen zu den Anpassungen im Compliance-Managementsystem der SNP SE und des SNP-Konzerns

Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers

Im monistischen System unterbreitet der Verwaltungsrat der Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers einen Vorschlag. Dieser Vorschlag basiert auf einer Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Verwaltungsrat, die der Prüfungsausschuss im März 2023 erarbeitete. Der Entscheidung über diese Empfehlung ging eine Überprüfung der Unabhängigkeit, Qualität und Qualifikation des Abschlussprüfers voraus. Die Überprüfung der Qualität des Abschlussprüfers umfasste eine Berichterstattung des Abschlussprüfers über dessen Qualitätssicherungssystem sowie wesentliche Feststellungen, die aus internen Qualitätsaudits sowie aus externen Qualitätskontrollen und Inspektionen durch Peer Reviews sowie Regulatoren und Aufsichtsbehörden resultierten.

Aktivitäten außerhalb der Ausschusssitzungen

Zusätzlich beriet der Ausschussvorsitzende verschiedene Aspekte der oben aufgelisteten Punkte sowie wesentliche Einzelthemen im Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses in zahlreichen Gesprächen sowohl mit dem für Finanzen zuständigen Geschäftsführenden Direktor und einzelnen seiner Führungskräfte als auch mit Vertretern des Abschlussprüfers. Über diese Gespräche informierte der Ausschussvorsitzende die anderen Ausschussmitglieder in der jeweils folgenden Sitzung.

Über die Aktivitäten des Prüfungsausschusses berichtete der Ausschussvorsitzende regelmäßig in den Verwaltungsratssitzungen.

PRÜFUNG VON RECHNUNGSLEGUNG UND KONZERNRECHNUNGSLEGUNG 2022

Im monistischen System hat der Verwaltungsrat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Handelsbücher von den Geschäftsführenden Direktoren geführt werden und ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet ist.

Abschlussprüfung mit Prüfungsurteilen ohne Beanstandungen

Die Hauptversammlung der SNP SE hatte am 2. Juni 2022 die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft („Rödl & Partner“) auf Vorschlag des Verwaltungsrats zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählt. Rödl & Partner ist seit dem Geschäftsjahr 2017 Abschlussprüfer für die SNP SE und den SNP-Konzern. Rödl & Partner hatte, bevor der Verwaltungsrat sie der Hauptversammlung als Abschlussprüfer vorschlug, gegenüber dem Verwaltungsratsvorsitzenden bestätigt, dass keine Umstände bestehen, die ihre Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten.

Rödl & Partner haben die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung der SNP SE zum 31. Dezember geprüft und am 23. März 2023 mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten die Bestätigungsvermerke Jörg Müller seit dem Geschäftsjahr 2017, Christian Landgraf und Florian Ranger für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 und seit dem Geschäftsjahr 2022 Dr. Christian Maier und Markus Selk. Zusätzlich hat Rödl & Partner gemäß § 317 Absatz 3 b HGB geprüft und bestätigt, dass die Wiederlagen des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts und Lageberichts, die für Zwecke der Offenlegung erstellt wurden, in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Absatz 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) entsprechen.

Außerdem hat Rödl & Partner die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung der SNP SE einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit und den Vergütungsbericht einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit unterzogen und hierzu Prüfungsurteile ohne Beanstandungen erteilt.

Der Verwaltungsrat hatte mit Rödl & Partner auch vereinbart, dass diese ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen festgestellt werden, die eine Unrichtigkeit der vom Verwaltungsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Bestandteile der geprüften Berichterstattung

Die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung wurden von den Geschäftsführenden Direktoren erstellt und bestehen aus dem nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss, dem gemäß § 315 e HGB auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie dem nach HGB aufgestellten zu einem Bericht zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht. Die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung wurde ebenfalls von den Geschäftsführenden Direktoren erstellt. Unseren Vergütungsbericht haben wir nach § 162 AktG gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren erstellt.

Prüfung und Billigung durch Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat

Diese Unterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers zur Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie die Prüfungsvermerke zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung und zum Vergütungsbericht wurden vorab an uns verteilt. In den Sitzungen von Prüfungsausschuss und Verwaltungsrat am 23. März 2023 hat der für Finanzen zuständige Geschäftsführende Direktor die Unterlagen erläutert und der Abschlussprüfer über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse

seiner Prüfung berichtet, wobei er insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen einging. In beiden Sitzungen haben wir anschließend die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung, die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung und den Vergütungsbericht sowie die Ergebnisse der entsprechenden Abschlussprüfung umfassend behandelt und mit den Geschäftsführenden Direktoren und den zuständigen Vertretern des Abschlussprüfers diskutiert. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden dabei von Rödl & Partner nicht berichtet. In der Erörterung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen Key Audit Matters einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Dabei hat er den Abschlussprüfer eingehend zu den Prüfungsergebnissen und zu Art und Umfang der Prüfungstätigkeit befragt. In der Sitzung des Verwaltungsrats berichtete der Prüfungsausschuss auch über seine eigene Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung, seine Diskussionen mit den Geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer sowie seine Überwachung des Rechnungslegungsprozesses.

Sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Verwaltungsrat konnten wir uns davon überzeugen, dass die Prüfung durch Rödl & Partner ordnungsgemäß durchgeführt wurde. Wir gelangten insbesondere zu der Überzeugung, dass die Prüfungsberichte wie auch die Prüfung selbst den gesetzlichen Anforderungen entsprachen. Als Verwaltungsrat stimmten wir daher den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Daher haben wir die Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung sowie die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung und den Vergütungsbericht gebilligt. Der Jahresabschluss ist somit festgestellt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Den Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns hat zunächst unser Prüfungsausschuss mit den Geschäftsführenden Direktoren vor dem Hintergrund der Profitabilitäts- und Liquiditätssituation der SNP diskutiert und geprüft. Anschließend diskutierten wir den Vorschlag mit den Geschäftsführenden Direktoren im Verwaltungsrat und beschlossen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses zu folgen und der Hauptversammlung den Vorschlag der Geschäftsführenden Direktoren zur Beschlussfassung vorzulegen.

Erklärung zu Unternehmensführung und Verwaltungsratsbericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 315 d und 289 f HGB gaben wir am 24. März 2023 im Umlaufverfahren zur Veröffentlichung frei. Schließlich verabschiedete der Verwaltungsrat den vorliegenden Bericht an die Hauptversammlung.

Dank an die Geschäftsführenden Direktoren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir danken den Geschäftsführenden Direktoren, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen persönlichen Einsatz, ihre Leistungen und das fortwährende Engagement für die SNP SE und sprechen ihnen unsere Anerkennung aus. Dem neuen Vorsitzenden der Geschäftsführenden Direktoren wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Gelingen seines ersten Jahres an der Spitze des Unternehmens; dem scheidenden Vorsitzenden danken wir für seine Verdienste und wünschen ihm alles Gute.

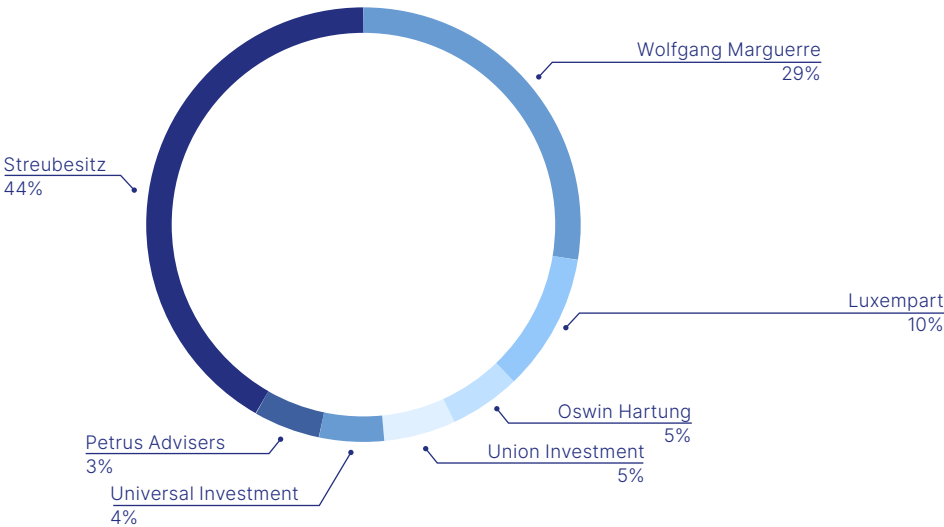
Für den Verwaltungsrat

Richard Roy

SNP AM KAPITALMARKT



AKTIONÄRSSTRUKTUR
ZUM 23. MÄRZ 2023



AKTIENSTAMMDATEN

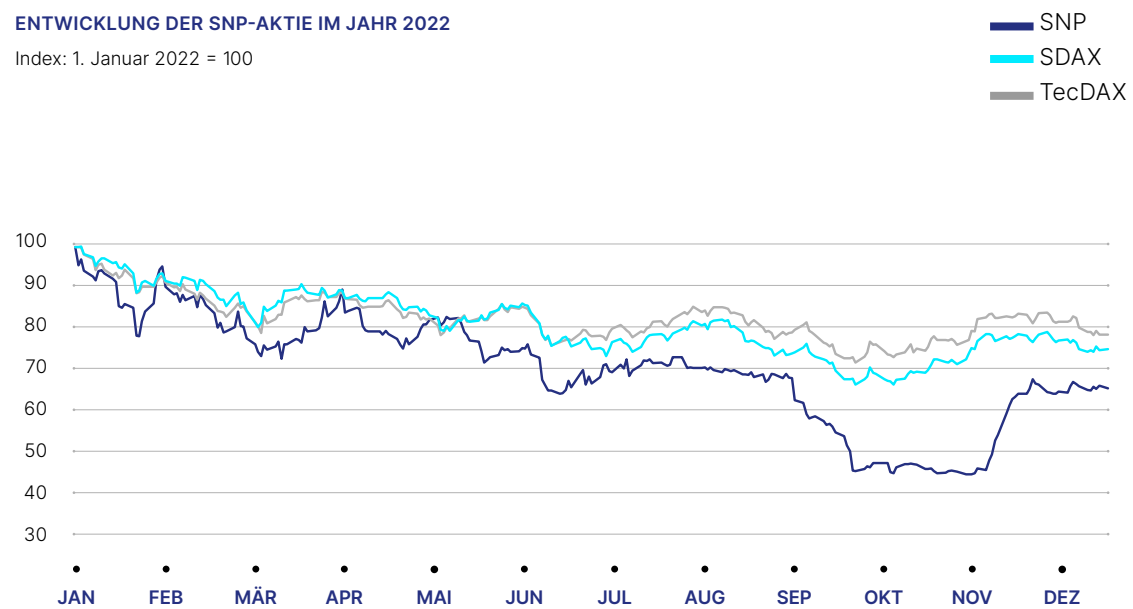
Wertpapierkennnummer	720 370
Börsenkürzel	SHF
Marktsegment	Prime Standard
Gattung	Nennwertlose Inhaberstammaktien
Aktien zum 31. Dezember 2022	7.385.780 (Grundkapital 7.385.780 €)
Indizes	CDAX, DAXsector All Software, DAXsubsector All IT-Services, Prime All-Share, Prime Standard Index

KENNZAHLEN ZUR AKTIE

		2022	2021
Ergebnis je Aktie	in (€)	0,22	0,14
Marktkapitalisierung zum Jahresende	(in Mio. €)	199	290
Jahresschlusskurs	in (€)	27,00	39,22
Höchstkurs	in (€)	40,30	64,40
Tiefstkurs	in (€)	14,76	38,10

**ENTWICKLUNG DER SNP-AKTIE IM JAHR 2022**

Index: 1. Januar 2022 = 100



Weitere Informationen zur SNP-Aktie unter
<https://www.snpgroup.com/de/aktie>

Weitere Informationen zu den Investor Relations
<https://www.snpgroup.com/de/investor-relations>

Success Story

Austral Gold

„Dank SNP und ihren Transformationstools hatten wir in unseren Systemen genau die Datenmenge, die wir für die Migration von ERP in die Cloud benötigten. Damit konnten wir jegliches Risiko für den Betrieb unserer Unternehmen ausschließen.“

Alejandro D. Ferrara, Corporate Business Systems Leader, Austral Gold Limited



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Corporate Governance

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung 2022

Die effektive Umsetzung der Corporate-Governance-Grundsätze ist ein wichtiges Element der Unternehmenspolitik der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“). Eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Unternehmensziele und die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren arbeiten zum Wohle des gesamten Unternehmens eng zusammen, um durch eine gute Corporate Governance eine effiziente, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensleitung und -kontrolle sicherzustellen.

In der nachfolgenden Erklärung erläutern wir die wesentlichen Grundlagen der Unternehmensführung der SNP SE gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 315 d i. V. m. § 289 f HGB und dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK oder „Kodex“).

Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das

Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (die SE-Verordnung, „SE-VO“) und § 22 Abs. 6 des Gesetzes zur Ausführung der SE-VO vom 22. Dezember 2004 (das Ausführungsgesetz „SEAG“) i. V. m. § 161 des Aktiengesetzes erklärt der Verwaltungsrat der SNP Schneider-Neureither & Partner SE (nachfolgend „SNP SE“) Folgendes:

Unter Berücksichtigung der unter Ziffer 1 dargestellten Besonderheiten des monistischen Systems der SNP SE sowie mit Ausnahme der unter Ziffer 2 genannten Punkte hat die SNP SE seit Abgabe ihrer jüngsten Entsprechenserklärung vom 24. März 2022 den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der seit 27. Juni 2022 geltenden Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“) entsprechen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

1. Besonderheiten des monistischen Corporate-Governance-Systems

Das monistische System zeichnet sich gemäß Art. 43 – 45 SE-VO i. V. m. §§ 20 ff. SEAG dadurch aus, dass die Führung der SE einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die Ge-

schäftsführenden Direktoren. Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Im Grundsatz bezieht die SNP SE die Ausführungen des DCGK 2022 zum Aufsichtsrat auf ihren Verwaltungsrat und die Vorgaben des DCGK 2022 für den Vorstand auf ihre Geschäftsführenden Direktoren. Hiervon gelten bestimmte Ausnahmen, die der Rechtsform der Societas Europaea bzw. der gesetzlichen Ausgestaltung ihres monistischen Systems geschuldet sind:

- Die in den Grundsätzen 1, 2 und 3 unter A.I (Geschäftsführungsaufgaben des Vorstands) des DCGK 2022 enthaltenen Aufgaben des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 1 SEAG.
- Die im Grundsatz 5 unter A.I (Compliance) des DCGK 2022 geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 6 SEAG.
- Die in der Anregung A.8 (Verhalten bei einem Übernahmeangebot) des Kodex 2022 geregelten Zuständigkeiten des Vorstands obliegen dem Verwaltungsrat der SNP SE, § 22 Abs. 6 SEAG.

- Anders als das Aktiengesetz sieht das SEAG für Geschäftsführende Direktoren keine festen Bestelldauern vor. Daher sind die Geschäftsführenden Direktoren der SNP SE nicht für bestimmte Zeiträume bestellt, sondern haben Dienstverträge mit Kündigungsfristen. Die Empfehlungen B.3 und B.4 des DCGK 2022 zur Dauer der Erstbestellung und zum Zeitpunkt der Wiederbestellung sind daher nicht anwendbar.

2. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK 2022

Am 28. April 2022 legte die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ eine neue Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vor, welche durch Bekanntmachung des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 in Kraft trat (DCGK 2022).

Der Verwaltungsrat der SNP SE erklärt, dass die SNP SE den Empfehlungen des DCGK 2022 entspricht und auch zukünftig entsprechen wird, mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

- Gemäß der neu eingeführten Empfehlung A.1 soll die Geschäftsführung die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das

Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifizieren und bewerten. Außerdem sollen nach dieser Empfehlung in der Unternehmensstrategie neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden und die Unternehmensplanung soll entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen. Nach der ebenfalls neuen Empfehlung A.3 sollen das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele abdecken, was die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit einschließen soll.

Dieser Empfehlung wird bisher nicht entsprochen. Die Geschäftsführung hat Anfang 2023 jedoch begonnen, im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse die Themen zu identifizieren, die für die SNP hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Gesamtwirtschaft, ihrer finanziellen Auswirkungen sowie ihrer Relevanz für die weiteren Stakeholder der SNP als wesentlich zu betrachten sind. Die Ergebnisse dieser Analyse sollen dann in die strategische Zielplanung sowie in das Risiko- und Chancenmanagement einfließen und zu einer Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Ziele in der Unternehmensplanung sowie im internen Kontrollsystem und Risikomanage-

mentsystem führen. Dadurch soll perspektivisch eine vollumfängliche Entsprechung mit den Empfehlungen A.1 und A.3 erreicht werden.

- Gemäß der Empfehlung C.2 soll eine für Verwaltungsratsmitglieder festgelegte Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Bereits 2020 wurde für die Verwaltungsratsmitglieder eine Altersgrenze von 70 Jahren eingeführt. Diese wurde auch in der Erklärung zur Unternehmensführung für 2020, ist in der Erklärung zur Unternehmensführung für 2022 und wird in künftigen Erklärungen zur Unternehmensführung angegeben. Es wurde jedoch versäumt, die Altersgrenze in der Erklärung zur Unternehmensführung für 2021 anzugeben.
- Gemäß der Empfehlung D.5 soll der Verwaltungsrat einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Verwaltungsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern benennt. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Einrichtung eines derartigen Ausschusses aufgrund der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft, insbesondere der Verwaltungsratsgröße (derzeit vier Mitglieder) sowie fehlender Arbeitnehmervertreter im Gremium, weder erforderlich noch zweckmäßig ist.

- Gemäß der Empfehlung G.6 soll die variable Vergütung der geschäftsführenden Direktoren, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen. Außerdem sollen gemäß Empfehlung G.10 die einem geschäftsführenden Direktor gewährten variablen Vergütungsbeträge von diesem unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden, wobei die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügbar sein sollen.

Im März 2022 trennte sich die SNP von ihrem bisherigen CFO und engagierte Prof. Dr. Thorsten Grenz als Geschäftsführenden Direktor und Interims-CFO für die Zeit bis zum Abschluss der Rekrutierung eines neuen CFO. Da somit die Verweildauer von Prof. Dr. Grenz von Anfang an nur für eine Übergangsfrist geplant war, wurde mit ihm weder eine langfristige variable Vergütung noch eine Pflicht zur Anlage von Vergütungsbeträgen in SNP-Aktien und auch keine aktienbasierte Vergütung vereinbart. Damit wurde in diesem Einzelfall den Empfehlungen G.6 und G.10 nicht entsprochen. Abgesehen von diesem Einzelfall wurde den Empfehlungen G.6 und G.10 jedoch vollumfänglich entsprochen und es soll ihnen auch weiterhin entsprochen werden.

Heidelberg, 24. März 2023

Für den Verwaltungsrat

Richard Roy

Die Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance>

Führungs- und Kontrollstruktur

Die Gesellschaft wird durch den Verwaltungsrat („monistisches System“) geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren überwacht. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten dieser beiden Organe sind gesetzlich jeweils klar geregelt und personell getrennt. Im Folgenden werden die Arbeitsweise, Zuständigkeiten und personelle Besetzung des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsführenden Direktoren der SNP SE eingehender erläutert.

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) in der Fassung vom 28. April 2022 („**DCGK 2022**“) soll der Verwaltungsrat konkrete Ziele für seine Zusammensetzung benennen, welche – unter Beachtung der Besonderheiten der SNP SE – deren inter-

nationale Tätigkeit, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Verwaltungsmitglieder, eine festzulegende Altersgrenze für Verwaltungsmitglieder sowie deren Vielfalt (Diversity) angemessen berücksichtigen.

Ziele für die Zusammensetzung der Gremien, Kompetenzprofile und Stand der Umsetzung

Anfang 2022 hat der Verwaltungsrat ein Konzept für die Nachfolgeplanung für die Geschäftsführenden Direktoren erarbeitet und das bisher nur für den Verwaltungsrat gültige Diversitätskonzept überarbeitet und auf die Geschäftsführenden Direktoren erweitert. Im Zuge dessen hat der Verwaltungsrat auch

- die Zielgröße für Geschlechterdiversität im Verwaltungsrat wie folgt angepasst: „Die Zielgröße für den Frauenanteil im Verwaltungsrat ist 20%. Da alle aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrats männlich und bis Mitte 2027 bestellt sind, ist diese Zielgröße jedoch bei unveränderter Größe des Verwaltungsrats innerhalb einer Frist von fünf Jahren nur erreichbar, wenn Verwaltungsratsmitglieder unerwartet vorzeitig ausscheiden würden. Der Verwaltungsrat erwägt allerdings derzeit, den Verwaltungsrat spätestens 2024 um einen auf sechs Sitze zu erweitern. Die innerhalb von fünf Jahren erreichbare Zielgröße ist

daher 16,7% mit einer Umsetzungsfrist von drei Jahren.“ Diese Zielfestlegung basierte noch auf der damaligen Verwaltungsratsgröße von fünf Mitgliedern. Bei der aktuellen Verwaltungsratsgröße von vier Mitgliedern ist die Zielgröße 25%, bei einer Erweiterung auf fünf Mitglieder 20%.

- eine Zielgröße für Geschlechterdiversität im Geschäftsführenden Direktorium wie folgt eingeführt: „Als Zielgröße für den Frauenanteil im Geschäftsführenden Direktorium (= erste Führungsebene unterhalb des Verwaltungsrats) wird auf Basis der aktuellen Größe des Gremiums 33,3% festgelegt. Der Verwaltungsrat strebt an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.
- die Zielgröße für die Geschlechtsdiversität auf der Führungsebene direkt unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren wie folgt festgelegt: „Als Zielgröße für den Frauenanteil auf der Führungsebene direkt unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren (= zweite Führungsebene unterhalb des Verwaltungsrats) wird in Absprache mit den Geschäftsführenden Direktoren 20% festgelegt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren streben an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.“

- für die Geschäftsführenden Direktoren eine Altersgrenze in Höhe der Altersgrenze für die deutsche Regelaltersrente, derzeit also 67 Jahre, eingeführt.

Die beiden Konzepte lauten wie folgt:

Konzept für die Nachfolgeplanung für die Geschäftsführenden Direktoren

Gemeinsam mit den Geschäftsführenden Direktoren sorgt der Verwaltungsrat für eine langfristige Planung der Nachfolge der Geschäftsführenden Direktoren. Folgende primäre grundsätzliche Kriterien, die einen Kandidaten für eine Position im Geschäftsführenden Direktorium qualifizieren, hat der Verwaltungsrat identifiziert und bei der Ende 2022 erfolgten Rekrutierung des neuen Vorsitzenden der Geschäftsführenden Direktoren sowie bei der im März 2023 erfolgten Rekrutierung eines für Finanzen zuständigen Geschäftsführenden Direktors beachtet:

- Persönlichkeit (inkl. Empathie),
- Integrität,
- überzeugende Führungsqualitäten,
- fachliche Qualifikation für das zu übernehmende Ressort,
- bisherige Leistungen,

- Kenntnisse über die SNP, ihre Branche und ihr Marktumfeld,
- Fähigkeit zur Anpassung und Neugestaltung von Geschäftsmodellen und Prozessen in einem sich schnell verändernden Umfeld.

Darüber hinaus achtet der Verwaltungsrat auch auf Vielfalt (Diversity), sofern dies bei den gegebenen Voraussetzungen eines zahlenmäßig kleinen Geschäftsführenden Direktoriums sinnvoll umsetzbar ist. Dafür hat der Verwaltungsrat ein Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Geschäftsführenden Direktoriums verabschiedet, in dem auch das Verständnis des Begriffs „Vielfalt“ beschrieben ist.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführenden Direktoren gebeten, innerhalb der Unternehmensgruppe potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten in Führungspositionen zu identifizieren und zu entwickeln, die sich aus Sicht der Geschäftsführenden Direktoren basierend auf ihren Erfahrungen aus der regelmäßigen Zusammenarbeit bewährt haben und hiernach als Kandidaten auch für Positionen im Geschäftsführenden Direktorium in Frage kommen könnten. Der Verwaltungsrat hat bereits im Jahr 2021 begonnen, selbst mit Führungspersönlichkeiten innerhalb der Unternehmensgruppe Gespräche zu führen, die dem Verwal-

tungsrat neben verschiedenen anderen Einblicken auch Eindrücke vom Potenzial der oberen Führungsebenen der SNP vermitteln.

Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat und das Geschäftsführende Direktorium der SNP SE

Verständnis von Vielfalt

Der Verwaltungsrat versteht unter Vielfalt insbesondere verschiedene Persönlichkeiten, unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen – möglichst auch im internationalen Bereich –, eine angemessene Vertretung beider Geschlechter sowie eine hinreichende Altersmischung.

Ziele des Diversitätskonzept:

Bedeutung von Vielfalt für die SNP

Für die SNP ist Vielfalt eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit und für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Durch eine ausreichende Persönlichkeits- und Kompetenzvielfalt der Führungskräfte bzw. der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen ein breites Erfahrungsspektrum und unterschiedliche Sichtweisen zum Nutzen der SNP eingebracht werden.

Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Bestellung als Mitglied des Verwaltungsrats sind die beruflichen Qualifikationen und Erfahrungen sowie Fachwissen. Um dem Verwaltungsrat möglichst vielfältige Quellen von Erfahrungen und Fachwissen zur Verfügung zu stellen, soll er eine ausgewogene Vielfalt unter seinen Mitgliedern aufweisen.

Bei seinen Vorschlägen an die Hauptversammlung zur Wahl neuer Verwaltungsratsmitglieder achtet der Verwaltungsrat darauf, dass diese Kandidaten im Fall ihrer Wahl die im Verwaltungsrat verfügbare Vielfalt an Persönlichkeiten, Profilen und Berufserfahrungen so bereichern, dass der Verwaltungsrat möglichst über den gesamten für seine Arbeit erforderlichen Sachverstand und Erfahrungsschatz verfügt und in seine Diskussionen und Entscheidungen zahlreiche verschiedene Perspektiven eingehen. Hierzu hat der Verwaltungsrat folgendes Kompetenzprofil erarbeitet, das diejenigen spezifischen Kompetenzen auflistet, deren Präsenz im Verwaltungsrat vom Verwaltungsrat als erforderlich angesehen wird:

Strategieentwicklung & -umsetzung

Mindestens zwei Mitglieder sollen Erfahrungen mit Strategieentwicklung, -umsetzung (inkl. M&A) und sich daraus ergebenden Transformationsprozessen haben. Die

Expertise soll bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in einer Senior-Management-Position bei Unternehmen, bei einer Strategie- und/oder M&A-Beratung bzw. bei einer Beteiligungsgesellschaft erworben worden sein.

Branchen-/Geschäftsmodell-Expertise

Mindestens drei Mitglieder sollen Erfahrungen in der Softwarebranche bzw. mit dem Geschäftsmodell von SNP haben. Die Erfahrung soll bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in dieser Branche erworben worden sein.

Internationalität

Mindestens zwei Mitglieder sollen Erfahrungen im internationalen Umfeld haben. Die Erfahrung soll bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit im Ausland oder durch die Führung großer international besetzter Teams erworben worden sein.

Rechnungslegung

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet der Rechnungslegung haben. Die Expertise soll sich auf (a) die Rechnungslegung nach IFRS, (b) die Rechnungslegung nach HGB und (c) die Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in der Erstellung, Prüfung, Beaufsichtigung oder Analyse von Rechnungslegungsunterlagen erarbeitet worden sein.

Abschlussprüfung

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet der Abschlussprüfung haben. Die Expertise soll sich auf die Abschlussprüfung (a) der Rechnungslegung nach IFRS, (b) der Rechnungslegung nach HGB und (c) der Nachhaltigkeitsberichterstattung beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in der Abschlussprüfung oder in der Erstellung von Rechnungslegungsunterlagen mit Abstimmung mit dem Abschlussprüfer erworben worden sein.

Compliance

Mindestens zwei Mitglieder sollen Expertise auf dem Gebiet der Compliance haben. Die Expertise soll sich auf die Compliance-Anforderungen deutscher börsennotierter Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit mit Compliance-Aufgaben in einem börsennotierten Unternehmen oder in der auf Compliance-Themen börsennotierter Unternehmen bezogenen Rechtsberatung erworben worden sein.

Vertrieb/Marketing

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet des Vertriebs haben. Die Expertise soll sich auf die Vertriebsprozesse von großen oder mittelgroßen Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in der Vertriebsleitung erworben worden sein.

Technologieentwicklung

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet der Entwicklung von Software oder anderen Technologien haben. Die Expertise soll sich auf die Entwicklungsprozesse in großen oder mittelgroßen Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit in der Entwicklung oder der Entwicklungsleitung erworben worden sein.

Operations

Mindestens ein Mitglied soll Erfahrung auf dem Gebiet der Planung, Steuerung, Kontrolle sowie der kontinuierlichen Verbesserung von Kernprozessen in Unternehmen haben. Die Expertise soll sich auf die Kernprozesse in großen oder mittelgroßen Software-/IT-Services- und/oder anderen Technologieunternehmen beziehen und bevorzugt durch eine Senior-Management-Rolle mit Operations-Verantwortung in entsprechenden Unternehmen oder einer Unternehmensberatung erworben worden sein.

Corporate Finance

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet von Unternehmenszusammenschlüssen und Unternehmensfinanzierung haben. Die Expertise soll sich auf die M&A-Prozesse und Finanzierungsprozesse in großen oder mittelgroßen Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine mit M&A- und Finanzierungsfragen befassende berufliche Tätigkeit erworben worden sein.

Nachhaltigkeit

Mindestens zwei Mitglieder sollen Expertise auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit mit ihren Komponenten Umwelt, Soziales und Governance haben. Die Expertise soll sich auf für die SNP bedeutsame Nachhaltigkeitsfragen beziehen, vor allem inhaltlicher Natur sein und damit die unter Rechnungslegung relevante Teilaspekte der Nachhaltigkeits- und Abschlussprüfung genannten Kompetenzen bzgl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzen. Die Expertise soll bevorzugt durch eine systematische Beschäftigung mit relevanten Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit oder durch die Mitarbeit in Nachhaltigkeitsausschüssen o. Ä. erworben worden sein.

Personal

Mindestens zwei Mitglieder sollen Expertise auf dem Gebiet der Personalführung haben. Die Expertise soll sich auf die Personalführung in großen oder mittelgroßen Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine berufliche Tätigkeit mit Personalverantwortung auf höheren Hierarchieebenen erworben worden sein.

Kapitalmarkt

Mindestens ein Mitglied soll Expertise auf dem Gebiet des Kapitalmarkts haben. Die Expertise soll sich auf die Kapitalmarktthemen börsennotierter Unternehmen beziehen und bevorzugt durch eine mit Kapitalmarktfragen befassende berufliche Tätigkeit erworben worden sein.

Unabhängigkeit

Die Mehrheit der Mitglieder soll unabhängig im Sinne der Empfehlung C.7 des DCGK sein. Zu den unabhängigen Mitgliedern sollen der Verwaltungsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gehören.

Aufsichtsrat/Verwaltungsrat

Mindestens zwei Mitglieder sollen Expertise auf dem Gebiet der Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsstätigkeit haben. Die Expertise soll sich auf die Verwaltungsrats- oder Aufsichtsratsstätigkeit in börsennotierten Unternehmen beziehen, wobei die SNP nicht mitzählt. Die Expertise soll bevorzugt durch eine Mitgliedschaft in Verwaltungs- oder Aufsichtsräten erworben worden sein.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen hat der Verwaltungsrat auf Basis einer Verwaltungsratsgröße von fünf Mitgliedern als Zielgröße für den Frauenanteil 16,7% bei einer angestrebten Umsetzungsfrist von drei Jahren und 20% bei einer angestrebten Umsetzungsfrist von sechs Jahren festgelegt. Außerdem hat der Verwaltungsrat festgelegt, dass dem Verwaltungsrat in der Regel nur Personen angehören sollen, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wahlvorschläge des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die weitere Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium zum Ziel haben. Dabei soll auf eine ausgewogene Zusammensetzung geachtet werden, so dass die Abweichungen der o. a. Qualifikationsmatrix vom o. a. Kompetenzprofil weiter verringert werden.

Diversitätskonzept für die Geschäftsführenden Direktoren

Entscheidungen, mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Position im Geschäftsführenden Direktorium besetzt werden soll, trifft der Verwaltungsrat unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls im Unternehmensinteresse. Hierbei berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere die nachfolgenden Aspekte:

- Die Geschäftsführenden Direktoren sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen, die bevorzugt in international tätigen Unternehmen erworben wurde.
- Das Geschäftsführende Direktorium soll in seiner Gesamtheit über langjährige Erfahrung im Bereich Software und IT-Dienstleistungen verfügen.

- Die Geschäftsführenden Direktoren sollen sich gegenseitig ergänzende Profile und Berufserfahrungen aufweisen.
- Als Zielgröße für den Frauenanteil im Geschäftsführenden Direktorium wurde auf Basis der aktuellen Größe eine Zielgröße von 33,3% festgelegt. Der Verwaltungsrat strebt an, diesen Zielwert bis zum 31. Dezember 2026 zu erreichen.
- Der Verwaltungsrat hat für die Geschäftsführenden Direktoren eine Altersgrenze in Höhe der Altersgrenze für die deutsche Regelaltersrente, derzeit also 67 Jahre, festgelegt. Darüber hinaus achtet er darauf, dass das Geschäftsführende Direktorium in seiner Gesamtheit eine hinreichende Altersmischung aufweist.

Umsetzungsstand

Die folgende Qualifikationsmatrix zeigt, inwiefern das oben dargestellte Kompetenzprofil des Verwaltungsrats durch die aktuellen Verwaltungsratsmitglieder ausgefüllt wird. Dabei basieren die Angaben in der Matrix auf einer individuellen Selbsteinschätzung der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder.

	Richard Roy	Karl Biesinger	Christoph Hütten	Sebastian Reppegather	Kompetenzprofil erfüllt
Mitglied seit	2021	2019	2021	2021	
Funktionale Expertise					
Strategieentwicklung & -umsetzung	✓	✓		✓	✓
Erfahrung Software & Services-Branche, Geschäftsmodell	✓	✓	✓		✓
Internationalität	✓	✓	✓	✓	✓
Rechnungslegung*	✓		✓	✓	✓
Abschlussprüfung**			✓	✓	✓
Compliance		✓	✓	✓	✓
Vertrieb/Marketing	✓				✓
Technologieentwicklung	✓	✓			✓
Operations	✓				✓
Corporate Finance	✓	✓	✓	✓	✓
Nachhaltigkeit				✓	✓
Personal	✓		✓	✓	✓
Kapitalmarkt	✓	✓	✓	✓	✓
Governance					
Unabhängigkeit	✓		✓	✓	✓
Erfahrung Verwaltungsrat/Aufsichtsrat	✓	✓	✓	✓	✓
aktuelle andere Mandate***		1	1	1	n.a.
Diversität					
Geburtsjahr	1955	1961	1964	1969	
Geschlecht	männlich	männlich	männlich	männlich	
Nationalität	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	
Ausbildung	Elektrotechnik	Rechtswissenschaft	Wirtschafts- wissenschaften	Internationale Betriebswirtschaftslehre	

* inkl. Nachhaltigkeitsberichterstattung

** inkl. Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

*** Vorstands-, Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmandate bzw. Mandate in vergleichbaren ausländischen Gremien

Das für die Geschlechtervielfalt gesetzte Ziel von 16,7% bzw. 20% konnte nicht erreicht werden, da dem Verwaltungsrat weiterhin keine Frau angehört.

Die Erweiterung des Geschäftsführenden Direktoriums Anfang 2023 um den neuen CEO und im März 2023 um den neuen CFO erfolgte ebenfalls in teilweiser Entsprechung mit dem vom Verwaltungsrat formulierten Diversitätskonzept: So wurde die Vielfalt der Fachkenntnisse und Erfahrungen des Geschäftsführenden Direktoriums u. a. in den Bereichen Softwarevertrieb und Unternehmensführung sowie branchenspezifische CFO-Kenntnisse weiter ausgebaut. Die Geschlechtervielfalt liegt jedoch unter dem gesetzten Ziel von 33,3%, da dem Geschäftsführenden Direktorium weiterhin keine Frau angehört. Sowohl bei der Rekrutierung des neuen CEO als auch des neuen CFO hatte der Verwaltungsrat der mit der Suche beauftragten Personalberatung eine deutliche Präferenz für die Gewinnung von Kandidatinnen für diese Positionen kommuniziert. Angesichts der aktuellen Lage auf dem Bewerbermarkt gelang es der Personalberatung jedoch nicht, geeignete Kandidatinnen vorzustellen, die dem o. a. Konzept für die Nachfolgeplanung und – abgesehen von der Geschlechtervielfalt – dem o. a. Diversitätskonzept entsprachen.

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführenden Direktoren gebeten, dem Verwaltungsrat regelmäßig über den Anteil und die Entwicklung der weiblichen Führungskräfte auf den verschiedenen Führungsebenen im Unternehmen zu berichten.

Compliance

Vertrauen ist einer unserer wesentlichen Grundwerte und setzt Integrität, Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit voraus. Die Einhaltung aller anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und internen Regeln durch Management und Mitarbeiter ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Maßnahmen im Bereich Compliance werden stetig überprüft und im Rahmen eines Compliance-Management-Systems weiterentwickelt. Der Code of Conduct stellt den Kern dar, der unsere wesentlichen Verhaltensgrundsätze, Vorgaben zur Einhaltung vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen, zur Korruptionsbekämpfung, zum Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen und zum Schutz von Daten enthält. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, den Code of Conduct zu beachten.

Die Weiterentwicklung der Maßnahmen ist an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtet. Dabei wird die Wirksamkeit der umgesetzten Einzelmaßnahmen regelmäßig überprüft. Dazu bietet die Gesellschaft allen Mitarbeitenden konzernweit die Möglichkeit, über ein digitales Hinweisgebersystem geschützt und wenn gewünscht anonym Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu übermitteln.

Ein weiteres wesentliches Element zur Vermeidung von Compliance-Verstößen sind verpflichtende Schulungen. Dazu wurden Schulungen für alle Mitarbeiter weltweit in Form eines eLearning im Jahr 2020 eingeführt. Zuvor wurden bereits Mitarbeiter zu diesem Thema geschult, die aufgrund ihrer Tätigkeit als besonders relevant eingestuft wurden. Das verpflichtende Schulungsangebot beinhaltet auch ein Modul zu Compliance-Themen.

Seit der Konstituierung des neuen Verwaltungsrats im Juni 2021 liegt der Bereich Compliance in der Gesamtverantwortung des Verwaltungsrats.

Die Geschäftsführung berichtet diesbezüglich regelmäßig an den Verwaltungsrat.

Beschreibung der Arbeitsweise von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren

Grundlegendes Prinzip einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -kontrolle ist für die SNP SE die Gewährleistung einer effizienten und vertrauensvollen Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren unter Berücksichtigung der Unvoreingenommenheit und Unabhängigkeit der Mitglieder.

Verwaltungsrat und Geschäftsführende Direktoren der SNP SE haben im Geschäftsjahr 2022 die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie eine Reihe von Einzelthemen beraten und die notwendigen Beschlüsse gefasst.

Verwaltungsrat

Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Verwaltungsrat setzt sich gemäß Satzung aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden. Die Amtszeit eines jeden Verwaltungsratsmitglieds endet gemäß Satzung mit der Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das fünfte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt,

längstens jedoch sechs Jahre nach dem Zeitpunkt der Bestellung. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Verwaltungsratsmitglieder können wiederbestellt werden.

Als zentrales Organ im monistischen Leitungssystem leitet der Verwaltungsrat die Geschäfte der SE, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Dem Verwaltungsrat obliegt – wie dem Vorstand einer Aktiengesellschaft – die Führung der Handelsbücher sowie die Einrichtung eines geeigneten Überwachungssystems zur frühzeitigen Risikerkennung. Er erteilt dem Abschlussprüfer den Auftrag für die Prüfung der Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung.

Der Verwaltungsrat kommt mindestens alle drei Monate zusammen. Die Beschlussfassung des Verwaltungsrats erfolgt mit der Mehrheit der anwesenden oder vertretenen Mitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden des Verwaltungsrats den Ausschlag.

Für seine Arbeit hat sich der Verwaltungsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf der Homepage <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> zugänglich.

Der Verwaltungsrat überprüft regelmäßig die Effizienz und Wirksamkeit des Gremiums. Diese Überprüfung erfolgt in offenen Diskussionen oder durch eine fragebogengestützte Selbstbeurteilung.

Unabhängigkeit

Ein Verwaltungsratsmitglied ist im Sinne des DCGK 2022 als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der SNP und deren Geschäftsführenden Direktoren und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der SNP ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit orientiert sich der Verwaltungsrat mindestens an den Empfehlungen des DCGK 2022. Danach soll mehr als die Hälfte der Mitglieder unabhängig von der SNP SE und von den Geschäftsführenden Direktoren sein. Dem Verwaltungsrat gehören nach seiner Einschätzung gegenwärtig mindestens drei unabhängige Mitglieder und damit eine angemessene Anzahl an Mitgliedern an, die unabhängig im Sinne des DCGK 2022 sind, namentlich Richard Roy, Prof. Dr. Christoph Hütten und Sebastian Reppegather.

Ausschüsse

Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse des im Jahr 2021 eingerichteten Prüfungsausschusses stimmen mit den entsprechenden Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des DCGK überein. Der Prü-

fungsausschuss überwacht insbesondere die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess. Ihm obliegt die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der SNP SE und des SNP-Konzerns sowie des nichtfinanziellen Berichts. Auf der Grundlage des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung der Abschlüsse unterbreitet er nach eigener Vorprüfung Vorschläge zur Feststellung des Jahresabschlusses der SNP SE und zur Billigung des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie des nichtfinanziellen Berichts durch den Verwaltungsrat. Dem Prüfungsausschuss obliegt es auch, den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen mit den Geschäftsführenden Direktoren vor Veröffentlichung zu erörtern sowie die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Konzernhalbjahresabschlusses und des Konzernzwischenlageberichts durch den Abschlussprüfer zu behandeln.

Der Prüfungsausschuss befasst sich auch mit dem Risikoüberwachungssystem des Unternehmens und überwacht die Angemessenheit und Wirksamkeit seines internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Er bereitet zudem den Vorschlag des Verwaltungsrats an die Hauptver-

sammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor und unterbreitet dem Verwaltungsrat eine entsprechende Empfehlung. Vor Unterbreitung des Wahlvorschlags holt der Prüfungsausschuss eine Erklärung des vorgesehenen Abschlussprüfers ein, dass keine Zweifel an seiner Unabhängigkeit bestehen. Der Prüfungsausschuss erteilt nach der Beschlussfassung der Hauptversammlung den Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer und überwacht die Abschlussprüfung sowie die Auswahl, Unabhängigkeit, Qualifikation, Rotation und Effizienz des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen. Er beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Verwaltungsrat steht über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Sitzungen in einem regelmäßigen Dialog mit dem Abschlussprüfer.

Zum 31. Dezember 2022 gehörten dem Prüfungsausschuss folgende Mitglieder an: Prof. Dr. Christoph Hütten (Vorsitzender), Sebastian Reppegather und Richard Roy. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut und haben alle Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, d. h. besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in der Abschlussprüfung (inkl. der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung):

- Prof. Dr. Christoph Hütten hat diesen Sachverstand durch seine langjährige Tätigkeit als Chief Accounting Officer eines großen internationalen börsennotierten Konzerns, durch seine universitäre Lehrtätigkeit sowie seine vielfältigen Aktivitäten im Bereich der nationalen und internationalen Normierung der Rechnungslegung erworben. Sein Aufgabenbereich als Chief Accounting Officer umfasste auch die Mitverantwortung für den die Nachhaltigkeitsberichterstattung umfassenden integrierten Bericht seines Arbeitgebers sowie das mandantenseitige Management der Abschlussprüfung des Konzerns.
- Richard Roy hat diesen Sachverstand durch seine 20 Jahre Mitgliedschaften in Prüfungsausschüssen oder Vorsitz der Prüfungsausschüsse in diversen börsennotierten Unternehmen erworben.
- Sebastian Reppegather hat diesen Sachverstand u. a. durch seine umfassende berufliche Tätigkeit als Teamleiter im Bereich Deal Advisory einer großen

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, als Beteiligungsmanager in mehreren Family Offices, als geschäftsführender Gesellschafter einer Investment-Beratungsgesellschaft und als CFO einer Investmentaktiengesellschaft mvK, als Head of Listed Investments einer börsennotierten Beteiligungsgesellschaft sowie durch seine Tätigkeit als Finanzexperte bzw. Mitglied des Prüfungsausschusses in verschiedenen börsennotierten Unternehmen erworben.

Selbstbeurteilung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat und sein Prüfungsausschuss überprüfen regelmäßig intern, wie wirksam der Verwaltungsrat insgesamt und der Prüfungsausschuss ihre Aufgaben erfüllen. Diese Überprüfung erfolgte 2022 über eine ergebnisoffene Diskussion und Anfang 2023 über einen anonym auszufüllenden Fragebogen. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen bestätigen eine offene, vertrauensvolle, professionelle und konstruktive Zusammenarbeit innerhalb des Verwaltungsrats und des Prüfungsausschusses sowie mit den Geschäftsführenden Direktoren.

Geschäftsführende Direktoren

Die Geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in gemeinschaftlicher Verantwortung. Sie setzen die Grundlinien und Vorgaben um, die der Verwaltungsrat aufstellt. Das Gremium besteht derzeit aus drei Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden. Die Geschäftsführenden Direktoren informieren den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Sie gehen auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Die Geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, Interessenkonflikte gegenüber dem Verwaltungsrat unverzüglich offenzulegen und die anderen Geschäftsführenden Direktoren hierüber zu informieren. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsrats- und vergleichbare Mandate außerhalb der SNP SE, nur mit vorheriger Zustimmung des Verwaltungsrats übernehmen. Alle Geschäftsführenden Direktoren haben dem Verwaltungsrat Anfang des Jahres 2023 bestätigt, dass es im Jahr 2022 keine Interessenkonflikte gab, die der Offenlegung bedurft hätten.

Der Verwaltungsrat bestellt gemäß Satzung einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrats können zu Geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht Geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Aktuell ist kein Verwaltungsratsmitglied gleichzeitig Geschäftsführender Direktor.

Geschäftsführende Direktoren können durch Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit abberufen werden. Geschäftsführende Direktoren, die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, können nur aus wichtigem Grund oder im Fall der Beendigung ihres Anstellungsvertrags abberufen werden. Für die Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren sowie für das für sie geltende Wettbewerbsverbot gelten die entsprechenden Regelungen für den Vorstand einer Aktiengesellschaft nach §§ 87 bis 89 AktG. Die Geschäftsführenden Direktoren haften für Schäden, die der SE infolge einer Verletzung ihrer gesetzlichen, satzungsmäßigen oder sonstigen Pflichten entstehen.

ZUSTÄNDIGKEITEN DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

STAND: 1. MÄRZ 2023

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Michael Eberhardt Geschäftsführender Direktor (CEO) bis 15. Januar 2023; danach Geschäftsführender Direktor ohne besondere Ressortzuständigkeit im Rahmen der Übergabe bis 31. März 2023.	■ Corporate Strategy & Advisory Board ■ Corporate Development / Change Management ■ Sales ■ Partnermanagement ■ Delivery ■ Academy ■ Regions CEU, LATAM, JAPAC, EEMEA	digitalCX.services AG, Aufsichtsrat
Dr. Jens Amail, Geschäftsführender Direktor (CEO) seit 16. Januar 2023. Unbefristete Bestellung.	■ Corporate Strategy & Advisory Board ■ Corporate Development / Change Management ■ Sales ■ Partnermanagement ■ Delivery ■ Academy ■ Regions CEU, LATAM, JAPAC, EEMEA Seit 1. März 2023 zusätzlich: ■ Regions USA und UK ■ Human Resources ■ Nachhaltigkeit	Keine weiteren Mandate
Prof. Dr. Heiner Diefenbach Geschäftsführender Direktor (CFO) bis 31. März 2022.	■ Legal & Compliance ■ Sustainability & CSR ■ IT (Internal) ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ Human Resources	Hexagon AG, Aufsichtsratsvorsitzender EXA AG, Aufsichtsrat

ZUSTÄNDIGKEITEN DER GESCHÄFTSFÜHRENDEN DIREKTOREN

STAND: 1. MÄRZ 2023

GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN	Zuständigkeiten und Ressorts	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Prof. Dr. Thorsten Grenz Geschäftsführender Direktor (CFO) seit 1. April 2022. Unbefristete Bestellung.	■ Legal & Compliance ■ IT (Internal) ■ Finance & Controlling ■ Investor Relations ■ Shared Services ■ M&A ■ Human Resources (bis 28. Februar 2023) ■ Sustainability & CSR (bis 28. Februar 2023)	Drägerwerk Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Dräger Safety AG & Co. KGaA, Aufsichtsrat Dräger Safety Verwaltungs AG, Aufsichtsrat Credion AG, Aufsichtsrat
Gregor Stöckler Geschäftsführender Direktor (COO). Unbefristete Bestellung.	Bis 28. Februar 2023: ■ Analytics ■ Technology Partner ■ Partner Marketing ■ Field Marketing ■ Regions UKI & North America ■ ERST GmbH & Innoplexia GmbH Seit 1. März 2023: ■ Analytics ■ Technology Partner ■ Product and Product Development ■ Partner Marketing ■ Field Marketing ■ ERST GmbH & Innoplexia GmbH	Keine weiteren Mandate

Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Richard Roy Vorsitzender des Verwaltungsrats seit 1. Oktober 2022. Selbstständiger Unternehmensberater Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027 ² Mitglied des Prüfungsausschusses	DZG Holding GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Datenlotsen GmbH Beiratsmitglied (bis 17. August 2022)
Dr. Karl Benedikt Biesinger Stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrats Rechtsanwalt bei der Kanzlei RB Reiserer Biesinger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH Mitglied des Verwaltungsrats seit 2019. Gewählt bis 2027 ²	Witt Solar AG Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglieder des Verwaltungsrats ¹	Mitgliedschaften in weiteren Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien
Prof. Dr. Christoph Hütten Selbstständiger Unternehmensberater Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027 ² Vorsitzender des Prüfungsausschusses	Brockhaus Technologies AG Aufsichtsratsmitglied
Sebastian Reppegather Head of Listed Investments, Luxempart S.A., Leudelange, Luxemburg Mitglied des Verwaltungsrats seit 2021. Gewählt bis 2027 ² Mitglied des Prüfungsausschusses	Technotrans SE Aufsichtsratsmitglied

¹ Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Mitglieder des Verwaltungsrats: Prof. Dr. Claus E. Heinrich (Mitglied und Vorsitzender bis 30. September 2022).

² Bis Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

Aktienbesitz von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren

Die folgenden zum Jahresende 2022 bestellten Mitglieder des Verwaltungsrats und des Geschäftsführenden Direktoriums hielten zum Jahresende Aktien der SNP SE:

	AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2022		AKTIENBESTAND ZUM 31. DEZEMBER 2021	
Dr. Karl Biesinger	4.757	0,1%	4.757	0,1%
Michael Eberhardt	6.788	0,1%	4.000	0,1%
Gregor Stöckler	81.225	1,1%	80.891	1,1%

Angaben zum Risikomanagement

Die Geschäftstätigkeit der SNP SE ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Zu einer guten Corporate Governance gehört der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit diesen Risiken. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt die SNP SE wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein; diese wurden zu einem einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst. Eine ausführliche Beschreibung des Risikomanagements ist im Chancen- und Risikobericht des Konzernlageberichts 2022 enthalten.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei SNP

Ausführliche Informationen zur Tätigkeit des Verwaltungsrats sowie zur Zusammenarbeit von Verwaltungsrat und Geschäftsführenden Direktoren finden Sie auch im Bericht des Verwaltungsrats im Geschäftsbericht 2022.

Rechnungslegung und Konzernrechnungslegung

Die Geschäftsführenden Direktoren sind zuständig für die Erstellung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts des Unternehmens sowie für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der SNP SE und des SNP-Konzerns. Den Vergütungsbericht nach § 161 AktG erstellen der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren gemeinsam.

Der SNP-Konzernabschluss und der Halbjahresbericht werden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss der SNP SE sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Hauptversammlung hatte am 2. Juni 2022 auf Vorschlag des Verwaltungsrats die Rödl & Partner GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, erneut zum Abschlussprüfer für

die SNP SE und den SNP-Konzern für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Den Vergütungsbericht haben der Verwaltungsrat und die Geschäftsführenden Direktoren gemeinsam nach § 161 AktG erstellt und vom Abschlussprüfer nicht nur formell, sondern auch inhaltlich prüfen lassen.

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> heruntergeladen werden.

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Heidelberg, 23. März 2023

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Jens Amail

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Thorsten Grenz

Gregor Stöckler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERN-ABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: zusammengefasster Lagebericht) der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren die im Folgenden dargestellten Sachverhalte am bedeutsamsten.

Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Geschäfts- und Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 72,6 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 27,4%.

Die Geschäfts- und Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA auf Werthaltigkeit überprüft. Die

Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von ermessensbehafteten Faktoren. Die bedeutsamsten Annahmen betreffen die erwarteten künftigen Umsatzerlöse, die geplante Ergebnismarge sowie den verwendeten Diskontierungszinssatz.

Als Ergebnis des durchgeführten Wertminderungstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten nicht werthaltig sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Grundlage der Erläuterungen der Planungsverantwortlichen haben wir den Planungsprozess und die wesentlichen verwendeten Annahmen gewürdigt. Anhand der verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die in den Planungen enthaltenen wesentlichen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen angemessen sind. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Service, Software und EXA haben wir die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit der vorliegenden Planung abgeglichen.

Ferner haben wir uns durch einen retrospektiven Vergleich der Planwerte (Umsatzerlöse und Ergebnismar-

ge) aus vergangenen Jahren mit den tatsächlich eingetretenen Ist-Werten von der Planungssicherheit überzeugt. Die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Annahmen und Parameter, insbesondere Marktrisikoprämie und Betafaktor, haben wir unter Einbeziehung unserer Spezialisten gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Zudem haben wir die Angemessenheit der zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsrate gewürdigt. Des Weiteren haben wir eigene Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Die Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstests haben wir beurteilt und die Ermittlung der diskontierten Zahlungsmittelüberschüsse rechnerisch nachvollzogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen sowie den durchgeführten Wertminderungstests verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Konzernabschluss unter „9. Verwendung von Schätzungen“ sowie „10. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Service

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse aus Service von EUR 117,3 Mio. aus. Der Anteil der Erlöse aus Service an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 67,6%.

Im Bereich Service gibt es heterogene Kundenanforderungen. Aus diesen Anforderungen resultieren differenzierte Vertragsregeln. Die Realisierung der Beratungserlöse ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Realisierung der Umsatzerlöse für Beratungsgeschäft erfolgt gemäß IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“.

Gemäß IFRS 15 sind für Dienstleistungen an einen Kunden die vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Im Fall von wirtschaftlichen Interdependenzen ist zunächst zu prüfen, ob mehrere Verträge mit einem Kunden zu einem Vertrag (Mehrkomponentenvertrag) zusammenzufassen sind. Die Einschätzung ist ermessensbehaftet.

Für die in zusammengefassten Verträgen identifizierten Leistungsverpflichtungen ist die Aufteilung der

Gegenleistung ermessensbehaftet. Insoweit besteht das Risiko einer unzutreffenden Aufteilung und entsprechend fehlerhaften Umsatzrealisierung.

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE realisiert Umsatzerlöse im Segment Service zeitraumbezogen.

Umsatzerlöse aus kundenspezifischen Beratungsprojekten, die über einen bestimmten Zeitraum erfüllt werden, werden entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Dieser wird nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits geleisteten Beratungsstunden ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung geschätzten Gesamtprojektstunden gesetzt werden. Diese Methode spiegelt nach Ansicht der Gesellschaft den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Abgrenzung von Umsatzerlösen aus zeitraumbe-

zogenen kundenspezifischen Beratungsprojekten zum Bilanzstichtag fehlerhaft ist und somit Umsatzerlöse in der falschen Periode realisiert werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Auf Basis unseres Prozessverständnisses haben wir Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutreffende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Mit diesen Kontrollen ist sichergestellt, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst und abgerechnet werden.

Zudem haben wir ein Prozessverständnis über die Schätzung der Gesamtprojektstunden erlangt und den Aufbau sowie die Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen gewürdigt.

Über eine Kombination aus mathematisch-statistisch und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die Notwendigkeit der Zusammenfassung der Verträge sowie die Identifizierung der einzelnen Leistungsverpflichtungen beurteilt. Auf dieser Grundlage haben wir auch die Aufteilung des Transaktionspreises auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen anhand der von uns nachvollzogenen Einzelveräußerungspreise überprüft. Für die in der Auswahl enthaltenen, nicht abgeschlossenen kundenspezifischen Beratungsprojekte

haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob deren Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts zeitraumbezogen erfolgt. Im Anschluss haben wir für diese Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „9. Verwendung von Schätzungen“ und „18. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Gesellschaft weist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 Umsatzerlöse aus Softwarelizenzen von EUR 56,1 Mio. für eigene Softwareprodukte aus. Der Anteil dieser Erlöse aus Softwarelizenzen an den gesamten Umsätzen des Konzerns beträgt 32,4%.

Die zutreffende Erfassung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss ist für die wirtschaftliche Lage des Konzerns von besonderer Bedeutung. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Softwarelizenzgeschäften ist abhängig von komplexen vertraglichen Vereinbarungen, sodass sich unterschiedliche Realisierungszeitpunkte ergeben. Die Gesellschaft veräußert eigene Softwareprodukte im Rahmen von eigenständigen Lizenzgeschäften ohne zusätzliche Leistungsverpflichtungen oder im Rahmen eines Mehrkomponentengeschäfts. Im Fall der Lizenzierung als eigenständige Leistung werden die entsprechenden Lizenzerlöse entsprechend IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ zeitpunktbezogen abgerechnet und bei Erfüllung der Lieferverpflichtung realisiert, da der Kunde nur ein Recht auf Nutzung hat, wie das lizenzierte Softwareprodukt zum Zeitpunkt der Lizenzgewährung existiert.

Daneben werden insbesondere projektbezogene Softwarelizenzen im Rahmen von Transformationsaufträgen an Kunden vergeben, die für die Dauer des Transformationsprojekts befristet sind. Die projektbezogene Lizenzierung ist Bestandteil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung, da sie der Durchführung der Beratungsleistungen im Rahmen von Transformationsprojekten dient. Die Umsatzrealisierung wird in diesen Fällen einheitlich auf Basis des Leistungsfortschritts vorgenommen, da die Projekte einen entsprechenden

kundenindividuellen Nutzen aufweisen und durchsetzbare Zahlungsansprüche für bereits erbrachte Leistungen bestehen. Für diese kundenspezifischen Projektaufträge wird der Leistungsfortschritt und damit der Umfang der Umsatzrealisation durch Gegenüberstellung von geleisteten und insgesamt erwarteten Gesamtprojektstunden ermittelt. Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus kundenspezifischen Beratungsprojekten ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung zu schätzenden Gesamtprojektstunden. Zudem besteht das Risiko, dass Aufwendungen auf falsche Projekte erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die ausgewiesenen Umsatzerlöse aus den Softwarelizenzgeschäften nicht periodengerecht bzw. in der zutreffenden Höhe realisiert worden sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Zunächst haben wir die eingerichteten Prozesse beurteilt, die zur Beurteilung der Anforderungen zur zeitpunktbezogenen bzw. zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung im Softwarelizenzgeschäft eingerichtet sind.

Im Fall von Projektlizenzen haben wir auf Basis unseres Prozessverständnisses Aufbau und Implementierung der eingerichteten internen Kontrollen über die zutref-

fende Erfassung der auftragsbezogenen Personal- und sonstigen Aufwendungen auf den internen Auftragskonten beurteilt. Mit den Kontrollen ist sichergestellt, dass nur projektbezogene Stunden und Aufwendungen auf den jeweiligen Auftragskonten erfasst werden.

Über eine Kombination aus mathematisch-statistisch und bewusst ausgewählten Aufträgen haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob es sich bei den Softwarelizenzgeschäften um eine eigenständige Leistung mit zeitpunktbezogener Realisierung der Lizenzerlöse handelt oder das Lizenzgeschäft einen Teil einer einheitlichen Leistungsverpflichtung im Rahmen von Transformationsprojekten darstellt. In letzterem Fall haben wir geprüft, dass im Rahmen von noch nicht abgeschlossenen Kundenprojekten die Umsatzrealisierung auf Basis des Leistungsfortschritts erfolgt. Zudem haben wir für die Stichproben der noch nicht abgeschlossenen Projektaufträge den der Umsatzrealisierung zugrunde liegenden Leistungsfortschritt gewürdigt, indem wir die insgesamt erfassten Ist-Stunden, die geschätzten Gesamtprojektstunden und die erwarteten Auftragserlöse in der Berechnung des Mandanten beurteilt und nachvollzogen haben.

Über bewusst risikoorientiert ausgewählte Verträge haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen dahingehend gewürdigt, ob die Verpflichtun-

gen aus den Softwarelizenzgeschäften durch die Gesellschaft erfüllt sind und Softwarelizenzzerlöse in der zutreffenden Periode bzw. in der zutreffenden Höhe erfasst wurden.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben zur Realisierung der genannten Umsatzerlöse verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Konzernabschluss unter „9. Verwendung von Schätzungen“ und „18. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten“.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- der Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Abschnitt „Vergütungsbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht nach § 315b Abs. 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzieller Konzernbericht“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- das CEO Interview,
- den Bericht des Verwaltungsrats,
- die Erläuterungen zur SNP Aktie im Kapitel „SNP am Kapitalmarkt“,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Konzernerklärung zur Unternehmensführung ist, sind die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die geschäftsführenden Direktoren für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernab-

schluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesent-

lichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss

sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss

und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeid-

bares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SNP_SE_KA_KLB_ESEF_2022-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert:d6c11a51fea338fec133fa56ca30cfb8108d29c0ffd79cdd6bd1aa1df4d6388c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die

Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Verwaltungsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstich-

tag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 10. November 2022 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Konzernabschlussprüfer der SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- Prüfung des Jahresabschlusses der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Abschlussprüfung bzw. prüferische Durchsichten von lokalen Abschlüssen von Tochtergesellschaften der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts nach § 115 WpHG der SNP Schneider-Neureither & Partner SE,
- Vereinbarte Untersuchungshandlungen in Bezug auf die Einhaltung von Financial Covenants auf Basis der bestehenden Schuldscheindarlehensverträge,
- Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG,
- Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts nach §§ 289b ff. sowie 315b ff. HGB.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den

geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Markus Selk.

Nürnberg, den 23. März 2023

Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Maier
Wirtschaftsprüfer

Selk
Wirtschaftsprüfer

Success Story

Fujitsu

„Mit diesem internen Projekt konnten wir die Leistungsfähigkeit der SNP-Software sowie die partnerschaftliche Zusammenarbeit im ‚echten‘ operativen Tagesgeschäft auch bei uns intern anwenden. Gemeinsam mit der SNP konnten wir dabei in einem optimalen Teamwork das Projekt erfolgreich und im geplanten Zeitrahmen umsetzen. Eine super Zusammenarbeit, die unsere bisherigen sehr guten Erfahrungen in gemeinsamen Kundenprojekten bestätigt hat!“

Marcos Sanchez Urstadt, Head of SAP Consulting & Services DACH, Fujitsu Services GmbH



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Zusammengefasster Lagebericht

Zusammengefasster Lagebericht

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Der zusammengefasste Lagebericht fasst den Konzernlagebericht und den Lagebericht der SNP Schneider-Neureither & Partner SE zusammen.

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf die Obergesellschaft und welche sich auf den Konzern bzw. die Gruppe beziehen, verwenden wir im Folgenden für die Obergesellschaft „**SNP SE**“ oder „**SNP**“. Für Angaben, die den SNP-Konzern betreffen, verwenden wir „**SNP-Gruppe**“, „**SNP-Konzern**“ oder „**wir**“.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs einschließlich des Geschäftsergebnisses sowie der Lage und der voraussichtlichen Entwicklung betrifft, soweit nicht anders vermerkt, den SNP-Konzern. Kapitel, die lediglich Informationen zur SNP SE enthalten, sind als solche gekennzeichnet. Im Wirtschaftsbericht sind Angaben nach HGB für die SNP SE in einem eigenen Abschnitt enthalten.

STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

SNP im Überblick

SNP unterstützt Unternehmen weltweit dabei, das volle Potenzial ihrer Daten zu entfalten und ihre ganz individuelle Reise in eine digitale Zukunft zu gestalten. Mit der Data Excellence Platform CrystalBridge®, der Software

für Datenmanagement Glue und dem BLUEFIELD™-Ansatz hat SNP einen umfassenden Branchenstandard geschaffen, um SAP-Systeme schneller und sicherer zu restrukturieren, zu modernisieren und datengetriebene Innovationen in der Cloud zu realisieren.

SNP betreut multinationale Unternehmen aller Branchen. SNP wurde 1994 gegründet, ist seit dem Jahr 2000 börsennotiert und seit August 2014 im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (ISIN DE0007203705) gelistet. Seit 2017 firmiert das Unternehmen als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea/SE).

Basierend auf unserem Strategieprogramm „ELEVATE“ haben wir den eingeschlagenen Wachstumskurs weiter vorangetrieben. Unsere Wachstumsstrategie beruht auf drei Säulen:

- Die Skalierung über das Partnergeschäft: Hier ist es im vergangenen Jahr gelungen, die globalen Partnerschaften weiter auszubauen und neue Partner hinzuzugewinnen. Die Etablierung unserer Transformation Factories hat dazu beigetragen, dass SNP-Produkte verstärkt in den Vertrieb unserer Partner aufgenommen werden.

- Die Erweiterung unseres Produktportfolios: Mit der technischen Integration der Software von Datavard zu SNP Outboard und SNP Glue sowie der vertrieblichen Integration der EXA-Software haben wir unser Portfolio deutlich erweitert und die Softwarestrategie konsequent fortgeführt.
- Die Erweiterung der Technologiebasis über die Datentransformation im SAP-Umfeld hinaus: Hier ist es gelungen, mit SNP Glue eine Datenmanagement-Lösung für die Cloud zu etablieren, die in der nächsten Version auch Non-SAP-Systeme (z. B. Amazon Web Services, Google Cloud und Snowflake) integriert.

UNSERE AUFGABE

Entscheidend für unternehmerischen Erfolg sind zunehmend agile und veränderungsbereite IT-Landschaften. Die notwendige Modernisierung veralteter IT-Welten zwingt Unternehmen, in die Vereinheitlichung heterogener und komplexer IT-Infrastrukturen zu investieren. Unsere Aufgabe sehen wir darin, einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Sicherung von IT-Landschaften zu leisten, die zur Wertsteigerung beitragen. Im Kern unserer Arbeit steht ein industrieübergreifender Softwarestandard, der permanente Veränderung zuverlässig begleitet und fördert.

IT-Transformationen und deren Auswirkung auf ERP-Systeme

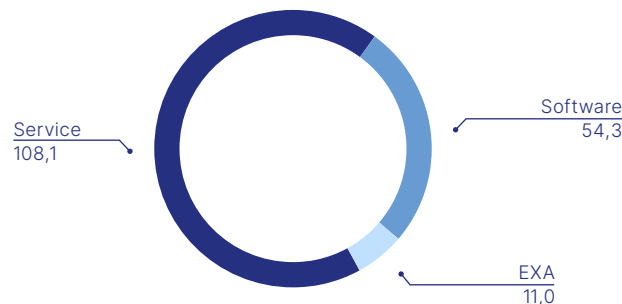
Aus wirtschaftlicher Sicht gehören IT-Transformationsprojekte zu den kritischsten, komplexesten und teuersten Projekten, die sich auf die Organisation von Unternehmen und deren Geschäftsprozesse auswirken. Gleichzeitig sind fast alle Unternehmen in allen Branchen gezwungen, diese Veränderungen vorzunehmen, um mit dem Trend zur Digitalisierung Schritt halten zu können. Die Veränderung und Anpassung von Enterprise-Resource-Planning-Systemen („ERP-Systemen“) stellt dabei die Hauptaktivität der SNP-Gruppe dar. Ein ERP-System beschreibt die Verwaltung von Unternehmensressourcen und Geschäftsprozessen in Unternehmen.

Eine der wichtigsten Aufgaben bei ERP-Transformationen besteht darin, Daten mitsamt ihrer Historie vollständig und korrekt in einer neuen IT-Systemumgebung abzubilden, darin zu integrieren oder daraus herauszulösen. Die SNP-Gruppe hat mit ihrem integrierten Angebot aus Softwareprodukten und softwarebezogenen Beratungsdienstleistungen Lösungen geschaffen, die Unternehmen bei der Bewältigung ihrer IT-Transformationen optimal unterstützen.

UNSER GESCHÄFTSMODELL

Die SNP-Gruppe und damit auch das von ihr angebotene Portfolio ist in die Unternehmenssegmente **„Service“**, **„Software“** und **„EXA“** unterteilt.

AUSSENUMSÄTZE NACH SEGMENTEN (in Mio. €)



Segment Software

The Data Excellence Platform CrystalBridge®

Die Softwareplattform CrystalBridge® schafft Planungssicherheit und Transparenz bei hochkomplexen IT- und

Geschäftstransformationen. Mit der Plattform und den vordefinierten Business-Szenarien ist eine End-to-End-Datentransformation möglich. Mit CrystalBridge® können detaillierte Analysen von SAP-Systemen durchgeführt und die Auswirkungen geplanter Veränderungen visualisiert werden. Darauf basierend und mithilfe des BLUEFIELD™-Ansatzes werden eine passgenaue Roadmap erstellt und die Daten gezielt migriert. Mit CrystalBridge® können mehrere Transformationsprojekte in einem einzigen Go-live kombiniert umgesetzt werden, um Projektlaufzeiten, Unterbrechungen des laufenden Betriebs, Testphasen und die damit einhergehenden Kosten signifikant zu reduzieren.

SNP Outboard & Glue – die logische technologische Weiterentwicklung

Wir arbeiten stetig an der technologischen Weiterentwicklung der CrystalBridge®-Plattform und der Erweiterung unseres Softwareportfolios. Mit SNP Outboard wurde das SNP-Portfolio mit Softwareprodukten rund um Data Management erweitert, um die Nutzung von Daten und deren Veränderung zu analysieren und damit ein Smart Data Volume Management zu realisieren – bis hin zu kompletten Systemstilllegungen.

Darüber hinaus eröffnet die Lösung SNP Glue – eine leistungsstarke Middleware zur Integration von SAP-Systemen in Big-Data- und Cloud-Plattformen – neue und attraktive Geschäftschancen für SNP.

Im Segment Software generiert die SNP-Gruppe ihre Umsätze aus Softwarelizenzen und Wartungsleistungen. SNP bietet ihren Kunden die Lizenzen für die Data Transformation Platform CrystalBridge® vornehmlich als Projekt- und Programmlizenzen an.

Segment EXA

Die EXA-Gruppe ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein entscheidender Vorteil. EXA erzielt ihre Umsätze sowohl durch den Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen als auch durch Erbringung von Beratungsleistungen.

Segment Service

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupassen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen vornehmlich im SAP-Umfeld grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden.

Die Projekte werden unter Verwendung der Data Transformation Platform CrystalBridge® und mit dem Migrationsansatz SNP BLUEFIELD™ umgesetzt. Damit können ERP-Systeme unter Verwendung von maßgeschneiderter Software geändert und Daten migriert werden. Im Ergebnis verringert sich die Fehlerquote, während sich die Qualität der Transformation entscheidend verbessert.

Daneben bietet unser Service-Segment komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Hosting, Cloud- und Application Management Services (AMS).

SNP BLUEFIELD™ – der Weg nach SAP S/4HANA

Auf Basis der Data Transformation Platform CrystalBridge® hat SNP einen intelligenten und schnellen Migrationsansatz für den Übergang zu SAP S/4HANA entwickelt: SNP BLUEFIELD™.

Neben einer langfristigen strategischen Planung hat die Wahl des Migrationsansatzes große Auswirkungen auf den Erfolg und die Dauer eines Transformationsprojekts. Für die Implementierung von SAP S/4HANA gibt es zwei klassische Ansätze: Greenfield (Neuimplementierung) und Brownfield (Conversion). Mit Greenfield nutzen Unternehmen vorkonfigurierte Branchenlösungen für die Migration. Mit Brownfield verschieben Unternehmen lediglich ihr altes SAP ECC-System nach SAP S/4HANA.

SNP hat mit der BLUEFIELD™-Methode einen Migrationsansatz entwickelt, der das Beste von Greenfield und Brownfield vereint: Es können sowohl sämtliche Investitionen in Lösungen und Daten integriert und übernommen als auch der Schritt in die Cloud in einem einzigen Go-live realisiert werden. Unternehmen, die sich für BLUEFIELD™ entscheiden, profitieren von erheblichen Vorteilen in Bezug auf Qualität, Kosten und Zeit.

TOCHTERUNTERNEHMEN, VERÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe. Zum 31. Dezember 2022 umfasste der Konsolidierungskreis inklusive der SNP SE 32 Unternehmen, die unsere Software und Services entwickeln, vertreiben und/oder bereitstellen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das einen Rückgang um drei Unternehmen, da diese Unternehmen aus der im Jahr 2021 übernommenen Datavard-Gruppe im Jahr 2022 mit anderen Unternehmen der SNP-Gruppe verschmolzen wurden. Eine Aufstellung des Konsolidierungskreises ist im Anhang zum Konzernabschluss zu finden.

Am 25. Februar 2021 hatte die SNP SE 74,9% der Anteile an der EXA AG für 10,5 Mio. € erworben. Im März 2022 hat die NIAK GmbH, Hirschberg, Deutschland, uns mitgeteilt, dass sie die in der Aktionärsvereinbarung festgelegte Put-Option (Early-Exit-Option) ausüben wird. Daraufhin wurden weitere 10% der Anteile an der EXA AG an die SNP SE übertragen. Der Kaufpreis für die Anteile betrug 5,3 Mio. € und wurde in den Monaten Mai und Juli 2022 bezahlt. Damit hält die SNP SE nunmehr 84,9% der Anteile an der EXA AG.

Am 22. Dezember 2022 hat die SNP SE ihre restlichen 49% der Anteile an der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen, veräußert. Käufer des SAP-Dienstleistungsgeschäfts in Polen ist die All for One Group SE. Die Consulting- und IT-Gruppe aus Filderstadt hatte bereits im Oktober 2021 die Mehrheit (51%) an SNP Poland erworben.

WETTBEWERBSSTÄRKEN

Zu unseren Wettbewerbsstärken zählen wir:

Umfangreiche Erfahrung in IT-Transformationsprojekten

Wir verfügen über eine langjährige Erfolgsgeschichte und Erfahrung in unserem Geschäft: Wir unterstützen unsere Kunden seit mehr als 25 Jahren bei der Umsetzung komplexer IT-Transformationsprojekte. Mehrere Tausend weltweite Transformationsprojekte mit hoher Daten- und Prozesskomplexität haben wir termingerecht geliefert, darunter bedeutende und zeitkritische Fusionen und Übernahmen sowie Carve-out-Projekte weltweit.

Technischer Vorteil eines standardisierten Softwareansatzes

Mit unserem standardisierten Softwareansatz stellen wir sicher, dass IT-Transformationsprojekte in einem Ein-Schritt-Verfahren umgesetzt werden – mit einer signifikant reduzierten Ausfallzeit nahe null sowie einer vollständigen Sicherung der historischen Altdaten. Für Kunden ergeben sich daraus klare Qualitäts- und Kostenvorteile, insbesondere die Reduzierung der Ausfallzeiten der produktiven IT-Systeme ist ein ganz entscheidender Vorteil. Darüber hinaus reduziert unser softwarebasierter Ansatz die Fehlerrate während eines Transformationsprojekts und ermöglicht darüber hinaus die jederzeitige Wiederherstellung des Ursprungssystems im Projektverlauf.

Zusammenarbeit mit global führenden IT-Beratungsunternehmen

Wir arbeiten sehr intensiv mit global agierenden Strategieberatern und Systemintegratoren zusammen. Unsere zahlreichen Partner- und Rahmenverträge zeigen die zunehmende Akzeptanz unseres softwaregestützten

Ansatzes zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Angesichts der künftig voraussichtlich weiter steigenden Zahl an komplexen IT-Transformationsprojekten und des damit einhergehenden Fachkräftemangels zur Umsetzung der anstehenden Projekte wenden sich vor allem global agierende Strategieberater und Systemintegratoren zunehmend an IT-Unternehmen mit alternativen technologischen Ansätzen.

Starke Beratungsbasis

Unsere starke internationale Präsenz und unsere weltweite Beratungskapazität in Europa, den USA, Südamerika und Asien versetzt uns in die Lage, weltweit anstehende Großprojekte mit den erforderlichen personellen Ressourcen zu füllen. Dies versetzt uns zudem in die Lage, von einer kurzfristigen Zunahme an Transformationsprojekten zu profitieren und lieferfähig zu sein.

Remote-fähiges Geschäftsmodell

Der Fachbegriff remote (englisch: entfernt, fern) bzw. Remote Access beschreibt in der IT einen Zugriff auf entfernte Computer, Server, Netzwerke, Geräte oder andere IT-Komponenten. Bereits vor der COVID-19-Pandemie und deren weitreichenden Einschränkungen bearbeiteten wir eine Vielzahl unserer Projekte komplett remote. Die Remote-Fähigkeit ist ein unschätzbarer Vorteil

unseres Geschäftsmodells – nicht nur in Krisenzeiten, die von Kontaktsperren und Heimarbeit geprägt sind.

PARTNERSTRATEGIE

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis haben wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorangetrieben, was wir noch weiter ausbauen werden. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale noch großflächiger in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzeinnahmen signifikant skalieren und steigern.

Dazu haben wir ein weltweit agierendes Partnermanagement aufgebaut und ein tragfähiges Partnermodell etabliert, um zentrale Themen wie Beratung, Ausbildung, Support und Partnermarketing strukturiert und standardisiert anbieten zu können. Es ist uns gelungen, Partnerverträge mit global führenden IT-Beratungshäusern zu schließen und unsere Partnerbeziehungen massiv auszubauen.

Mit Hyperscalern konzentrieren wir uns zudem auf die Entwicklung gemeinsamer innovativer Go-to-Market-

Strategien sowie weitestgehend automatisierter Implementierungsmodelle. Daneben stellt die intensive Zusammenarbeit mit SAP einen wesentlichen Treiber für den Ausbau unseres Geschäfts dar. Hier entwickeln wir für den Kunden technisch ergänzende Lösungen, um die Umstellung auf SAP S/4HANA und den Wechsel in die Cloud zu beschleunigen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Neue Produktideen, -ergänzungen und -lösungen werden im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsstrategie aktiv verfolgt. Durch die Vernetzung des Bereichs Forschung & Entwicklung (F&E) mit dem Vertrieb ist SNP in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

Die direkten Forschungs- und Entwicklungskosten ohne Gemeinkosten erreichten im Geschäftsjahr 2022 eine Höhe von 18,6 Mio. € (Vorjahr: 19,0 Mio. €); der entsprechende Anteil an den Umsatzerlösen belief sich auf 10,7% (Vorjahr: 11,4%). Der Rückgang hängt überwiegend mit dem Verkauf der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen, (heute All for One Poland Sp. z o.o.) im Vorjahr zusammen, die sich durch einen hohen Anteil an Mitarbeitenden in der Entwicklung auszeichnete.

Zum 31. Dezember 2022 arbeiteten 142 SNP-Mitarbeitende in der Entwicklung (31. Dezember 2021: 163). Dies entspricht einem Anteil von 11% an der Gesamtzahl der Mitarbeitenden (31. Dezember 2021: 12%). Der Rückgang um 21 Mitarbeitende ist auf den vorgenannten Verkauf der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o. zurückzuführen.

MITARBEITENDE

Aus- und Weiterbildung

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für SNP ist die Qualifikation und Motivation ihrer Mitarbeitenden. Die Anforderungen der Software- und IT-Beratungsbranche erfordern ein hohes Ausbildungsniveau der SNP-Mitarbeitenden. Da der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte insbesondere im ERP-Umfeld ungebrochen ist, arbeitet die SNP intensiv daran, ihren Ruf als zuverlässiger und fairer Arbeitgeber aufrechtzuerhalten, u. a. durch eine Mobile Work Policy, diverse Zuschüsse zum Gesundheitsschutz sowie eine betriebliche Altersvorsorge. Zudem ermöglicht das Unternehmen allen Beschäftigten die Teilnahme an umfassenden Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. Hierzu gehören sowohl interne als auch externe Schulungsmaßnahmen oder das Mentoring, bei denen sowohl Fachwissen vermit-

telt als auch Soft Skills geschult werden. Daneben unterstützt SNP verschiedene sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Entwicklung der Zahl der Mitarbeitenden

Die Anzahl unserer Mitarbeitenden zum 31. Dezember 2022 lag leicht unter der Vergleichszahl des Vorjahrs bei 1.311 (Vorjahr: 1.335). Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl reduzierte sich dagegen von 1.529 im Jahr 2021 auf 1.317 im Jahr 2022. Die Reduzierung der durchschnittlichen Mitarbeitendenzahl resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr durchgeführten Verkauf der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o., dem Unternehmenserwerbe (EXA und Datavard) mit einer geringeren Anzahl an Mitarbeitenden gegenüberstanden.

Der nominale Personalaufwand erhöhte sich infolge von Gehaltssteigerungen sowie höherer Abfindungen im laufenden Geschäftsjahr um rund 2% auf 109,1 Mio. € (Vorjahr: 106,5 Mio. €). Dies sind durchschnittlich 83 T€ pro Mitarbeitendem (Vorjahr: 70 T€). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz) fiel dagegen infolge des im Vergleich zum Anstieg des Personalaufwands stärkeren Umsatzwachstums von 63,8% im Vorjahr auf 62,9%.

Unter den Beschäftigten waren zum 31. Dezember 2022 drei Geschäftsführende Direktoren (Vorjahr: 3), 19 Geschäftsführer (Vorjahr: 20) sowie 36 Auszubildende, Studierende, Schüler und Praktikanten (Vorjahr: 37). Mitarbeitende in Altersteilzeit wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht beschäftigt (Vorjahr: 0). Durchschnittlich waren im Berichtszeitraum ohne den vorgenannten Personenkreis 1.260 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr: 1.467 Mitarbeitende).

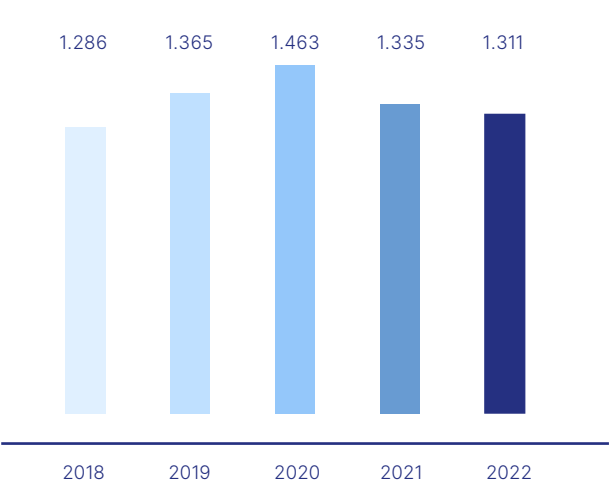
Diversity

Zum 31. Dezember 2022 waren 386 Frauen in der SNP-Gruppe beschäftigt; dies entspricht 29% der Gesamtbelegschaft. Im Vorjahr lag der Vergleichswert bei 391 Frauen bzw. ebenfalls 29% der Gesamtbelegschaft.

Am Jahresanfang 2022 haben wir eine freiwillige Zielquote für Frauen in Managementpositionen für die Gesamtheit der Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren von 30% festgelegt. Der Zielwert soll bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden. Der entsprechende Ist-Wert zum 31. Dezember 2022 betrug 19,0% (Vorjahr: 19,4%) und ist damit fluktuationsbedingt leicht zurückgegangen.

Weitere Informationen zum Thema Mitarbeitende sind in der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ beschrieben, die Sie auf unserer Internetseite finden: <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance>

MITARBEITENDE ZUM JAHRESENDE



WELTWEITE VERTEILUNG MITARBEITENDE

Regionen	Land	2022			2021		
		absolut / Land	absolut / Region	in %	absolut / Land	absolut / Region	in %
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	Deutschland	524	712	55%	554	743	56%
	Österreich	44			44		
	Schweiz	14			12		
	Slowakei	130			133		
	Argentinien	207			214		
Lateinamerika	Chile	86	333	25%	80	323	24%
	Kolumbien	40			29		
	Singapore	22			22		
	Malaysia	13			14		
	Australien	1			4		
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	Japan	10	173	13%	6	172	13%
	China	38			39		
	Indien	89			87		
USA	USA	56	56	4%	64	64	5%
UK	UK	37	37	3%	33	33	2%
Summe		1.311	1.311	100%	1.335	1.335	100%

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht wird für das Geschäftsjahr 2022 wie im Vorjahr als separater Bericht veröffentlicht und kann zusammen mit dem zugehörigen Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> heruntergeladen werden.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Weltwirtschaftliche Lage

Die Entwicklung der Weltwirtschaft wurde im Jahr 2022 durch Unsicherheiten des Russland-Ukraine-Kriegs, die anhaltend hohe Inflation sowie hohe Energiepreise und eine auch dadurch geringere Dynamik der Weltwirt-

schaft geprägt. Auf die stark gestiegenen Preise haben die internationalen Notenbanken mit einer Straffung der Geldpolitik reagiert. Die Folgen sind signifikant höhere Finanzierungskosten und eine spürbare Investitions- und Konsumzurückhaltung. Zum Ende des Jahres hat sich China von seiner strikten COVID-19-Politik verabschiedet, welche die heimische Wirtschaft und die internationalen Lieferketten unter Druck gesetzt hatte.

In seinem im Januar 2023 veröffentlichten „World Economic Outlook“ errechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2022 ein geschätztes Wachstum der Weltwirtschaftsleistung um 3,4% gegenüber dem Vorjahr. Trotz zahlreicher Herausforderungen konnte die Weltwirtschaft weiter wachsen, wenngleich mit geringerem Tempo. Auf den Energiepreisschock in der ersten Jahreshälfte folgte laut IWF eine schnelle Erholung der Preise im zweiten Halbjahr. Einige Volkswirtschaften zeigten sich widerstandsfähiger als erwartet. Außerdem beförderten zahlreiche fiskalische Unterstützungsmaßnahmen die Entwicklung des weltweiten BIP.¹

Lage des IT-Transformationsmarkts

Weiter verbesserte Stimmung bei IT-Beratern

Die jüngste Erhebung zum Geschäftsklimaindex der Consultingbranche durch den Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V. (BDU), Bonn, im Januar

2023 zeigte nach zuletzt vier Quartalen mit Rückgängen in Folge wieder eine deutlich positivere Einschätzung der Geschäftsentwicklung im Consulting. Der Indexwert für die Unternehmensberatungsbranche erreichte im vierten Quartal 2022 103,0 Punkte. Damit lag er zwar leicht unter dem Wert des vierten Quartals 2021 (108,3 Punkte), aber über dem Wert des dritten Quartals 2022 (95,3 Punkte). Zudem entwickelt sich die Consultingbranche damit deutlich dynamischer im Vergleich mit dem ifo-Geschäftsklimaindex 12/2022 für die Gesamtwirtschaft (88,6 Punkte), welcher nach der gleichen Systematik wie der des BDU erhoben wird. Besonders kräftig fiel außerdem die positivere Konjunktüreinschätzung bei den IT-Consultingfirmen (103,0 Punkte) aus. Der Index legte aufgrund des besser als erwarteten Konjunkturverlaufs in der Gesamtwirtschaft in diesem Bereich um zwölf Punkte gegenüber dem Vorquartal zu.²

Globale M&A-Aktivitäten in unsicheren Zeiten auf solidem Niveau

Der Markt für Merger & Acquisitions ist in Zeiten von Unsicherheiten und Volatilitäten üblicherweise von Zurückhaltung geprägt. Im Jahr 2022 blieb der weltweite M&A-Markt laut einer Studie von PwC damit zwar unter dem Rekordwert von knapp 65.000 Transaktionen im Jahr 2021 zurück, jedoch lag er mit 54.452 Transaktionen auf einem soliden Niveau von 9% über dem Wert vor der Pandemie. Das M&A-Deal-Volumen lag dabei rund 17% unter dem des Vorjahres. Insbesondere der

M&A-Markt in China verlief rückläufig. Unternehmen würden sich laut PwC im asiatischen Raum immer mehr in Ländern wie Japan oder Südkorea umschauen.³

Cloud-Transformation gewinnt weiter an Bedeutung

Die Transformation hin zu Cloud-getriebenen IT-Datentransformationen bietet Unternehmen eine Vielzahl von Potenzialen – von der Steigerung der Kosten- und Energieeffizienz bis hin zur Erreichung von ESG-Zielen. Durch die vielseitigen Vorteile der Cloud wird diese zu einem zunehmenden Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Bereits 84% der befragten Unternehmen in Deutschland nutzten im Jahr 2022 Rechenleistung aus der Cloud: 2021 waren es noch 82%. Weitere 13% planen oder diskutieren den Cloud-Einsatz. Nur 3% ziehen die Cloud-Technologie derzeit nicht in Erwägung. Das sind die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 2022 von Bitkom Research im Auftrag der KPMG AG unter 552 Unternehmen ab 20 Mitarbeitern in Deutschland.

¹ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2023.

² BDU (Bundesverband Deutscher Unternehmensberater e.V.), Pressemeldung Geschäftsklima Consulting – Q4 2022 (<https://www.bdu.de/news/konjunktur-zuversicht-in-der-consultingbranche-kehrt-zurueck/>).

³ PwC, Global M&A Industry Trends: 2023 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

Gemäß einer repräsentativen Umfrage verbinden die meisten Unternehmen in Deutschland mit Cloud Computing mehr als nur den Abruf skalierbarer Rechenleistungen. Für Unternehmen aller Größen bedeutet Cloud Computing Kosten- und CO₂-Reduzierung, wobei das Potenzial für große Unternehmen deutlich höher ist. Im Fokus stehen dabei bei Unternehmen mit mehr als 2.000 Beschäftigten vor allem auch die Durchführung agiler Projekte (86%), die Digitalisierung interner Prozesse (81%), die Entwicklung innovativer Produkte oder Dienste (75%) und die Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle (66%). Laut der Umfrage von Bitkom Research nutzen außerdem 9% der Unternehmen in Deutschland ab 20 Beschäftigten SAP S/4HANA aus der Public Cloud. Der Großteil dieser Unternehmen greift für die Administration der Cloud auf externe Dienstleister zurück. Nur 4% verfügen über ein internes Administrationsteam.⁴

Der Wechsel zu SAP S/4HANA mit „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“

Das ERP-Produkt SAP S/4HANA ist einer der wesentlichen Treiber, warum immer mehr Unternehmen mit Prozessveränderungen und einer Cloud-Strategie ihre digitale Transformation angehen. Hintergrund ist, dass die Mainstream-Wartung für die Kernanwendungen der SAP Business Suite 7 nur noch bis Ende 2027 bereitgestellt wird; bis Ende 2030 wird eine optionale Extended Wartung angeboten.⁵ Für SNP ist dieser Trend ein weiterer stabiler Wachstumstreiber.

Auswirkungen auf SNP

Zur Steigerung der Implementierungsquote hat SAP das Programm SAP S/4HANA Movement aufgelegt, um seinen Bestandskunden Software und Services bereitzustellen, die einen Umstieg nach SAP S/4HANA erleichtern. Als Teil dieses Programms wird es ausgewählten Partnern ermöglicht, ihre Lösungspakete, sogenannte „SAP-Qualified Partner-Packaged Solutions“, anzubieten. Im Zuge dieser Initiative hat SNP zur Erleichterung des Wechsels nach SAP S/4HANA standardisierte und konfigurierbare Lösungspakete entwickelt, die auf der Datentransformationsplattform CrystalBridge® basieren. Die CrystalBridge® wurde von SNP im ersten Halbjahr 2022 um weitere Funktionen zur Datenanalyse und Cloud-Integration erweitert. Das Angebot, das SNP entwickelt hat, trägt den Namen „SNP: Selective Transformation to SAP S/4HANA“.

Die zehn weltweit führenden IT-Beratungsunternehmen erzielten im Jahr 2021 Umsätze von mehr als 230 Mrd. € – ein Rückgang von 8% gegenüber 2020. Als weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse adressiert SNP einen Teil dieses kapital- und personalintensiven IT-Beratungsmarktes. Für die IT-Beratungsunternehmen ist die technische Datenmigration ein sehr anspruchsvoller und zunehmend kritischer Teil eines umfangreichen Beratungsprojekts. SNP

setzt dabei – anders als klassische IT-Beratung im ERP-Umfeld – auf einen automatisierten Ansatz mithilfe eigens entwickelter Software.

STEUERUNGSGRÖSSEN

Damit SNP ihren Unternehmenswert nachhaltig steigern kann, konzentrieren sich ihre Anstrengungen darauf, weiter profitabel zu wachsen und ihre Finanzkraft kontinuierlich zu stärken. Ein internes Steuerungssystem mit finanziellen Steuerungsgrößen stellt sicher, dass diese strategischen Ziele erreicht werden. Entsprechend dem internen Steuerungssystem konzentriert sich das Management auf folgende wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen: Konzernumsatz, Umsätze in den Segmenten Service, Software und EXA, Konzern-EBITDA und Konzern-EBIT. Als weitere Steuerungsgröße wird der Auftragseingang herangezogen.

Auf der Ebene der SNP SE werden Umsatz und EBIT als wesentliche finanzielle Steuerungsgrößen genutzt.

⁴ Bitkom Research im Auftrag von KPMG, Cloud-Monitor 2022, Juni 2022.

⁵ SAP, 2020 (<https://news.sap.com/germany/2020/02/wartung-s4hana-sap-business-suite-7/#ftn>).

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP-KONZERN

Ziele 2022	Ergebnisse 2022	Kommentierung
Umsatz:		
■ Konzern: 170 Mio. € bis 190 Mio. €	■ Konzern: 173,4 Mio. €	■ Konzern: Unterjährige Prognoseanpassung im Oktober auf 175 Mio. €. Die Konzernumsatzerlöse liegen mit 173,4 Mio. € innerhalb der Prognose des Vorjahres.
■ Service: Deutlich über Vorjahr (Vorjahr: 107,2 Mio. €)	■ Service: 108,1 Mio. €	■ Service: Die Service-Umsatzerlöse sind nur geringfügig im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Dies resultiert daraus, dass Kunden aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage zurückhaltender waren und Aufträge kleinteiliger vergeben wurden.
■ Software: Deutlich über Vorjahr (Vorjahr: 50,6 Mio. €)	■ Software: 54,3 Mio. €	■ Software: Die Software-Umsatzerlöse liegen entsprechend der Erwartungshaltung deutlich über den Vorjahreswerten.
■ EXA: Deutlich über Vorjahr (Vorjahr: 9,2 Mio. €)	■ EXA: 11,0 Mio. €	■ EXA: Die EXA-Umsatzerlöse liegen entsprechend der Erwartungshaltung deutlich über den Vorjahreswerten.

Ziele 2022	Ergebnisse 2022	Kommentierung
EBITDA		
■ Konzern: Stärkerer absoluter Anstieg als das EBIT	■ Konzern: EBITDA 2022 +1,3 Mio. €	■ Konzern: Das EBITDA ist im Vergleich zum Vorjahr mit +1,3 Mio. € absolut stärker gestiegen als das EBIT (+0,5 Mio. €).
EBIT-Marge		
■ Konzern: 10,5 Mio. € bis 13 Mio. €	■ Konzern: 6,8 Mio. €	■ Konzern: Unterjährige Prognoseanpassung im Oktober auf rund 10,5 Mio. €. Das EBIT lag mit 6,8 Mio. € vor allem durch das geringer als erwartet ausgefallene Umsatzvolumen unterhalb der ursprünglichen Prognose.
Auftragseingang		
■ Konzern: Deutlich über Vorjahr (Vorjahr: 192,1 Mio. €)	■ Konzern: 193,6 Mio. €	■ Konzern: Unterjährige Prognoseanpassung im Oktober auf ein Wachstum des Auftragseingangs im mittleren einstelligen Prozentbereich gegenüber dem um Änderungen im Konsolidierungskreis bereinigten Vorjahreswert von rund 176 Mio. €. Kleinteiligere Auftragsvergaben unserer Kunden vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Gesamtlage führten u. a. zu einem Auftragseingang von 193,6 Mio. €, was einer geringen statt deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP-Gruppe

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die strategische Weiterentwicklung der SNP-Gruppe vorangetrieben werden. Dabei stand neben der Integration der im Jahr 2021 getätigten Unternehmensakquisitionen die Weiterentwicklung der Softwareplattform im Mittelpunkt. Ziel ist es, SNP zu einem Softwareunternehmen zu entwickeln, das über Datentransformationen hinaus zusätzliche Lösungen in den Bereichen Datenmanagement und Analytics anbietet.

Als indirekte Folge politischer Instabilitäten, verursacht u. a. durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, stellen wir fest, dass unsere Kunden aus Vorsichtsgründen mitunter kleinteiligere Aufträge vergeben. Der indirekten Auswirkung erhöhter Inflationsraten und damit verbundener Kostensteigerungen können wir in aller Regel durch Preisanpassungen auf der Umsatzseite begegnen. Trotz der geopolitischen Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs sowie der weltweit anziehenden Inflation konnten wir im Geschäftsjahr 2022 unseren Auftragseingang und Konzernumsatz gegenüber dem Vorjahr steigern. Die Umsatzerlöse erreichten 173,4 Mio. € und legten gegenüber dem Vorjahr um 3,9% zu. Dabei stiegen die

Umsätze in allen drei Segmenten. Das EBITDA verbesserte sich auf 17,6 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €), das EBIT auf 6,8 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €). Daraus resultierte eine EBIT-Marge von 3,9% (Vorjahr: 3,8%).

Basierend auf vorstehender Analyse des Geschäftsverlaufs und der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie der Würdigung sämtlicher Fakten und Umstände, insbesondere der Auswirkungen der vorgenannten geostrategischen Unsicherheiten, schätzen die Geschäftsführenden Direktoren die wirtschaftliche Lage des Konzerns als anhaltend solide ein. Der Umsatz war mit rund 173 Mio. € der höchste in der Unternehmensgeschichte. Das EBIT konnte in einem erneut schwierigen Umfeld leicht gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Auch der Auftragseingang im Jahr 2022 konnte mit 193,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden und erreichte damit einen neuen Rekordwert.

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der SNP SE

Die SNP SE erwirtschaftete 2022 einen Umsatz von 30,9 Mio. €, der 3,2 Mio. € unterhalb dem des Vorjahres und der Prognose lag. Das erzielte EBIT konnte vor allem durch einen Gewinn aus der Veräußerung der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las,

Polen, deutlich um 9,0 Mio. € auf -1,5 Mio. € verbessert werden. Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage verweisen wir auf die Ausführungen zur SNP-Gruppe.

Wirtschaftsbericht der SNP-Gruppe

Auftragsbestand und Auftragseingang

in Mio. €	2022	2021	Δ
Auftragseingang	193,6	192,1	+1%
Service	128,2	128,4	-0%
Software	54,9	57,3	-4%
EXA	10,5	6,4	+64%
Auftragsbestand	131,8	135,3	-3%
Service	101,8	85,4	19%
Software	30,0	47,6	-37%
EXA	1,8	2,3	24%

Der **Auftragseingang** lag im Geschäftsjahr 2022 mit 193,6 Mio. € um rund 1% über dem Vergleichswert des Vorjahres von 192,1 Mio. €. Die Veränderung ist dabei maßgeblich durch Änderungen im Konsolidierungskreis im Vorjahr beeinflusst.

Like-for-Like-Betrachtung

Nach Adjustierung der Vorjahreszahlen um eine Hinzurechnung der Auftragseingänge der Datavard AG (nach-

folgend Datavard) und der EXA AG (nachfolgend EXA) einschließlich Tochtergesellschaften vor ihren Akquisitionstichtagen im Jahr 2021, in Summe 9,6 Mio. €, und nach Eliminierung des Auftragseingangs der SNP 2021 in Höhe von 25,4 Mio. € ergibt sich in der Like-for-Like-Betrachtung ein Anstieg des Auftragseingangs in Höhe von 17,3 Mio. € (2021 Like for Like: 176,3 Mio. €).

Auf das **Segment Service** entfielen rund 66% des Auftragseingangs (Vorjahr: rund 67%). Dem **Segment Software** waren rund 28% des Auftragseingangs zuzuordnen (Vorjahr: rund 30%). Auf das **Segment EXA** entfielen rund 5% des Auftragseingangs (Vorjahr: rund 3%).

Weiterhin positiv entwickelte sich der Auftragseingang in Verbindung mit anstehenden **SAP S/4HANA-Projekten**: Hier ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von rund 9% auf 68,9 Mio. € zu verzeichnen (Vorjahr: 63,5 Mio. €). Damit machen SAP S/4HANA-Projekte rund 36% des gesamten Auftragseingangs der SNP-Gruppe aus (Vorjahr: rund 33%).

Auf die **CEU-Region** entfallen 116,1 Mio. € des Auftragseingangs; gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Anstieg von rund 21% (Vorjahr: 95,7 Mio. €). Der Anteil der CEU-Region am globalen Auftragseingang liegt damit bei 60% (Vorjahr: 50%).

Der **Auftragsbestand** lag zum 31. Dezember 2022 bereinigt um Währungskursveränderungen und endgültig nicht abgerufene Projektvolumina bei 131,8 Mio. €; verglichen mit dem Vorjahreswert von 135,3 Mio. € entspricht dies einem Rückgang von rund 3%.

Ertragslage

Im Abschnitt „Ertragslage“ werden die Ergebnisse des Konzerns analysiert. Wir gliedern unsere Geschäftstätigkeit nach den folgenden Regionen: CEU (Zentraleuropa und Slowakei), UK (United Kingdom), EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika), USA, LATAM (Lateinamerika) und JAPAC (Asien-Pazifik-Japan). Darüber hinaus gliedern wir unsere Geschäftstätigkeit nach den Segmenten Software, Service und EXA.

Umsatzentwicklung

Die SNP-Gruppe konnte den Konzernumsatz im Jahr 2022 um 3,9% auf 173,4 Mio. € steigern (Vorjahr: 167,0 Mio. €). Der Anstieg ist dabei gleichermaßen auf die Entwicklung der Serviceumsätze (Steigerung um 1,5 Mio. € auf 117,3 Mio. €) als auch der Softwareumsätze (Steigerung um 4,9 Mio. € auf 56,1 Mio. €) zurückzuführen.

Like-for-Like-Betrachtung

Nach Adjustierung der Vorjahreszahlen um eine Hinzurechnung der Umsatzerlöse von Datavard und EXA vor ihren Akquisitionstichtagen im Jahr 2021, in Summe

11,9 Mio. €, und der Eliminierung des externen Umsatzes der SNP Poland 2021 in Höhe von 19,4 Mio. € ergibt sich in der Like-for-Like-Betrachtung eine Steigerung des Umsatzes in Höhe von 14,0 Mio. € bzw. 9% (2021 Like for Like: 159,4 Mio. €).

GESAMTUMSATZ NACH SEGMENTEN

in Mio. €	2022	2021	Δ
Service	108,1	107,2	+1%
Software	54,3	50,6	+7%
EXA	11,0	9,2	+19%

Umsatzverteilung nach Segmenten

Im Geschäftsjahr 2022 steuerte das **Segment Service**, das insbesondere Beratungsleistungen beinhaltet, 108,1 Mio. € (Vorjahr: 107,2 Mio. €) zu den Umsatzerlösen bei; dies entspricht einem Anstieg um 1,0 Mio. € bzw. 1,0% gegenüber dem Vorjahr. Gemessen am Gesamtumsatz in Höhe von 173,4 Mio. € entspricht der erzielte Umsatz im Segment Service einem Anteil von rund 62% (Vorjahr: rund 64%).

UMSÄTZE IM SEGMENT SOFTWARE

in Mio. €	2022	2021	Δ
Gesamt	54,3	50,6	+7%
Softwarelizenzen	36,1	29,7	+22%
Softwaresupport	14,1	15,4	-8%
Cloud / SaaS	4,1	5,5	-26%

Die Umsätze im **Segment Software (inklusive Wartung und Cloud)** sind im Geschäftsjahr 2022 um 3,7 Mio. € auf 54,3 Mio. € (Vorjahr: 50,6 Mio. €) angestiegen; dies entspricht einem Anstieg um 6,9% gegenüber dem Vorjahr.

Innerhalb des Segments Software lagen die Erlöse mit Softwarelizenzen mit einem Volumen von 36,1 Mio. € um 6,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (Vorjahr: 29,7 Mio. €). Die wiederkehrenden Umsätze im Softwaresupport reduzierten sich um 1,2 Mio. € bzw. 8,1% auf 14,1 Mio. € (Vorjahr: 15,4 Mio. €). Innerhalb der Wartungsumsätze lassen sich gegenläufige Effekte erkennen. Während die Supportumsätze für eigene Software sich deutlich um 1,7 Mio. € oder 17,8% erhöhten, reduzierten sich gleichzeitig die Supportumsätze für Fremdsoftware um -2,9 Mio. € oder -49,8%. Letzteres ist überwiegend auf den Verkauf der Mehrheitsanteile an der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z o.o. zum 1. Oktober 2021 zurückzuführen.

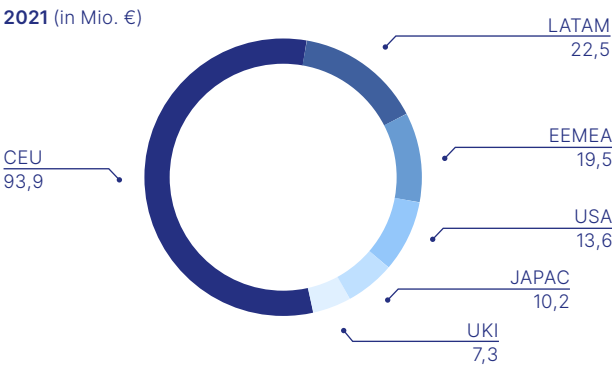
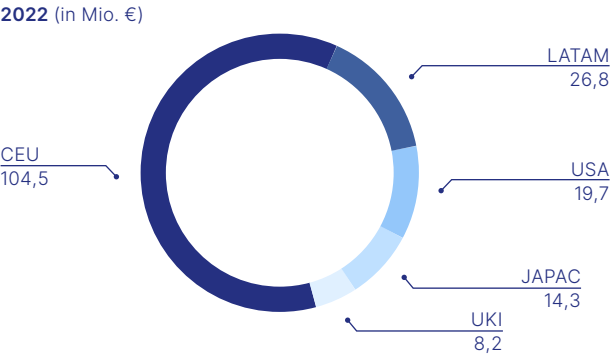
Die Cloud-Erlöse (einschließlich Software as a Service) gingen im Wesentlichen ebenfalls aufgrund des Verkaufs der polnischen Tochtergesellschaft SNP Poland Sp. z o.o. um -1,4 Mio. € oder -25,9% auf 4,1 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) zurück.

Auf das **Segment EXA** entfielen im Berichtszeitraum Umsätze in Höhe von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 9,2 Mio. €). Der höhere Umsatz im Vergleich zum Vorjahr ist wesentlich auf höhere Lizenz- und Wartungserlöse zurückzuführen.

Umsatzverteilung nach Regionen

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichneten sämtliche Regionen ein Umsatzwachstum – mit Ausnahme der Region EEMEA, die infolge der Veräußerung der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o. zum 1. Oktober 2021 im laufenden Geschäftsjahr keinen Umsatz mehr beitrug.

Die Verteilung und Entwicklung der externen Umsätze nach Regionen zeigen die nachfolgenden Grafiken:



OPERATIVE ERGEBNISENTWICKLUNG

	2022	2021
EBITDA (in Mio. €)	17,6	16,3
EBITDA-Marge	10,2%	9,7%
EBIT (in Mio. €)	6,8	6,3
EBIT-Marge	3,9%	3,8%

Die SNP erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 ein **Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)** in Höhe von 17,6 Mio. € (Vorjahr: 16,3 Mio. €); dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 1,3 Mio. € oder 8,3%. Die EBITDA-Marge beträgt dementsprechend 10,2% (Vorjahr: 9,7%).

Die sonstigen betrieblichen Erträge legten im Geschäftsjahr 2022 um 7,6 Mio. € auf 14,1 Mio. € (Vorjahr: 6,4 Mio. €) zu, was im Wesentlichen auf höhere positive Währungskurseffekte (Steigerung um +7,0 Mio. € auf 8,7 Mio. €) zurückzuführen ist. Netto ergaben sich im ersten Halbjahr 2022 positive Währungskurseffekte in Höhe von 2,2 Mio. € nach 0,4 Mio. € im Vorjahr, was überwiegend auf die starke Entwicklung des US-Dollars gegenüber dem Euro zurückzuführen ist.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen und Materialaufwand reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Mio. € oder 5,1% auf 24,0 Mio. € (Vorjahr: 25,3 Mio. €). Während die bezogenen Beratungsleistungen parallel zu den Beratungserlösen um 2,1 Mio. € auf 19,9 Mio. € anstiegen, reduzierten sich die Aufwendungen für Software analog den Umsätzen mit Fremdsoftware um 3,3 Mio. €. Letzterer Effekt ist überwiegend auf den Verkauf der Mehrheitsanteile an der Einheit SNP Poland und den damit einhergehenden geringen Verkauf an Fremdsoftware zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich vor allem durch Lohn- und Gehaltssteigerungen und höhere Abfindungsaufwendungen um 2,6 Mio. € oder 2,5% auf 109,1 Mio. €.

Die Abschreibungen stiegen insbesondere durch zusätzliche PPA-Abschreibungen infolge der im Vorjahr unterjährig erfolgten Akquisitionen um 0,9 Mio. € auf 10,8 Mio. € (Vorjahr: 10,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen legten im Berichtszeitraum um 11,5 Mio. € auf 35,9 Mio. € zu (Vorjahr: 24,4 Mio. €). Dies begründet sich im Wesentlichen durch Leistungen, welche die SNP von der früheren SNP Poland (jetzt All for One Poland) bezogen hat. Diese Leistungen wurden im Vorjahr bis zum Verkauf der Mehrheitsanteile zum 1. Oktober 2021 als Konzernumsätze konsolidiert, danach jedoch aufwandswirksam als extern bezogene Leistungen behandelt. Weitere Kostensteigerungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus höheren negativen Währungskurseffekten (Steigerung um +5,3 Mio. € auf 6,5 Mio. €), gestiegenen sonstigen Personalkosten (Steigerung um 1,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €, höhere Kosten für Personalanwerbung) und Reisekosten (Steigerung um 1,2 Mio. € auf 1,7 Mio. €).

EBIT IM SEGMENT SERVICE

	2022	2021
EBIT (in Mio. €)	-3,7	1,7
EBIT-Marge	-3,4%	1,6%

EBIT IM SEGMENT SOFTWARE

	2022	2021
EBIT (in Mio. €)	22,4	13,9
EBIT-Marge	41,3%	27,6%

EBIT IM SEGMENT EXA

	2022	2021
EBIT (in Mio. €)	2,3	2,6
EBIT-Marge	20,7%	27,8%

FINANZ- UND PERIODENERGEBNIS

in Mio. €	2022	2021	Δ
Finanzergebnis	-3,0	-1,7	-79%
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3,8	4,6	-18%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,4	-4,0	-41%
Periodenergebnis	1,4	0,6	+134%
Ergebnis pro Aktie (verwässert und unverwässert)	0,22	0,14	+60%

Das **Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)** lag mit 6,8 Mio. € über dem Wert des Vorjahreszeitraums von 6,3 Mio. €. Die EBIT-Marge liegt demnach bei 3,9% (Vorjahr: 3,8%).

Der Rückgang des Finanzergebnisses um 1,3 Mio. € auf -3,0 Mio. € (Vorjahr: -1,7 Mio. €) ist weitgehend auf die Ausschüttung an Minderheitsaktionäre der EXA AG in Höhe von 1,4 Mio. € im ersten Quartal 2022 zurückzuführen. Aus Konzernperspektive waren aufgrund bestehender Put-/Call-Optionen 100% der Geschäftsanteile der SNP SE zuzuordnen, weswegen die Ausschüttung als Zinsaufwand in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung auszuweisen ist.

Daraus folgt ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen bei 2,3 Mio. € (Vorjahr: 4,0 Mio. €). Die Steuerquote lag damit bei 63% (Vorjahr 87%). Bei der Höhe des Steueraufwands wirkten sich insbesondere die teilweise steuerliche Nichtberücksichtigung laufender Verluste in Höhe von +0,8 Mio. € (Vorjahr: +0,8 Mio. €) und die Wertberichtigung latenter Verlustvorträge in Höhe von +0,2 Mio. € (Vorjahr: +2,7 Mio. €) erhöhend auf die Steuern vom Einkommen und Ertrag aus.

Nach Steuern vom Einkommen und Ertrag ergab sich ein Periodenergebnis in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €). Die Nettomarge (Periodenergebnis im Verhältnis zum Gesamtumsatz) beläuft sich auf 0,9% (Vorjahr: 0,4%).

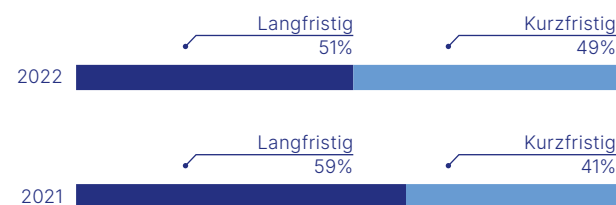
Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung der SNP SE fand am 2. Juni 2022 als virtuelle Hauptversammlung statt. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag des Verwaltungsrats, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 6,1 Mio. € auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2022 leicht um 1,1 Mio. € auf 265,0 Mio. € (Vorjahr: 266,1 Mio. €) verringert.

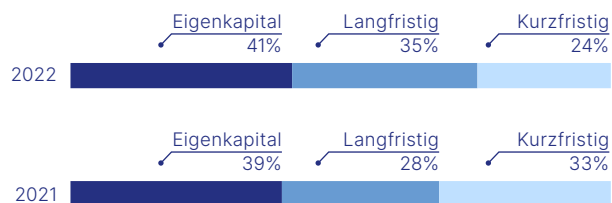
BILANZSTRUKTUR: AKTIVA (in %)



Die **langfristigen Vermögenswerte** verringerten sich um 21,2 Mio. € auf 134,8 Mio. € (Vorjahr: 156,0 Mio. €), was überwiegend auf die Reduzierung der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (-18,9 Mio. €) infolge des Verkaufs der Minderheitsanteile an der All for One Poland Sp. z o.o. zurückzuführen ist. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind weitgehend infolge von PPA-Abschreibungen, denen keine Zugänge gegenüberstanden, um 4,2 Mio. € auf 19,1 Mio. € gesunken. Die Nutzungsrechte reduzierten sich infolge von Abschreibungen, denen keine Zugänge in entsprechender Höhe gegenüberstanden, um 1,4 Mio. € auf 15,0 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €). Demgegenüber erhöhten sich die Geschäfts- und Firmenwerte ausschließlich währungskursbedingt um 2,2 Mio. € auf 72,6 Mio. € (Vorjahr: 70,4 Mio. €).

Die **kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich demgegenüber um 20,1 Mio. € auf 130,2 Mio. € (Vorjahr: 110,1 Mio. €). Innerhalb der kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich die Vertragsvermögenswerte (-2,0 Mio. € auf 9,6 Mio. €), während sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten, im Wesentlichen bedingt durch einen im Jahresvergleich höheren Umsatz im vierten Quartal (+12,8 Mio. € auf 64,8 Mio. €). Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich um 10,3 Mio. € auf 11,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) aufgrund von Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Minderheitsanteile an der All for One Poland Sp. z o.o. Die Steuererstattungsansprüche stiegen im Wesentlichen aufgrund zu hoher Vorauszahlungen in Deutschland und Chile um 1,5 Mio. € auf 2,4 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €). Die liquiden Mittel reduzierten sich um 2,0 Mio. € auf 38,4 Mio. € (31. Dezember 2021: 40,3 Mio. €).

BILANZSTRUKTUR: PASSIVA (in %)



Auf der Passivseite reduzierten sich die kurzfristigen Schulden im Geschäftsjahr 2022 um 24,9 Mio. € auf 64,6 Mio. € (Vorjahr: 89,5 Mio. €). Gleichzeitig erhöhten die langfristigen Schulden sich um 18,8 Mio. € auf 93,2 Mio. € (Vorjahr: 74,3 Mio. €). Beide Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Aufnahme von fünfjährigen Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von insgesamt 32,5 Mio. € im ersten Halbjahr 2022 zurückzuführen, die im Wesentlichen der Refinanzierung von im Jahr 2022 fälligen und damit zuletzt kurzfristigen Schuldscheindarlehen dienten. Innerhalb der kurzfristigen Schulden erhöhten sich darüber hinaus insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen infolge des im Jahresvergleich gestiegenen Geschäftsvolumens im vierten Quartal um 2,4 Mio. € auf 10,8 Mio. € sowie die sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten um 2,0 Mio. € auf 28,6 Mio. €. Darin enthalten sind höhere Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden (Steigerung um 0,5 Mio. € auf 20,6 Mio. €) und höhere Verbindlichkeiten aus Steuern (Steigerung um 0,6 Mio. € auf 4,6 Mio. €).

Bei den langfristigen Schulden nahmen insbesondere die finanziellen Verbindlichkeiten zu. Innerhalb dieser Position stehen höhere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+30,1 Mio. €) infolge der Aufnahme neuer Schuldscheindarlehen geringeren Kaufpreisver-

bindlichkeiten (-7,2 Mio. €) für EXA und Datavard sowie durch Tilgung geringeren Leasingverbindlichkeiten (-2,0 Mio. €) gegenüber. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich im Wesentlichen aufgrund höherer Abzinsungszinssätze deutlich um 1,6 Mio. € auf 1,6 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) reduziert.

Das **Konzerneigenkapital** erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 von 102,2 Mio. € auf 107,2 Mio. €. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 1,6 Mio. € höheren Gewinnrücklagen infolge des Periodenergebnisses sowie um 3,1 Mio. € höheren sonstigen Rücklagen infolge der Veränderung des Währungsausgleichspostens.

Aus der Erhöhung des Eigenkapitals bei gleichzeitig leicht gesunkener Bilanzsumme folgt eine Verbesserung der Eigenkapitalquote von 38,4% auf 40,5%.

Finanzlage

Management der Finanz-, Liquiditäts- und Kapitalstruktur

Die SNP SE verfügt über ein zentrales Finanzmanagement für die globale Liquiditätssteuerung. Im Rahmen dieses Finanzmanagements werden gleichzeitig auch Zins- und Währungsveränderungen und deren Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

analysiert sowie etwaige Sicherungsmaßnahmen vorgenommen. Wichtigstes Ziel des Finanzmanagements ist es, eine Konzernmindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Die liquiden Mittel werden konzernweit überwacht. Mit dem vorhandenen hohen Bestand an liquiden Mitteln sichert SNP die Flexibilität und Unabhängigkeit. Über weitere geschäftsübliche Kreditlinien kann SNP im Bedarfsfall zusätzliche Liquiditätspotenziale nutzen.

In den vergangenen Jahren wurden die Zahlungsmittel primär für die operativen Geschäftsaktivitäten, den aus dem Wachstum resultierenden Investitionsbedarf und den Erwerb von Unternehmen eingesetzt. SNP geht davon aus, dass der Liquiditätsbestand in Verbindung mit Finanzreserven in Form verschiedener ungenutzter Kreditlinien zur Deckung des operativen Finanzierungsbedarfs im Jahr 2023 ausreicht und – zusammen mit den erwarteten Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit – Schuldentilgungen und unsere geplanten kurz- und mittelfristigen Investitionen abdeckt.

Beim Management der Kapitalstruktur ist das vorrangige Ziel die Erhaltung eines starken Finanzprofils. In diesem Zusammenhang liegt der Schwerpunkt auf einer hohen Eigenkapitalquote, um das Vertrauen von Investoren, Kreditgebern und Kunden zu stärken. SNP konzentriert sich damit auf eine Kapitalstruktur, die es ermöglicht,

den künftigen potenziellen Finanzierungsbedarf zu angemessenen Bedingungen über die Kapitalmärkte zu decken. Dadurch ist ein hohes Maß an Unabhängigkeit, Sicherheit und finanzieller Flexibilität gewährleistet.

Fremdkapitalfinanzierungen

SNP hat im Februar 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40 Mio. € mit unterschiedlichen Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren aufgenommen.

Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5 Mio. € zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 3,0 Mio. € und teilweise über kurzfristige Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrags über 5,0 Mio. € refinanziert.

Im Mai 2020 hatte die SNP SE ein Darlehen in Höhe von 10 Mio. € aufgenommen, welches im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) refinanziert wird und eine Laufzeit von fünf Jahren hat.

Im Februar 2021 hat die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen.

Im März 2022 wurden fünfjährige Schuldscheindarlehen aus dem Jahr 2017 über 26 Mio. € zurückgezahlt und durch die Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 32,5 Mio. € refinanziert. Die neuen Schuldscheindarlehen sind variabel verzinst und weisen eine Laufzeit von fünf Jahren aus.

Weitere Informationen zu Fremdkapitalfinanzierungen finden Sie unter Textziffer 25 im Anhang zum Konzernabschluss.

Eigenkapitalfinanzierungen

Als Gegenleistung für den Erwerb sämtlicher Aktien der Datavard AG im Jahr 2021 wurde eine Barkomponente von rund 20 Mio. € sowie die Ausgabe von Aktien über eine Sachkapitalerhöhung vereinbart; über die Sachkapitalerhöhung wurde das Grundkapital der Gesellschaft von 7.212.447 € um 173.333 € auf 7.385.780 € durch Ausgabe von 173.333 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien erhöht. Eine unabhängige Bewertung hat die Angemessenheit des Gesamtkaufpreises bestätigt.

AUSGEWÄHLTE KENNZAHLEN ZUR FINANZLAGE

Mio. €	2022	2021
Finanzmittelbestand am 31. Dezember	+38,4	+40,3
Veränderung Finanzmittelbestand gg. Vorjahr	-2,0	+10,9
Mittelab-/zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	-0,5	-1,4
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	-0,1	+7,1
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-0,9	+4,8
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben	-0,5	+0,4

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Trotz eines positiven Periodenergebnisses in Höhe von 1,4 Mio. € und Abschreibungen in Höhe von 10,8 Mio. € erwirtschaftete die SNP-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 einen leicht negativen **operativen Cashflow** in Höhe von -0,5 Mio. € (Vorjahr: -1,4 Mio. €). Dies ist auf ein wachstumsbedingt erhöhtes Working Capital zurückzuführen, welches insbesondere mit höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen sowie Vertragsvermögenswerten einhergeht, die erst in den kommenden Perioden zu einem Mittelzufluss führen. Der negative **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -0,1 Mio. € (Vorjahr: positiv 7,1 Mio. €) begründet sich im Wesentlichen mit Einzahlungen aus dem Verkauf

der Mehrheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o. (11,7 Mio. €), dem im Wesentlichen höhere Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen (-10,3 Mio. €) und für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-1,6 Mio. €) gegenüberstehen.

Aus der Finanzierungstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr: Mittelzufluss: 4,8 Mio. €). Der Mittelabfluss resultierte aus der Auszahlung durch Tilgung von Schuldscheindarlehen und sonstigen Darlehen in Höhe von 28,8 Mio. € sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Dem standen Einzahlungen aus der Aufnahme eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 32,5 Mio. € gegenüber.

Die Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben verursachen einen negativen Effekt von 0,5 Mio. € (Vorjahr: positiver Effekt 0,4 Mio. €).

Der Gesamtcashflow summierte sich im Berichtszeitraum auf -2,0 Mio. €. Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen verringerte sich der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 auf 38,4 Mio. € (Vorjahr: 40,3 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP-Gruppe damit finanziell weiterhin solide aufgestellt.

WIRTSCHAFTSBERICHT DER SNP SE

Die SNP SE mit Sitz in Heidelberg, Deutschland, ist das Mutterunternehmen des 32 Unternehmen umfassenden SNP-Konzerns. Sie übt die Holdingfunktion für den SNP-Konzern aus, erbringt sogenannte Shared-Service-Funktionen für die Gesellschaften des Konzerns und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Forschungs- und Entwicklungsmitarbeitenden.

Als Inhaberin von zentralen SNP-Software-Rechten erzielt die SNP SE ihre Umsatzerlöse hauptsächlich aus den Lizenz- und Wartungsgebühren, die die Tochterunternehmen für den Vertrieb der Nutzungsrechte an den entsprechenden SNP-Software-Lösungen an die SNP SE abführen. Weitere Umsatzerlöse generiert die SNP SE aus der Erbringung zahlreicher konzerninterner Shared-Service-Leistungen, wie beispielsweise in den Bereichen IT, Marketing oder Buchhaltung, sowie nur in kleinerem Umfang durch externe Umsätze in den Segmenten Software und Service. SNP SE ist in den vergangenen Jahren dazu übergegangen, das externe Geschäft weitgehend durch ihre Landesgesellschaften abzuwickeln.

Die SNP SE trägt den überwiegenden Teil der konzern-
weiten Forschungs- und Entwicklungskosten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der SNP SE erfolgt
nach den Bilanzierungsvorschriften des deutschen Han-
delsgesetzbuches und dem deutschen Aktiengesetz
(AktG). Der vollständige, mit uneingeschränktem Bestä-
tigungsvermerk versehene Jahresabschluss der SNP SE
wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzei-

gers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an
das Unternehmensregister weitergeleitet.

Entwicklung der Ertragslage

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird nach dem Ge-
samtkostenverfahren (GKV) aufgestellt. Der Ausweis
erfolgt in Millionen Euro (Mio. €).

PROGNOSE-IST-VERGLEICH – SNP SE

Ziele 2022	Ergebnisse 2022	Kommentierung
Umsatz: ■ SNP SE: Gleichbleibende oder moderat steigende Umsatzerlöse (2021: 34,2 Mio. €)	■ SNP SE: 30,9 Mio. €	■ SNP SE: Die Umsatzerlöse sind entgegen der Prognoseerwartung gesunken, da die mit verbundenen Unternehmen erzielten Umsatzerlöse geringer ausfielen als erwartet. Dies resultiert im Wesentlichen aus geringeren als erwarteten Softwareerlösen.
EBIT ■ SNP SE: Das Betriebsergebnis soll spürbar stärker wachsen als die Umsatzerlöse (2021: -10,5 Mio. €)	■ SNP SE: Veränderung Betriebs- ergebnis +9 Mio. € gg. Umsatzrückgang von -3,3 Mio. €	■ SNP SE: Trotz der gesunkenen Umsatzerlöse hat sich das Betriebs- ergebnis (EBIT) aufgrund der Veräußerung von Anteilen an der All for One Poland Sp. z o.o. deutlich verbessert. Diese Veräußerung fand früher statt als ursprünglich geplant.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG DER SNP SE NACH HGB (KURZFASSUNG)		
Mio. €	2022	2021
Umsatzerlöse	30,9	34,2
Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	1,5	0,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	11,7	2,0
Materialaufwand	-1,7	-1,0
Personalaufwand	-17,8	-17,9
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1,4	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24,9	-26,8
Betriebsergebnis (EBIT)	-1,5	-10,5
Finanzergebnis	13,3	10,7
Ergebnis vor Steuern	11,8	0,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-0,6	-0,3
Ergebnis nach Steuern	11,2	-0,1
Sonstige Steuern	0,0	0,0
Jahresergebnis	11,2	-0,1

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die SNP SE einen Ge-
samtumsatz in Höhe von 30,9 Mio. €, das entspricht
einer Reduzierung um 3,4 Mio. € oder -9,8% gegenüber
dem Vorjahr (Vorjahr: 34,2 Mio. €). Der Rückgang resul-
tiert aus der weiteren Reduzierung des Geschäfts mit
externen Kunden und aus geringeren Verrechnungen
an konzernverbundene Unternehmen. Der Gesamtum-

satz verteilt sich auf Umsätze mit externen Kunden in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €) und mit verbundenen Unternehmen in Höhe von 26,6 Mio. € (Vorjahr: 28,1 Mio. €).

Demgegenüber sind die Bestandsveränderungen für unfertige Leistungen um 1,4 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) angestiegen. Somit ergibt sich zusammengekommen eine Veränderung der Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen um nur mehr -1,7 Mio. € auf 32,5 Mio. € (Vorjahr: 34,2 Mio. €).

Das Betriebsergebnis beläuft sich im Jahr 2022 auf -1,5 Mio. € (Vorjahr: -10,5 Mio. €) und hat sich damit deutlich verbessert. Die Verbesserung ist neben Kosteneinsparungen vor allem auf das Ergebnis im Zusammenhang mit der Veräußerung der Minderheitsanteile an der SNP Poland Sp. z o.o. zurückzuführen (9,9 Mio. €), welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht wurde.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 11,7 Mio. € um 9,7 Mio. € über Vorjahr, vorwiegend aufgrund der Erträge aus der Veräußerung der Minderheitsanteile an der All for One Poland Sp. z o.o. in Höhe von 9,9 Mio. €.

Der Materialaufwand hat sich um 0,7 Mio. € auf 1,7 Mio. € erhöht. Diese Entwicklung ist auf höhere bezogene Leistungen von verbundenen Unternehmen zurückzuführen.

Der Personalaufwand der SNP SE beinhaltet vornehmlich die Gehälter der bei der SNP SE beschäftigten Mitarbeitenden in der Entwicklung, im Support und in der Verwaltung. Der Rückgang um 0,1 Mio. € auf 17,8 Mio. € (Vorjahr: 17,9 Mio. €) ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Anzahl der Mitarbeitenden zurückzuführen, welcher gegenläufige Effekte aus Gehaltssteigerungen überkompensiert hat. Im Berichtsjahr hat sich die Anzahl an Mitarbeitenden bei der SNP SE von 209 zum 31. Dezember 2021 auf 192 zum 31. Dezember 2022 reduziert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen im Jahr 2022 bei 24,9 Mio. € und damit um 1,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 26,8 Mio. €. Der Rückgang hängt ganz überwiegend mit der Verbuchung eines Veräußerungsverlustes im Zusammenhang mit dem Verkauf von 51% der Anteile an der damaligen SNP Poland Sp. z o.o. (heute All for One Poland Sp. z o.o.) im Vorjahr zusammen. Daneben erhöhten sich die Kosten für Kraftfahrzeuge um 0,4 Mio. € auf 1,9 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €), die sonstigen Personalkosten durch gestiegene Recruitingkosten um 0,5 Mio. € auf 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €), während die Kosten für Werbung und Repräsentation infolge geringerer Sponsoringkosten um 0,7 Mio. € auf 2,8 Mio. € (Vorjahr: 3,5 Mio. €) sowie die Rechts- und Beratungskosten um 1,7 Mio. € auf 7,0 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) gesunken sind.

Das Finanzergebnis lag bei 13,3 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €). Dieses positive Finanzergebnis setzt sich wie im Vorjahr überwiegend aus Gewinnen aus Gewinnabführungsverträgen und Erträgen aus Beteiligungen zusammen. Die Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen erhöhten sich vor allem durch eine Ausschüttung der EXA AG um 3,2 Mio. € auf 5,3 Mio. €. Die Erträge aus Gewinnabführungen von verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 4,3 Mio. € auf 14,6 Mio. €. Negativ wirkten sich Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligungen an der ADP Consultores S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, und der Innoplexia GmbH, Heidelberg, (zusammen 5,6 Mio. €) aus.

Das Ergebnis vor Steuern der SNP SE verbesserte sich um 11,6 Mio. € auf 11,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Steueraufwand lag bei 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Anstieg des Ergebnisses nach Steuern im Vergleich zum Vorjahr um 11,3 Mio. € auf +11,2 Mio. € (Vorjahr: -0,1 Mio. €).

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage [Kurzfassung]

Das bilanzielle Gesamtvermögen der SNP SE betrug zum Ende des Jahres 2022 225,3 Mio. € (Vorjahr: 211,2 Mio. €).

**BILANZ DER SNP SE NACH HGB ZUM 31. DEZEMBER 2022
(KURZFASSUNG)**

Mio. €	2022	2021
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,5	1,8
Sachanlagen	3,2	3,2
Finanzanlagen	114,5	126,4
Anlagevermögen	119,1	131,4
Vorräte	1,6	0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	93,0	70,7
Liquide Mittel	10,5	8,0
Umlaufvermögen	105,1	78,8
Rechnungsabgrenzungsposten	1,0	1,0
Summe Aktiva	225,3	211,2
Passiva		
Eigenkapital	124,2	112,8
Rückstellungen	5,5	6,1
Verbindlichkeiten	95,0	91,7
Rechnungsabgrenzungsposten	0,6	0,6
Summe Passiva	225,3	211,2

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 0,3 Mio. € auf 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €). Den Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres von 0,5 Mio. € standen nur Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. € gegenüber. Der Buchwert des Sachanlagevermögens blieb unverändert bei 3,2 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

Die Finanzanlagen verzeichnen einen Rückgang um 12,0 Mio. € auf 114,5 Mio. € (Vorjahr: 126,4 Mio. €). Die Veränderung hängt im Wesentlichen mit Akquisitionen und Veräußerungen im Geschäftsjahr 2022 zusammen: Aus dem Verkauf der restlichen 49% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o. resultiert ein Abgang von 11,7 Mio. €, durch den Kauf von weiteren 10% der Anteile an der EXA AG resultiert ein Zugang von 5,3 Mio. €. Darüber hinaus sind die Finanzanlagen infolge von Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligungen an der ADP Consultores S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, und der Innoplexia GmbH, Heidelberg, um 5,6 Mio. € gesunken.

Die Erhöhung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um 22,3 Mio. € auf 93,0 Mio. € resultiert überwiegend aus höheren Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und aus Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von 49% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o. Innerhalb der Position sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen infolge des geringeren Umsatzvolumens mit externen Kunden um 1,7 Mio. € auf 20,4 Mio. € (Vorjahr: 22,1 Mio. €) gesunken. Demgegenüber sind die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen u. a. durch höhere Darlehensforderungen und Forderungen aus Ergebnisabführungen um 12,9 Mio. € auf

60,9 Mio. € (Vorjahr: 48,0 Mio. €) angestiegen. Die sonstigen Vermögensgegenstände fallen insbesondere durch die Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der 49% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o. in Höhe von 9,9 Mio. € zum Ende des Jahres mit 11,7 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) deutlich höher aus. Ein Kaufpreisanteil in Höhe von 11,0 Mio. € wurde bereits im Dezember 2022 bezahlt.

Die liquiden Mittel und Festgelder sind insgesamt um 2,5 Mio. € auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €) angestiegen. Die Verbesserung der Liquidität ist wesentlich auf Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von 49% der Anteile an der All for One Poland Sp. z o.o. sowie auf die Aufnahme von Schuldscheindarlehen in Höhe von 32,5 Mio. € zurückzuführen, denen Tilgungen in Höhe von nur 28,7 Mio. € gegenüberstanden.

Das Eigenkapital der SNP SE stieg um 10,1% auf 124,2 Mio. € (Vorjahr: 112,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert weitgehend aus dem höheren Bilanzgewinn infolge des positiven Jahresergebnisses. Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 44,1% (Vorjahr: 47,1%).

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. € auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €), was im Wesentlichen mit geringeren Bonusrückstellungen zusammenhängt.

Die Verbindlichkeiten stiegen um 3,3 Mio. € auf 95,0 Mio. € (Vorjahr: 91,7 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert in erster Linie aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (siehe hierzu auch die Ausführungen zu den liquiden Mitteln). Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sind um 1,3 Mio. € auf 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) angestiegen. Demgegenüber sind die sonstigen Verbindlichkeiten vor allem durch die Zahlung von Kaufpreisverbindlichkeiten für den Kauf von Anteilen an der Datavard AG, Heidelberg, um 2,8 Mio. € auf 3,0 Mio. € gesunken.

Entwicklung des Cashflows und der Liquiditätslage

Unter Berücksichtigung der zuvor dargestellten Veränderungen ergibt sich ein positiver Gesamtcashflow in Höhe von 2,5 Mio. €. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich infolgedessen auf 10,5 Mio. € (Vorjahr: 8,0 Mio. €).

Insgesamt ist die SNP SE damit finanziell weiterhin solide aufgestellt.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Sofern nicht gesondert vermerkt, gelten die Angaben des Chancen- und Risikoberichts gleichermaßen für die SNP-Gruppe wie für die SNP SE als Obergesellschaft.

Risikomanagement

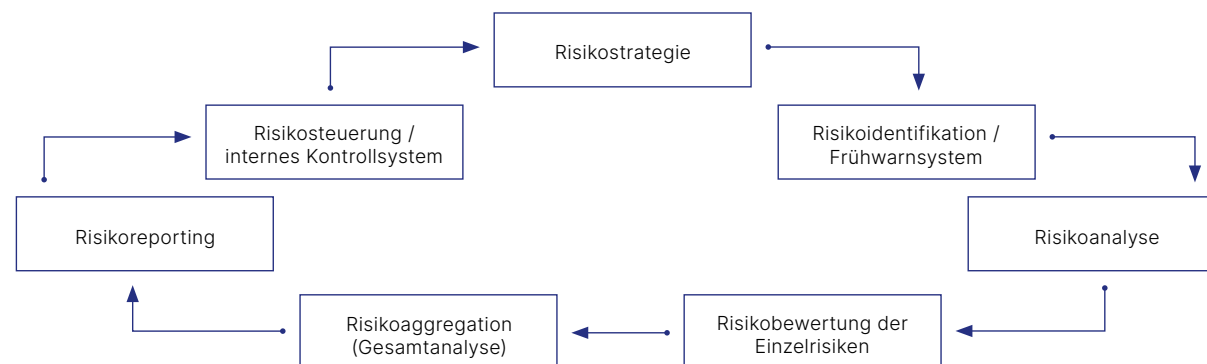
Die SNP-Gruppe ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Risiken bezeichnen die Möglichkeit des Auftretens von Ereignissen mit ungünstiger Auswirkung auf die wirtschaftliche Lage von SNP. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzt SNP wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme ein. Diese wurden zu einem konzernweit einheitlichen Risikomanagementsystem zusammengefasst, das nachfolgend dargestellt wird. Das Risikomanagementsystem der SNP besteht im Wesentlichen aus drei Komponenten: der Risikomanagementrichtlinie, einer standardisierten Methode zur Risikoerhebung und -behandlung und aus den verantwortlichen

Stellen innerhalb der Organisation, die mit der Umsetzung des Risikomanagements betraut sind. Alle Risiken werden systematisch identifiziert, bewertet und kontrolliert. Hierzu wurden Regeln zur Bewertung und Aggregation der Risiken festgelegt. In der Regel stehen den Risiken angemessene Chancen gegenüber. Die Chancen werden jedoch im Risikomanagementsystem nicht erfasst.

Die Risikoaggregation wird mit der Hilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. In der Risikobewertung wird eine Szenarioanalyse angewandt. Zusätzlich wird hierüber die Risikotragfähigkeit verifiziert.

Die Risikomanagementrichtlinie sieht dabei einen Risikomanagementprozess vor, wie in der Abbildung „Kreislauf des Risikomanagements“ dargestellt.

KREISLAUF DES RISIKOMANAGEMENTS



Die primäre Identifikation von Risiken wird von den Risikoverantwortlichen je Bereich in den Landesgesellschaften sowie den Risikoverantwortlichen für länderübergreifende Querschnittsfunktionen durchgeführt. Hier wird auch eine begleitende Erstbewertung der Risiken durchgeführt. Es finden ein Review und eine Analyse der Einzelrisiken an einer zentralen Stelle statt, um mögliche Tendenzen und Wechselwirkungen feststellen zu können. In der Risikoanalyse wird auch die angemessene Repräsentation von Compliance-Aspekten geprüft. Hierzu werden Compliance-Risiken für relevante Themenkomplexe separat erfasst und bewertet. Die Einzelanalyse der Risiken dient im Wesentlichen deren Quantifizierung; von Bedeutung sind dabei die beiden Aspekte der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkung auf die Geschäftstätigkeiten der SNP. Dabei liegt die mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit zwischen 0 und 100% (100% beschreibt einmal im Jahr; 50% alle zwei Jahre). Die Schadenshöhe wird in Euro und in einer Szenario-Verteilung angegeben. Aus den beiden Kenngrößen wird für jedes Risiko das Schadenspotenzial ermittelt, wodurch es als „geringes Risiko“, „mittleres Risiko“ oder „hohes Risiko“ klassifiziert werden kann. In den nachfolgenden Tabellen wird die Klassifizierung von Risiken, getrennt nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit, dargestellt.

DIMENSIONEN DER RISIKOBEURTEILUNG

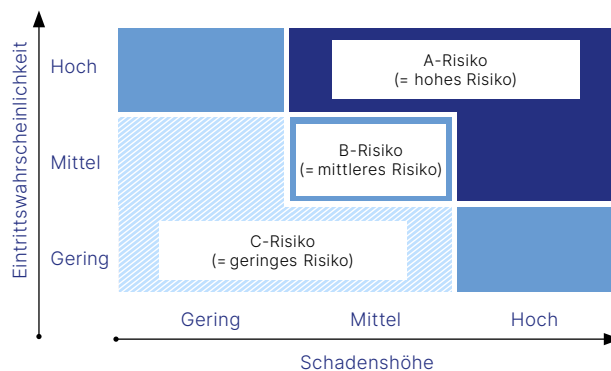
Klassifikation nach Schadenspotenzial	Schadenshöhe in Euro*	Eintrittswahrscheinlichkeit**
Gering	< 1.000.000	≤ 30%
Mittel	>1.000.000 – 2.500.000	> 30%
Hoch	> 2.500.000	> 60%

* Die Schadenshöhe ergibt sich aus einem Durchschnitt innerhalb der Szenario-Verteilung in Euro.

** 0 – 100% (100% = einmal im Jahr, 50% alle zwei Jahre).

Hieraus ergibt sich nachfolgende Risikomatrix für die Bewertung der Risiken als hohes, mittleres oder geringes Risiko:

RISIKOMATRIX



Eine Gesamtanalyse der Risikolage wird in der Risikoaggregation mithilfe einer mathematischen Simulation durchgeführt. Das Ergebnis dieser Risikoaggregation wird dann bereinigt um etwaige gebuchte Rückstellungen der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit wird auf Grundlage des Eigenkapitals und der Liquidität bestimmt. Für das Jahr 2022 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit auf maximal 50% des Eigenkapitals bzw. auf 50% der Liquidität festgelegt.

Zusätzlich werden sämtliche Risiken entsprechenden Risikobereichen zugeordnet. Aus der aggregierten Übersicht wird das Risikoreporting abgeleitet, in dem eine Betrachtung der Lage zu jedem der einzelnen Bereiche vorgenommen wird. Zur Ermittlung der Risikokategorie des Risikobereichs wird die Risikosimulation des Risikobereichs ins Verhältnis zum Gesamtwert gesetzt und den Kategorien „gering“, „mittel“ oder „groß“ zugeordnet. Im Berichtszeitraum wurden für das Jahr 2022 zwölf Bereiche gewählt, die im Risikobericht näher erläutert werden. Für jeden Bereich – oder auch für einzelne Risiken – werden Maßnahmen ergriffen, welche in angemessener Relation zum potenziell eintretenden Schaden stehen sollen. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind die Risikoverantwortlichen zuständig. Über die Steuerungsmaßnahmen

men wird die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen, Verminderungsstrategien und des internen Kontrollsystems der SNP überwacht und sichergestellt.

Risikomanagementsystem

SNP strebt ein nachhaltiges Wachstum und eine stetige Steigerung des Unternehmenswerts an. Diese Strategie spiegelt sich in der Risikopolitik wider. Die Grundlage des Risikomanagements umfasst die Überwachung und Bewertung der finanziellen, konjunkturellen und marktbedingten Risiken.

Zur Sicherstellung der konzernweiten systematischen Risikofrüherkennung ist bei SNP ein „Überwachungssystem zur Früherkennung existenzgefährdender Risiken“ gemäß § 91 Abs. 2 AktG installiert.

Das Risikofrüherkennungssystem gewährleistet, dass der SNP-Konzern sich jeweils zeitnah an Veränderungen seines Umfelds anpassen kann. Die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems ist eine wichtige Voraussetzung für die Möglichkeit der zeitnahen Reaktion auf sich ändernde Rahmenbedingungen, die direkt oder indirekt einen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SNP haben können.

Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken

Das Risikomanagementsystem im Hinblick auf wesentliche und bestandsgefährdende Risiken ist in das wertorientierte Führungs- und Planungssystem der SNP-Gruppe integriert und ein wichtiger Bestandteil des gesamten Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozesses in allen relevanten rechtlichen Einheiten, Geschäftsfeldern und Zentralfunktionen. Es zielt darauf ab, wesentliche und bestandsgefährdende Risiken systematisch zu identifizieren, zu beurteilen, zu kontrollieren und zu dokumentieren. Der Verwaltungsrat gibt Leitlinien für das Risikomanagement vor; diese Leitlinien dienen als Grundlage für die Risikosteuerung durch den Risikomanagementbeauftragten. Der Risikomanagementbeauftragte stellt sicher, dass die Fachabteilungen initiativ und zeitnah Risiken identifizieren, diese sowohl quantitativ als auch qualitativ bewerten und geeignete Maßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -kompensation entwickeln. Anhand einer systematischen Risikoinventur werden die Risiken von den jeweiligen Verantwortlichen mindestens einmal im Geschäftsjahr überarbeitet und neu eingeschätzt. Zusätzlich zur Regelberichterstattung gibt es für unerwartet auftretende Risiken eine konzerninterne Berichterstattungspflicht. Jedes Risiko wird dazu einer

Risikogruppe zugeordnet. Bei der Meldung und Neueinschätzung der Risiken müssen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß den Vorgaben einer Richtlinie angegeben werden. Aufgabe der Verantwortlichen ist es, in Abhängigkeit von der Beurteilung der Risiken Maßnahmen zu entwickeln und gegebenenfalls einzuleiten, die dazu geeignet sind, Risiken zu vermeiden, zu reduzieren oder sich gegen diese abzusichern. Im Rahmen unterjähriger Prozesse werden die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen überwacht. Geschäftsführende Direktoren und Verwaltungsrat werden regelmäßig über die wesentlichen identifizierten Risiken und die zu ihrer Mitigation ergriffenen oder geplanten Maßnahmen informiert.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegung

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung der SNP sicherzustellen. Aufgrund seiner inhärenten Grenzen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung unter Umständen nicht alle potenziell irreführenden Aussagen verhindern oder aufdecken.

Durch das Konzernrechnungswesen wird regelmäßig geprüft, ob

- konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben fortlaufend aktualisiert und eingehalten werden,
- Transaktionen vollständig erfasst und konzerninterne Transaktionen sachgerecht eliminiert werden,
- bilanzierungsrelevante und offenkundigspflichtige Sachverhalte aus getroffenen Vereinbarungen erkannt und entsprechend abgebildet werden,
- Prozesse existieren, die die Vollständigkeit der Finanzberichterstattung gewährleisten, und
- Prozesse zur Funktionstrennung und zum Vier-Augen-Prinzip im Rahmen der Abschlusserstellung bestehen und Autorisierungs- und Zugriffsregelungen bei relevanten IT-Rechnungslegungssystemen vorhanden sind.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für den Rechnungslegungsprozess kann jedoch keine absolute Sicherheit dafür bieten, dass wesentliche Fehler in der Rechnungslegung vermieden werden.

SNP ist der Überzeugung, dass die Effektivität des rechnungslegungsrelevanten Kontrollsystems des Konzerns zum 31. Dezember 2022 gewährleistet war.

Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Die Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems obliegt dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat hat im Jahre 2021 einen Prüfungsausschuss etabliert, der im Berichtsjahr das Risikomanagementsystem kritisch analysiert und mit den Geschäftsführenden Direktoren diskutiert hat. Der Abschlussprüfer prüft das in das Risikomanagementsystem integrierte Risikofrüherkennungssystem auf seine grundsätzliche Eignung, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkennen zu können; zudem berichtet er dem Verwaltungsrat über eventuell festgestellte Schwächen des internen Kontrollsystems.

RISIKEN

Im Berichtszeitraum sind im Vergleich zum Vorjahr neue Einzelrisiken aufgetreten, die einzeln und in der Summe als nicht bestandsgefährdend anzusehen sind. Auf diese Risiken wird im Folgenden insbesondere unter „Ökonomische und politische Risiken“ als auch „Rechtliche und Compliance-Risiken“ eingegangen.

Risikokategorien	Risikokategorien Durchschnittsergebnis	
	2022	2021
Ökonomische und politische Risiken	A	B
Risiken der technologischen Entwicklung	C	B
Operative Risiken	B	B
Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE	B	B
Wachstumsrisiken	C	C
Personalrisiken	C	C
Versicherungsrisiken	C	C
Rechtliche und Compliance-Risiken	B	B
Vertriebsrisiken	C	B
Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen	C	B
IT-Risiken	C	C
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Kreditrisiko (Ausfallrisiko)	C	C
Liquiditätsrisiko	B	B
Zinsänderungsrisiko	C	C
Währungsrisiko	B	B
Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert	B	B
Abschreibungsrisiko auf Beteiligungen	B	B

Ökonomische und politische Risiken

Die Unsicherheit in der globalen Wirtschaft und den Finanzmärkten, gesellschaftliche und politische Instabilität, beispielsweise verursacht durch Konflikte, Ter-

roranschläge, Bürgerunruhen, Krieg, internationale Konflikte, Pandemien, Handelskonflikte mit Russland, China oder Großbritannien, könnten unsere Geschäftstätigkeit beeinträchtigen oder sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows auswirken.

Obwohl wir die wirtschaftlichen Auswirkungen von politischen Risiken für unser Geschäft weiterhin nicht abschließend bewerten können, ist nicht auszuschließen, dass diese möglicherweise hoch sind. Als indirekte Folge politischer Instabilitäten verursacht u. a. durch den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine stellen wir fest, dass unsere Kunden aus Vorsichtsgründen mitunter kleinteiligere Aufträge vergeben. Bei einer weiteren Verschärfung könnten häufigere Projektverschiebungen oder -absagen die Folge sein. Der indirekten Auswirkung erhöhter Inflationsraten und damit Kostensteigerungen – maßgeblich verursacht durch den vorgenannten Konflikt – können wir in aller Regel durch Preisanpassungen auf der Umsatzseite begegnen.

Etwaige Reise- und Mobilitätsbeschränkungen sowie krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeitern könnten zusätzliche Auswirkungen auf unsere Finanz- und Ertragslage sowie unsere Cashflows haben. Allerdings hat die Coronakrise gezeigt, dass das in der Vergangenheit sehr reiseintensive Geschäftsmodell der SNP-Gruppe auch unter Reise- und Mobilitätsbeschränkun-

gen sowie ohne direkten Kundenkontakt sehr gut funktioniert, da Service- und Beratungsdienstleistungen digitalisiert und somit standortunabhängig angeboten und umgesetzt werden können.

Die Kunden von SNP sind überwiegend Großunternehmen und weltweit operierende Konzerne. Die konjunkturellen Zyklen haben Einfluss auf das Geschäfts- und Investitionsverhalten dieser Konzerne, deshalb kann der geschäftliche Erfolg von der weltweiten Konjunktur- und Wirtschaftsentwicklung beeinflusst werden. Kostensenkungsmaßnahmen und Investitionsstopps für IT-Projekte auf Kundenseite können zu Projektverschiebungen und/oder -stornierungen führen. SNP versucht dieses Marktrisiko durch regionale Diversifizierung zu mindern.

Der Diversifizierungseffekt greift bei einer weltweiten Krise allerdings nur beschränkt. Wir versuchen deshalb, diesen Risiken auch durch Marktbeobachtung zu begegnen, um gegebenenfalls durch zeitnahe Anpassung der Unternehmens- und Kostenstruktur auf gravierende Veränderungen reagieren zu können.

Darüber hinaus unterliegt SNP im Jahresverlauf den für die IT-Branche typischen Zyklen. Dazu gehört ein in der Regel signifikant nachfragestarkes viertes Quartal. Um auf Nachfrageschwankungen flexibel reagieren zu können, werden Nachfragespitzen durch den Einsatz von externen Ressourcen ausgeglichen.

Weil die Kapazitäten im Unternehmen, insbesondere im Segment Service, zu großen Teilen ganzjährig auf die erwarteten Nachfragespitzen ausgerichtet werden, besteht hier ein erhöhtes Risiko, wenn es zu kurzfristigen Änderungen im Investitionsverhalten unserer Kunden kommt. SNP versucht diese Risiken durch den Einsatz freier Mitarbeiter zu vermindern. Im Berichtsjahr wurden für den Einsatz von Fremddienstleistern in Projekten 19,9 Mio. € (Vorjahr: 17,1 Mio. €) aufgewendet. Ebenso versucht SNP die Risiken und ihre negativen Auswirkungen durch einen laufenden Ausbau des Anteils von Wartungserlösen und wiederkehrenden und damit besser planbaren Umsätzen zu mindern. Die Cloud- und Wartungserlöse für eigene SNP-Softwareprodukte haben sich so im Jahr 2022 um 2,1 Mio. € oder rund 9% auf 14,8 Mio. € erhöht (Vorjahr: 13,6 Mio. €).

Ebenso wenig kann im Segment Software ausgeschlossen werden, dass fest eingeplante Softwareverkäufe kurzfristig nicht realisiert werden können bzw. Kaufentscheidungen der Kunden verschoben werden müssen und dies Einfluss auf die Zielerreichung der Gesellschaft hat. SNP versucht dieses Risiko durch eine stärkere Diversifizierung der Softwareprodukte, Stärkung der Lizenzmodelle mit wiederkehrenden Umsätzen und stärkere Vermarktung aller Softwareprodukte zu vermindern. Der Umsatz mit SNP-Eigenprodukten belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 50,5 Mio. € (Vorjahr: 42,1 Mio. €).

Zudem kann es bei länger anhaltenden Phasen der Instabilität zu Zahlungsausfällen von Kunden kommen. SNP begegnet diesem Risiko mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen, wie zum Beispiel Bonitätsprüfung, Anpassung Meilensteinplanung, aktivem Forderungsmanagement, Absicherungen etc.

SNP stuft die ökonomischen und politischen Risiken, insbesondere durch die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der politischen Risiken und die damit verbundenen indirekten Effekte daher höher als im Vorjahr ein, in dem von einem mittleren Risiko ausgegangen worden ist.

Risiken der technologischen Entwicklung

SNP bietet mit dem Portfolio an Produkten und Dienstleistungen spezifische Lösungsansätze für die Datentransformation von ERP-Landschaften und konzentriert sich damit auf eine Marktnische. Es besteht die Möglichkeit, dass ein anderer Anbieter bessere oder kostengünstigere Lösungsansätze anbietet und SNP dadurch Marktanteile verliert oder ganz vom Markt verdrängt wird. SNP begegnet diesem Risiko durch die Entwicklung neuer Produkte sowie die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung der bestehenden Produkte. Der Anteil der Forschungs- und Entwicklungskosten gemessen am Umsatz lag im Jahr 2022 bei 10,7% (Vorjahr: 11,4%). Aufgrund der Komplexität der SNP-Produkte und -Prozesse konnte bislang ein Innovationsvorsprung er-

reicht und die generelle Möglichkeit der Nachahmung eingeschränkt werden.

Die Ertragslage von SNP hängt wesentlich davon ab, dass es gelingt, die eigenen Produkte erfolgreich an Änderungen der Märkte anzupassen und eine schnelle Amortisation bei neuen Produkten und Serviceleistungen zu erzielen. Umsätze und Erträge können negativ beeinflusst werden, wenn sich Technologien als nicht funktionsfähig erweisen, nicht die erwartete Marktakzeptanz finden oder nicht rechtzeitig am Markt eingeführt werden.

Durch die Vernetzung des Vertriebs und des Segments Service mit dem Bereich Forschung & Entwicklung (F&E) war das Unternehmen bislang in der Lage, Veränderungen am Markt zeitnah zu erkennen und marktgetriebene und somit auch marktrelevante Produktneuerungen zu entwickeln.

SNP stuft die technologischen Risiken als geringes Risiko (Vorjahr: mittleres Risiko) ein.

Operative Risiken

Die Umsetzung von Projekten im ERP-Transformationsmarkt ist häufig mit einem beträchtlichen Einsatz von Ressourcen seitens der Kunden verbunden und unterliegt einer Vielzahl von Risiken, die mitunter außerhalb des eigenen Einflussbereichs liegen. Hierzu zählen unter

anderem Ressourcenmangel, Systemverfügbarkeit und ungeplante Reorganisationsmaßnahmen in bestehenden Projekten oder aber Projektverschiebungen oder -absagen durch unsere Kunden. Der Einsatz unserer Produkte und unsere Beratungsleistungen rund um die ERP-Systeme der Kunden betreffen sehr sensible Bereiche. Fehler in den Produkten oder im Rahmen von Transformationsprojekten können große Schäden wie zeitweisen Produktionsausfall hervorrufen. Solche Fehler können beispielsweise durch unzureichende Qualifikation der Mitarbeiter, Unachtsamkeit oder unzureichende Absprachen mit dem Kunden verursacht werden. Um Projektrisiken zu minimieren, wählt die SNP-Gruppe mit ihren Kunden zumeist den Ansatz des modularen Aufbaus und gliedert Projekte in abgeschlossene Teilprojekte. Darüber hinaus werden in den Projekten zahlreiche Testläufe eingeplant, um möglichen Fehlern vorzubeugen. SNP achtet zudem auf hohe Qualität ihrer Arbeit durch regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter, eine Qualitätskontrolle in den Projekten sowie den Einsatz der Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen.

Verbleibende Risiken durch übliche Haftungsszenarien werden über den Abschluss von Versicherungen gemindert.

SNP stuft die operativen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE

Der Erfolg der SNP-Produkte und Beratungsleistungen ist derzeit noch in hohem Maße an die Akzeptanz und Marktdurchdringung der betriebswirtschaftlichen ERP-Standardsoftware der SAP SE gebunden. Es besteht das Risiko, dass die Lösungen der SAP SE durch Wettbewerbsprodukte verdrängt werden.

Die Gefahr eines kurzfristigen Wegbrechens der Marktgrundlage wird jedoch als gering eingeschätzt. Aufgrund des hohen Zeit- und Kostenaufwands, der mit einer Neuinstallation betriebswirtschaftlicher Standardsoftware verbunden ist, geht die Unternehmensführung davon aus, bei Veränderungen im Markt ausreichend Zeit für eine Neuausrichtung des eigenen Angebots zur Verfügung stehen zu haben.

Die SNP-Gruppe entwickelt ihr Produktportfolio stetig fort und richtet es immer mehr auf Lösungen für den gesamten ERP-Markt aus. So erschließt sich das Unternehmen weiteres Umsatzpotenzial und verringert gleichzeitig Abhängigkeiten von der SAP SE.

SNP stuft die Risiken aus der Abhängigkeit von der SAP SE unverändert als mittleres Risiko ein.

Wachstumsrisiken

Die SNP ist weiterhin auf organisches und anorganisches Wachstum ausgerichtet. Akquisitionen von Unternehmen können zu einem erheblichen Anstieg des SNP-Unternehmenswerts führen. Es besteht jedoch das Risiko, dass ein akquiriertes Unternehmen nicht erfolgreich in die SNP-Gruppe integriert werden kann.

Außerdem könnten sich erworbene Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche nach der Integration nicht gemäß den gesetzten Erwartungen entwickeln. Insofern könnten Abschreibungen auf solche Vermögenswerte das Ergebnis belasten. Ebenso besteht das Risiko, dass bestimmte Märkte oder Branchen anders als angenommen nur ein begrenztes Wachstumspotenzial bieten. SNP sichert sich zur Verminderung dieses Risikos in der Regel durch die Vereinbarung variabler Kaufpreisbestandteile bzw. Kaufpreiseinbehalte ab, die an zukünftige Kennzahlen gekoppelt sind. Zudem erwirbt SNP aus Gründen der Liquiditätsschonung und Risikosicherung zumeist im ersten Schritt nicht die kompletten Anteile an den Unternehmen.

SNP stuft die Wachstumsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Personalrisiken

Die SNP-Mitarbeitenden und ihre Fähigkeiten sind für den Erfolg des Unternehmens von grundlegender Bedeutung. Der Verlust wichtiger Mitarbeiter in strategischen Positionen ist daher ein bedeutender Risikofaktor. Des Weiteren ist der Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte ungebrochen und könnte zu Engpässen führen.

Um dieses Risiko zu mindern, ist SNP bestrebt, ein motivierendes Arbeitsumfeld zu bieten, das es den bestehenden Mitarbeitern ermöglicht, sich zu entwickeln und ihr volles Potenzial auszuschöpfen.

Dazu gehört das Angebot individueller Weiterbildungsmaßnahmen und attraktiver Bonusprogramme. Darüber hinaus versucht das Unternehmen stetig, geeignete Mitarbeiter zu identifizieren, einzustellen und langfristig an das Unternehmen zu binden. Mit Hochschulmarketing-Programmen und regelmäßigen Mitarbeitergesprächen und -veranstaltungen wurden weitere Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus bildet SNP regelmäßig Nachwuchskräfte im Rahmen von gezielt zugeschnittenen Ausbildungsprogrammen aus. Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte SNP 66 Studenten und Trainees (Vorjahr: 32).

Nicht zuletzt durch Gesundheitsgefahren wie das Coronavirus bestehen Risiken für die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter. SNP ergreift situationsabhängig entsprechende Gegenmaßnahmen wie den Einsatz von mobilem Arbeiten sowie eine Vielzahl weiterer dezidierter Schutzmaßnahmen.

Insgesamt ist die Absicherung gegen Personalrisiken jedoch nur begrenzt möglich. SNP stuft die Personalrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Versicherungsrisiken

SNP hat mögliche Schadensfälle und Haftungsrisiken mit entsprechenden Versicherungen abgesichert. Es könnten jedoch weitere Haftungsverpflichtungen oder Schäden entstehen, die zum jetzigen Zeitpunkt unbekannt sind oder für die ein Versicherungsschutz wirtschaftlich in einem unangemessenen Verhältnis stünde. Der Umfang des Versicherungsschutzes wird laufend unter Berücksichtigung von jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeiten geprüft und bei Bedarf angepasst.

SNP stuft die Versicherungsrisiken unverändert als geringes Risiko ein.

Rechtliche und Compliance-Risiken

Rechtliche Risiken betreffen im Wesentlichen Sachverhalte des Gesellschaftsrechts, des Arbeitsrechts, des Gewerbe- und Markenrechts, des Vertragsrechts, des Produkthaftungsrechts, des Datenschutzgesetzes, des Kapitalmarktrechts sowie Fälle von Änderungen relevanter bestehender Gesetze und deren Interpretationen. Die Verletzung einer bestehenden Vorschrift kann dabei durch Unkenntnis oder Fahrlässigkeit erfolgen. Zur Minimierung der meisten dieser Risiken involviert SNP externe Dienstleister sowie Experten und schließt Versicherungen ab. SNP hat eine interne Rechtsabteilung mit eigenen Rechtsexperten, auf die sie zusammen mit externen Rechtsexperten zurückgreift. Im Vorjahr ist SNP dazu übergegangen, Compliance-Risiken separat zu erfassen und zu bewerten. Rechtliche Auseinandersetzungen könnten selbst bei einer positiv beurteilten Rechtsposition von SNP zu hohen Kosten und Imageschäden führen.

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde festgestellt, dass die Nutzbarkeit einer als Nutzungsrecht bilanzierten Immobilie in den USA bereits ab Mietbeginn im Jahr 2019 nicht vorlag. Im Zusammenhang mit der Fehlerkorrektur macht SNP derzeit mögliche Ersatzansprüche gel-

tend, insbesondere hinsichtlich der vorab geleisteten Mietzahlungen.

SNP sieht sich im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen oder ehemaligen Mitarbeitern sowie mit der Erbgemeinschaft von Herrn Dr. Andreas Schneider-Neureither.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Weitere wesentliche rechtliche Risiken aus Klagen und Ansprüchen Dritter bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht. Für offene Arbeitsrechtsstreitigkeiten wurden die erwarteten Belastungen in den Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

SNP stuft die rechtlichen Risiken unverändert als mittleres Risiko ein.

Vertriebsrisiken

Die SNP-Softwareprodukte werden in der Vermarktung neben dem SNP-Eigenvertrieb über Partner wie zum Beispiel Systemintegratoren und Berater vertrieben. Der Erfolg der Vermarktung durch Eigenvertrieb oder über diese Partner ist insbesondere durch spezifische Marktbedingungen wie die Verfügbarkeit konkurrierender Wettbewerbsprodukte, die generelle Nachfrage nach Standardsoftwareprodukten für Transformationsprojekte und durch weitere Produkte mit eigener Produktpositionierung im Markt bestimmt.

Der Vertrieb über Dritte beinhaltet zudem generell das Risiko, dass die betreffenden Produkte nicht mit dem von SNP erwarteten Engagement verkauft werden. Es besteht auch das Risiko, dass Distributoren Partnerschaften gegen den Wunsch von SNP beenden. Dies könnte zu mittelfristigen Substitutionsproblemen und zu einem deutlich erhöhten Vertriebsaufwand führen. SNP versucht dieses Risiko neben einem starken Eigenvertrieb durch eine sorgfältige Auswahl strategischer Partner und durch umfangreiche Partner-Enablement-Aktionen zu reduzieren. Weiterhin durchlaufen strategische Partner einen Qualifizierungsprozess.

Zum 31. Dezember 2022 lag die Quote der Vertriebsmitarbeiter bei rund 10% der Gesamtbelegschaft (31. Dezember 2021: rund 9%).

SNP stuft die Vertriebsrisiken als geringes Risiko (Vorjahr: mittel) ein. Wesentlicher Grund für die Veränderung ist einerseits die Verminderung des Risikos selbst durch Prozessverbesserungen. Andererseits ist das Risiko im Verhältnis zum Gesamtrisiko weniger relevant.

Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen

Eine hohe Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Branchen kann beim Wegfall von Aufträgen wegen fehlender Ausgleichsmöglichkeiten zu einer erheblichen Ergebnisbelastung führen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden, wie bereits im Vorjahr, mit keinem Kunden Umsätze erzielt, die 10% der gesamten Umsatzerlöse übersteigen.

Durch eine stetig wachsende, sehr loyale Kundenbasis mit vielen namhaften Großunternehmen hat sich die SNP-Gruppe darüber hinaus branchenunabhängig aufgestellt. SNP stuft das Risiko der Abhängigkeit von einzelnen Branchen sowie von einzelnen Kunden als

geringes Risiko (Vorjahr: mittel) ein. Wesentlicher Grund ist die Verringerung der absoluten und relativen Größe von Einzelaufträgen.

IT-Risiken

SNP betreibt eigene IT-Systeme und arbeitet im Rahmen der Erbringung ihrer Geschäftstätigkeit auf den IT-Systemen seiner Kunden. Ein Ausfall dieser IT-Systeme oder der Verlust und Diebstahl von Daten oder IP, verursacht durch beispielsweise Malware, virtuelle Angriffe oder Zerstörung, können erhebliche negative Auswirkungen auf unsere Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows haben. SNP sichert sich gegen IT-Risiken in vielfältiger Weise ab. Hierzu gehören unter anderem die systematische Ausrichtung unserer Sicherheitsmechanismen an den einschlägigen IT-Sicherheitsstandards sowie zahlreiche technische Sicherheitsvorkehrungen oder Sicherheitsschulungen für unsere Mitarbeiter. Zudem ist das Informationssicherheitsmanagementsystem der SNP am Hauptstandort Heidelberg vom TÜV Süd nach ISO-27001 zertifiziert und hat eine Prüfung nach TISAX durchlaufen. Allerdings können wir den Eintritt von IT-Risiken nicht ausschließen. SNP stuft IT-Risiken jedoch wie im Vorjahr als geringes Risiko ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

■ Kreditrisiko (Ausfallrisiko)

SNP arbeitet stetig an der Verbesserung des Forderungsmanagements und beobachtet intensiv die Bonität seiner Großkunden. Um das Ausfallrisiko zu verringern, werden für einzelne Projekte, abhängig von der jeweiligen Bedeutung, Anzahlungen angefordert und Meilensteine fakturiert. Kreditrisiken bestehen dann in der Regel nur über die Restforderung.

SNP stuft das Kreditrisiko unverändert als gering ein.

■ Liquiditätsrisiko / Zinsänderungsrisiko

SNP verfügt über ausreichend liquide Mittel, welche täglich verfügbar oder ausschließlich als Festgeld, Tagesgeld oder in ähnlich konservativen Produkten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr angelegt werden. Das den Geldanlagen unterliegende Zinsänderungsrisiko ist somit zu vernachlässigen. Bei einer niedrigen Verzinsung der genannten Anlageformen ist SNP bei gleichzeitig höher liegender Preisinflation (Teuerungsrate) dem Risiko des Kaufkraftverlusts der gehaltenen Finanzmittel ausgesetzt. Das Risiko des Ausfalls von Geschäftspartnern, bei denen SNP Einlagen tätigt oder mit denen derivative Finanzkontrakte abgeschlossen werden, wird durch regelmäßige Bonitätsprüfungen der betreffenden Institute minimiert.

SNP finanziert sich über Eigen- und Fremdmittel. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 40,5% (Vorjahr: 38,4%), der Anteil verzinslicher Fremdmittel zur Bilanzsumme auf 27,2% (Vorjahr: 25,6%). Die verzinslichen Fremdmittel resultieren neben weiteren Darlehen überwiegend aus Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtnominalwert von 41,5 Mio. € und unterschiedlichen Laufzeiten bis 2024 und 2027. Davon sind Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 9 Mio. € mit einem fixen Zinssatz sowie Schuldscheindarlehen mit einem Volumen von 32,5 Mio. € variabel verzinst (Basiszinssatz zuzüglich 6-Monats-Euribor). Bei steigendem 6-Monats-Euribor folgt für SNP daraus ceteris paribus ein höherer Zinsaufwand.

Weitgehend alle Darlehensverträge enthalten verpflichtend einzuhaltende, branchenübliche Finanzrelationen auf Basis der Konzern-Jahresabschlusszahlen. Werden die Finanzrelationen gebrochen, so hat der Bruch bei einem Teil der Darlehen eine Erhöhung des Zinssatzes um 0,5 Prozentpunkte im folgenden Geschäftsjahr zur Folge und es besteht zum Teil eine sofortige vertragliche Kündigungsmöglichkeit der Darlehensgeber. SNP unterliegt insoweit einem Zinsänderungsrisiko wie auch dem Risiko einer Kündigung und dem damit verbundenen Liquiditätsrisiko. SNP beobachtet und prognostiziert die Finanzrelationen regelmäßig, um bei Bedarf geeignete Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Das Management stuft das Zinsänderungsrisiko unverändert als geringes Risiko ein.

Vor dem Hintergrund eines Bestands an liquiden Mitteln in Höhe von 38,4 Mio. €, des Forderungs- und Vertragsvermögenwertbestands, der zusätzlichen Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität und einer soliden Finanzierungsstruktur stuft das Management das Liquiditätsrisiko unverändert als mittleres Risiko ein.

■ Währungsrisiko

Die funktionale Währung der SNP SE und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen in Fremdwährungen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Die operativen Geschäfte und Finanztransaktionen sind in unsere Konzernberichtswährung, den Euro, umzurechnen. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Durch den Eintritt von Währungsrisiken können erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Cashflows auftreten. Hierzu prüft SNP den bedarfsgerechten Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Abwendung potenzieller

Fremdwährungsrisiken. Zum 31. Dezember 2022 waren keine Finanzderivate zur Absicherung von Währungsrisiken im Einsatz.

SNP stuft das Währungsrisiko unverändert als mittleres Risiko ein.

■ **Abschreibungsrisiko auf den Geschäfts- und Firmenwert**

Die Bilanzposition Geschäfts- und Firmenwert beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 72,6 Mio. € (Vorjahr: 70,4 Mio. €). Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus verschiedenen Unternehmenszusammenschlüssen der Vergangenheit und wird beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten bemessen sich dabei aus den Überschüssen der Anschaffungskosten der Unternehmenszusammenschlüsse über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden. Der Geschäfts- und Firmenwert wird mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass er wertgemindert sein könnte. Zum Zweck der Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird der Geschäfts- und Firmenwert, der bei einem Unternehmenszusammenschluss

erworben wurde, jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die aus den Synergien des Konzerns Nutzen ziehen sollen. Die Wertminderung wird durch Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, auf die sich der Geschäfts- und Firmenwert bezieht, bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Der Geschäfts- und Firmenwert wurde zum Zweck des Werthaltigkeitstests zum überwiegenden Teil dem Segment Service zugeordnet.

Es besteht die Gefahr, dass im Falle negativer Entwicklungen der erzielbare Betrag des Segments Service, Software und EXA jeweils unter dem Buchwert liegt. Daraus resultierende Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert könnten das Ergebnis erheblich belasten.

Abschreibungsrisiko auf Beteiligungen

Die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der SNP SE nach HGB beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 110,1 Mio. € (Vorjahr: 122,1 Mio. €). Die Beteiligungen werden mindestens einmal jährlich auf Wertminderung getestet. Darüber hinaus erfolgen Wertminderungstests, wenn Sachver-

halte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Beteiligungsbuchwert wertgemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch einen Vergleich des erzielbaren Betrags der Beteiligung mit seinem Buchwert bestimmt. Liegt der erzielbare Betrag der Beteiligung unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Daraus resultierende Abschreibungen auf die Bilanzposition Anteile an verbundenen Unternehmen könnten das Ergebnis erheblich belasten. Im laufenden Geschäftsjahr wurden Wertminderungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,6 Mio. € vorgenommen.

SNP stuft das Risiko eines Wertminderungsbedarfs des Geschäfts- und Firmenwerts und der Beteiligungen in der Annahme eines plankonformen Geschäftsverlaufs unverändert als mittleres Risiko ein.

CHANCEN

Unsere Kunden entscheiden sich bei komplexen IT-Transformationsprojekten für die SNP als vertrauensvollen Partner. Wir sind davon überzeugt, dass wir mit kontinuierlichen, agilen Innovationen die Erwartungen unserer Kunden übertreffen und konstantes Wachstum erzielen können, indem wir fortlaufend neue Chancen für unser Unternehmen nutzen.

Neben dem Erkennen und Managen von Risiken gebührt auch dem Erkennen und Entwickeln von Chancen für die Entwicklung der SNP-Gruppe ein wichtiger Aufmerksamkeitsbereich des Managements. Für die systematische Erarbeitung neuer Geschäftschancen bestehen verschiedene Formate und Arbeitsgruppen aus Verwaltungsrat, Geschäftsführenden Direktoren, Geschäftsführungen von Konzernunternehmen sowie Produkt- und Regionalverantwortlichen. In diesen Formaten werden neue Ideen und Geschäftsmodelle für bestehende oder neue Branchen, Lösungen und Regionen entwickelt.

Für unseren Shareholder Value ist es entscheidend, dass wir ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Maßnahmen zur Risikominderung einerseits und der Nutzung vielversprechender Chancen andererseits finden. Wir verfügen deshalb über solide Steuerungsstrukturen, um sicherzustellen, dass wir Entscheidungen unter Berücksichtigung der Rendite, der benötigten Investitionen und der erforderlichen Maßnahmen zur Risikoeingrenzung treffen.

Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unseren Ausblick für 2023 aufgenommen, die in diesem Bericht dargelegt werden.

Der nachfolgende Abschnitt konzentriert sich deshalb auf künftige Trends oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserem Ausblick führen könnten, sofern sie sich besser entwickeln, als wir es in unseren Prognosen berücksichtigt haben.

Die SNP SE ist das Mutterunternehmen der SNP-Gruppe und generiert Zuflüsse primär aus Subskriptions- und Lizenzgebühren, Wartungserlösen, Shared-Service-Vergütungen sowie Dividendenzahlungen von Tochterunternehmen. Für sie gelten daher ebenfalls – direkt oder indirekt – die nachfolgend beschriebenen Chancen.

Chancen durch wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben einen deutlichen Einfluss auf unser Geschäft, unsere Finanz- und Ertragslage und unsere Cashflows. Sollte sich die Weltwirtschaft schneller erholen, als wir es in unseren Plänen berücksichtigt haben, könnten folglich unsere Umsätze und unsere Ertragslage unseren aktuellen Ausblick übertreffen.

Weitere Informationen über die voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung sowie den Ausblick für den IT-Markt und deren potenziellen Einfluss auf die SNP befinden sich im Prognosebericht.

Chancen durch Innovation

Ziel der SNP ist es, mit unserem Software- und Beratungsportfolio ein profitables Wachstum zu generieren und damit unsere Marktstellung entscheidend zu verbessern. Dabei wollen wir unseren Zielmarkt durch Erweiterungen und Anpassungen unserer Software und durch unsere neuen Technologien und Innovationen weiter vergrößern.

Unser Wachstum durch Innovationen beruht auf dem effektiven Einsatz unserer Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Wir verbessern unsere Produkte und Lösungen kontinuierlich und kooperieren in der Entwicklung sehr stark mit unseren Kunden und Partnern.

Vor dem Hintergrund unserer Innovationsfähigkeit sehen wir unter Zuhilfenahme von Funktionalitäten und Technologien wie maschinellem Lernen und künstlicher Intelligenz Chancen in wachsenden Produkt- und Marktfeldern, beispielsweise in der Archivierung von IT-Systemen, in der Analyse und Auswertung von Prozess- und Datenstrukturen im SAP-Umfeld sowie im gesamten Datamanagement.

Neben einer schnelleren Entwicklung von Innovationen konzentrieren wir uns zudem auf eine einfache Einfüh-

rung und Nutzung, damit unsere Kunden schneller von unseren Softwareanwendungen und Technologien profitieren und unsere Innovationen rascher in ihren Unternehmen einsetzen können.

Durch eine schnellere Einführung von Technologien, die den digitalen Wandel der Unternehmen unterstützen, könnten sich beispielsweise zusätzliche Upselling-Möglichkeiten für Kunden ergeben, die auf die Suite SAP S/4HANA umstellen möchten.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen im Bereich Forschung und Entwicklung befinden sich im Abschnitt Forschung und Entwicklung.

Chancen durch unser starkes Partnernetz

In den vergangenen Jahren haben wir unsere Software stetig verbessert, den Automatisierungsgrad in Transformationsprojekten gesteigert und zugleich deren Anwendung deutlich vereinfacht. Auf dieser Basis wollen wir den Einsatz unseres Softwareansatzes über strategische Partnerschaften entscheidend vorantreiben.

Durch diese strategische Ausrichtung hat die Bedeutung unseres Partnernetzes weiter zugenommen. Entsprechend haben wir eine Partnerstrategie entwickelt,

um IT-Beratungsunternehmen, Systemhäuser und Hyperscaler vom Nutzen unserer Software zu überzeugen und darauf aufbauend innovative Konzepte für deren Kunden zu entwickeln. So wollen wir mit und über Dritte unsere Alleinstellungsmerkmale großflächig in den Markt transportieren, Wachstumspotenziale nutzen und unsere Software- und Lizenzeinnahmen signifikant skalieren und steigern.

Durch die Zusammenarbeit mit Partnern sind wir in der Lage, neue Kunden zu gewinnen, unsere Präsenz in bestehenden Märkten und Branchen auszubauen sowie neue Märkte zu erschließen und eine Vielzahl von Lösungen und Anwendungen auf Basis der SNP CrystalBridge® anzubieten.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser neuen Partnerstrategie, mit denen wir die Zufriedenheit unserer Partner und deren Kunden verbessern, ihren Kostenaufwand für Datentransformationsprojekte verringern und neue Möglichkeiten für Innovationen schaffen möchten, stoßen bei unseren Partnern auf positive Resonanz.

Unsere Partner bringen ihr Know-how in bestimmten Branchen in unser Portfolio von Cloud-Anwendungen ein, die auf besondere Branchenanforderungen ausgerichtet sind. Sie nutzen diese Anwendungen als Aus-

gangsbasis für ihre Innovationen und tragen so zur Verbreitung der softwaregestützten Datentransformation im SAP-Umfeld bei.

Dies und das Zusammenspiel aller oben aufgeführten Maßnahmen könnten sich positiv auf unsere Umsätze, unsere Ertragslage und unsere Cashflows auswirken und dazu führen, dass wir unsere kommunizierten mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden bringen Innovationen voran, bieten unseren Kunden Wertschöpfung und schaffen die Voraussetzungen für das Wachstum und die Profitabilität unseres Unternehmens. Wie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht beschrieben, investieren wir laufend in unsere Mitarbeitenden, um ihren großen Einsatz langfristig zu sichern, ihnen zusätzliche Kenntnisse zu vermitteln sowie ein agiles und innovatives Unternehmen, Gesundheit, Vielfalt und Inklusion in unserer Belegschaft und das gesellschaftliche Engagement zu fördern. Hiervon versprechen wir uns eine Verbesserung der Produktivität und des Innovationspotenzials unserer Mitarbeitenden.

Unserem Ausblick liegen bestimmte Annahmen zur Bindung der Mitarbeitenden zugrunde. Sollten diese Annahmen übertroffen werden, könnte dies zu einer erhöhten Produktivität und einem stärkeren Engagement der Mitarbeitenden führen. Dies könnte dazu führen, dass wir unsere kommunizierten Ziele für das Geschäftsjahr 2023 übertreffen.

Weitere Informationen über unsere künftigen Chancen durch unsere Mitarbeitenden befinden sich im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Chancen durch Akquisitionen

Weitere Markt- und Absatzchancen ergeben sich für SNP durch zusätzliche Akquisitionen zur Ergänzung der strategischen Produkt- und Lösungsangebote, zur Erschließung neuer Absatzmärkte, zur Gewinnung von technischem Know-how sowie zur Erweiterung der Kapazitäten. SNP hat in der Vergangenheit mehrfach Unternehmen übernommen, die heute zu einer Verbesserung unserer Marktdurchdringung beitragen. Die gezielte Marktsondierung nach möglichen Zielunternehmen – schwerpunktmäßig für das Segment Software – ist eine unternehmensstrategische Zielstellung.

Weitere erfolgreiche Akquisitionen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Aufgrund der sehr eingeschränkten Planbarkeit

sind solche Chancen in unseren Umsatz- und Ergebnisprognosen nur dann enthalten, wenn die Transaktionen bereits hinreichend konkret sind.

Gesamtaussage zur Risiko- und Chancensituation

Insgesamt sehen wir unsere Risiken als begrenzt und weitgehend kalkulierbar. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der geschäftsführenden Direktoren gegenwärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen Einzelrisiken, deren Eintreten den Bestand des Konzerns oder eines wesentlichen Konzernunternehmens voraussichtlich gefährden würde.

SNP ist der Überzeugung, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem im Berichtsjahr angemessen und wirksam waren.

Für das Jahr 2022 wurden die aggregierten Werte für die Risikotragfähigkeit auf maximal 50% des Eigenkapitals und 50% der Liquidität festgelegt. Der Wert für das Eigenkapital wurde nicht, der Wert für die Liquidität im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen konjunkturellen Risiken einerseits und des Anstiegs des Forderungsbestands sowie der Vertragsvermögenswerte andererseits zeitweilig überschritten. Die Gesellschaft hat umgehend weitere Risikobewältigungsmaßnahmen eingeleitet und überwacht deren Wirksamkeit fortlaufend. Die Vielzahl

der eingeleiteten Maßnahmen zur Risikobewältigung wie etwa der vorgezogene Verkauf von Minderheitsanteilen an der All for One Poland Sp. z o.o. oder ein Forderungsverkauf führte zu einer Verbesserung der Liquidität, sodass der Zielwert wieder unterschritten wurde. Die Gesellschaft sieht daher die Risikotragfähigkeit als nicht beeinträchtigt an.

Aufgrund der aktuellen Geschäftsgrundlage und der soliden Finanzierungsstruktur sieht die Geschäftsführung auch in der Gesamtsumme der einzelnen Risiken den Fortbestand der SNP-Gruppe nicht gefährdet.

Den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken sind während des Geschäftsjahres 2022 nicht eingetreten.

Die Chancen, die sich uns bieten, wollen wir gezielt nutzen und damit das weitere Wachstum der SNP vorantreiben.

PROGNOSEBERICHT

Voraussichtliche weltwirtschaftliche Entwicklung

Das globale Wirtschaftswachstum, das von den Wirtschaftsexperten des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das Jahr 2022 auf 3,4% geschätzt wird, soll sich im Jahr 2023 auf 2,9% verlangsamen. Im Jahr 2024

soll das globale BIP um 3,1% zulegen. Die Ökonomen des IWF haben ihre letzte Prognose vom Oktober 2022 für das laufende Jahr 2023 damit um 0,2 Prozentpunkte angehoben. Grund dafür ist vor allem die Aufhebung der COVID-19-Einschränkungen in China, welche sich positiv auf die chinesische Wirtschaft wie auch auf die globalen Lieferketten auswirken.

Laut IWF überwiegen weiterhin die Abwärtsrisiken für die Weltwirtschaft. Negativ könnten sich vor allem eine

weitere Eskalation im Russland-Ukraine-Krieg und steigende Zinsen auswirken. Aufwärtsschancen bestehen in einer schneller als erwartet fallenden Inflation und einer Aussicht auf sich bessernde Zinsbedingungen. Auch durch den Nachholbedarf von aufgeschobenen Investitionen könnte die Wirtschaft laut IWF schneller als erwartet wieder an Dynamik gewinnen.⁶

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG – BIP-WACHSTUM GEGENÜBER VORJAHR⁷

In %	2022	2023 p	2024 p
Weltweit	3,4	2,9	3,1
Industrieländer	2,7	1,2	1,4
Schwellen- und Entwicklungsländer	3,9	4,0	4,2
Europa			
Eurozone	3,5	0,7	1,6
Deutschland	1,9	0,1	1,4
UK	4,1	-0,6	0,9
Schwellen- und Entwicklungsländer Europa	0,7	1,5	2,6
Nord- und Lateinamerika			
USA	2,0	1,4	1,0
Lateinamerika und Karibik	3,9	1,8	2,1
Asien-Pazifik			
China	3,0	5,2	4,5
Japan	1,4	1,8	0,9
Schwellen- und Entwicklungsländer Asien	4,3	5,3	5,2

p = Prognose

Voraussichtliche Entwicklung des IT-Transformationsmarktes

Wachstumsmarkt Cloud-Lösungen

Cloud Computing ist eines der Topthemen, wenn es um IT-Entwicklung und grundlegende Veränderungen in der Branche geht. Cloud Computing wirkt sich auf sämtliche Geschäftsprozesse aus und kann dynamischen und komplexen Anforderungen auf Kunden- und Unternehmensseite gerecht werden. Eine Studie von Synergy Research zeigt, dass sich der europäische Cloud-Markt seit Anfang 2017 mehr als verfünffacht hat und im zweiten Quartal 2022 ein Volumen von 10,4 Mrd. € erreichte. Von diesem Wachstum profitierten vor allem die Hyperscaler: Amazon Web Services (AWS), Microsoft und Google. Sie teilen mittlerweile 72% des europäischen Marktes unter sich auf. Zu den führenden europäischen Anbietern gehören SAP und die Deutsche Telekom, welche jeweils 2% des europäischen Marktes ausmachen.⁸

⁶ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2023.

⁷ Internationaler Währungsfonds (IWF), World Economic Outlook Update, Januar 2023.

⁸ synergy research group, September 2022 (<https://www.srgresearch.com/articles/european-cloud-providers-continue-to-grow-but-still-lose-market-share>).

Multi-Cloud- und Hybrid-Cloud-Lösungen werden immer beliebter und immer mehr Unternehmen werden sich in Zukunft nicht nur auf eine Cloud-Lösung festlegen wollen. Nach Angaben von Gartner werden die Einnahmen aus öffentlichen Clouds während des Jahres 2022 auf 490,3 Mrd. USD gestiegen sein, ein Plus von 18,8% gegenüber 2021. Auch 2023 wird sich das Marktwachstum fortsetzen – die Einnahmen sollen im Jahresvergleich um 20,7% auf 591,8 Mrd. USD steigen.⁹

Umstellung auf SAP S/4HANA beschleunigt sich deutlich

Eine wichtige Herausforderung stellt für viele Unternehmen weiterhin die Umstellung auf SAP S/4HANA dar. Dabei hat im Jahr 2022 die Migration auf diese ERP-Lösung wie auch im Vorjahr einen deutlichen Schub erhalten und sich noch einmal beschleunigt. Die Erlöse bei SAP mit der S/4HANA Cloud stiegen 2022 um 91% auf 2,1 Mrd. €. Im Jahr 2023 wird sich diese Entwicklung voraussichtlich weiter fortsetzen. Zum Jahresende betrug der Auftragsbestand von SAP 3,2 Mrd. €. Das entspricht einem Wachstum des Auftragsbestands von 86% gegenüber dem Jahresende 2021.¹⁰ Um während des schwierigen Wirtschaftsklimas die Kosten zu senken, schnellere Entscheidungen zu treffen und auf alternativen Wegen Wachstum zu erzeugen, investieren Unternehmen zunehmend in Technologie und IT. 39% der befragten Unternehmen gaben in

einer Studie von Capgemini an, ihre Investitionen in diesem Bereich in den nächsten 12 bis 18 Monaten zu erhöhen. Dabei wollen sie vor allem auf Cloud, Data und Analytics setzen.¹¹

Entwicklung der M&A-Aktivitäten hängt von Zinspolitik ab

Für das Jahr 2023 erwartet PwC in seinem M&A-Ausblick 2023 Transformationen und Transaktionen als wichtigen Teil der Wertschöpfungsstrategien der CEOs. In Anbetracht der aktuellen Rezessionsängste hängt die Entwicklung des M&A-Markts laut den Experten jedoch vor allem von den Zentralbanken und deren Signalen für ein Ende der Zinsanhebungen ab. Eine Wende hin zurück zu einer lockereren Geldpolitik und günstigeren bzw. planbaren Finanzierungsbedingungen wird als Katalysator für einen Aufschwung bei M&A-Aktivitäten sorgen. Auch die Unternehmensbewertungen legen bei einem sichereren Umfeld mit günstigeren Finanzierungssätzen wieder zu. M&A wird in Zukunft weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der Anpassung von Portfolios sowie der Beschleunigung des Wachstums einzelner Unternehmen bleiben.¹²

Auswirkungen auf SNP

Trotz der Inflation, anhaltender Unsicherheit in der Weltwirtschaft, weiterhin unterbrochener Lieferketten sowie

der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine erwarten wir, dass sich mehr Unternehmen für die Umstellung auf SAP S/4HANA entscheiden, verstärkt Multi-Cloud- und Hybrid-Cloud-Lösungen genutzt werden und auch die globalen M&A-Aktivitäten wieder anziehen.

Unsere Wachstumsstrategie „ELEVATE“ sieht insbesondere die Stärkung des Softwaregeschäfts und den Ausbau des Partnergeschäfts vor. Über eine intensive Zusammenarbeit mit Partnern und Kunden verfolgen wir das Ziel, unseren Marktanteil für flexible und softwaregestützte Datentransformationen im SAP-Umfeld zu steigern. Darüber hinaus arbeiten wir mit den Hyper-scalern Amazon Web Services (AWS), Google und Microsoft zusammen. Diese Partnerschaften werden wir weiter intensivieren, um noch stärker am wachsenden Cloud-Markt zu partizipieren.

⁹ Gartner, Oktober 2022 (<https://www.gartner.com/en/newsroom/press-releases/2022-10-31-gartner-forecasts-worldwide-public-cloud-end-user-spending-to-reach-nearly-600-billion-in-2023>).

¹⁰ SAP-Quartalsmitteilung Q4 2022 (<https://www.sap.com/investors/de/why-invest/recent-results.html?pdf-asset=7ccfe76d-5d7e-0010-bca6-c68f7e60039b&page=1>).

¹¹ Capgemini, Investitionen von Unternehmen 2023: Lieferketten und Technologie vorn, 16. Januar 2023.

¹² PwC, Global M&A Industry Trends: 2023 Outlook (<https://www.pwc.com/gx/en/services/deals/trends.html>).

Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Die SNP-Gruppe wird im laufenden Geschäftsjahr daran arbeiten, die Voraussetzungen für profitables Wachstum weiter zu verbessern. Hierzu werden wir unsere Prozesse, Tools und Kostenstrukturen stärker an den Erfolgsfaktoren eines Softwaregeschäfts ausrichten. Dieses umfasst sämtliche Go-to-Market- und Serviceprozesse, das Produktmanagement sowie alle globalen Funktionsbereiche. Wesentlicher Wachstumstreiber ist unsere Partnerstrategie, um den Softwareanteil am Umsatzmix entscheidend zu erhöhen. Dazu fokussieren wir uns auf die technologische Weiterentwicklung der Transformationsplattform SNP CrystalBridge®, in der sämtliche Softwarekompetenzen der SNP gebündelt sind. Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Verbesserung der Service-Marge. Dazu werden zahlreiche Maßnahmen wie Auslastungs- und Prozessoptimierungen sowie eine Verbesserung der Kostenstrukturen beitragen. Zudem entwickeln wir im Jahr 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie mit konkreten Zielen, Kenngrößen und Maßnahmen.

Ausblick

Wir gehen für das Geschäftsjahr 2023 von einer positiven Geschäftsentwicklung aus. Für das Gesamtjahr 2023 wird erwartet, dass im SNP-Konzern

- der Auftragseingang sowie der Umsatz insbesondere von einer weiter an Marktakzeptanz gewinnenden Software- und Partnerstrategie getragen und die Wachstumsraten deutlich über denen des Vorjahrs liegen werden (Auftragseingang 2022: 193,6 Mio. €; Umsatz 2022: 173,4 Mio. €);
- das EBITDA und das operative Ergebnis (EBIT) prozentual moderat stärker wachsen werden als die Umsatzerlöse (EBITDA 2022: 17,6 Mio. €, EBIT 2022: 6,8 Mio. €).

Entsprechend der prognostizierten Entwicklung des Konzernumsatzes erwartet die SNP, dass die Wachstumsraten in den Segmenten Service und Software deutlich über denen des Vorjahrs liegen werden; bei EXA wird eine Wachstumsrate nahezu auf Vorjahresniveau erwartet.

Wie in den Vorjahren ist davon auszugehen, dass sich auch 2023 die Umsätze nicht gleichmäßig über die Quartale verteilen werden und mit einem stärkeren zweiten Halbjahr zu rechnen ist.

Eine quantitative Konkretisierung der Prognose für das Geschäftsjahr 2023 wird das Management mit Vorlage des Halbjahresfinanzberichts geben. Ebenfalls mit Vorlage der Halbjahreszahlen wird sich das Management zur Mittelfristprognose äußern.

Prämissen von Ausblick und Perspektiven

Unser Ausblick beinhaltet alle zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts bekannten Ereignisse, die einen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der SNP-Gruppe haben könnten.

Ausblick der SNP SE

Die SNP SE als weitgehend interner Dienstleister mit Zentralfunktionen erwartet für das Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr moderat steigende Umsatzerlöse. Das operative Ergebnis (EBIT) soll, bereinigt um den positiven Einmaleffekt in Höhe von 9,9 Mio. € im Zusammenhang mit der Veräußerung der Minderheitsanteile an der All for One Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen, im Jahr 2022, moderat steigen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die SNP SE hat als börsennotierte Gesellschaft nach § 315 d i. V. m. § 289 f HGB eine Erklärung zur Unternehmensführung entweder in ihren Lagebericht aufzunehmen oder auf der Webseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen. Die Geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat der SNP SE haben die Erklärung zur Unternehmensführung am 24. März 2022 abgegeben und auf der Webseite der SNP unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> veröffentlicht.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß §§ 289 b, 315 b HGB kann als Teil des Nachhaltigkeitsberichts auf der Internetseite der SNP SE unter der Adresse www.snpgroup.com (unter Investor Relations – Corporate Governance – Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht) abgerufen werden. Er ist nicht Bestandteil des Konzernlageberichts.

SONSTIGE ANGABEN

Übernahmerelevante Angaben

Im Folgenden sind die nach Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO, § 22 Abs. 6 SEAG i. V. m. § 289 a, § 315 a Abs. 1 HGB geforderten Angaben zum 31. Dezember 2022 dargestellt. Tatbestände der §§ 289 a Abs. 1, 315 a Abs. 1 HGB, die bei der SNP Schneider-Neureither & Partner SE nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Grundkapital der SNP Schneider-Neureither & Partner SE 7.385.780 € und ist eingeteilt in 7.385.780 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 1,00 €. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Zeichner der Sachkapitalerhöhung, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Datavard AG durchgeführt worden ist, haben sich hinsichtlich der 173.333 ausgegebenen jungen Aktien einer marktüblichen Lock-up-Vereinbarung für die Dauer von drei Jahren ab Vollzugstag des Erwerbs der Datavard AG unterworfen.

Die SNP-Aktien sind nicht vinkuliert. Zum 31. Dezember 2022 hält die Gesellschaft 107.555 eigene Aktien. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Rechte und damit auch keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Weitere Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen von mehr als 10% am Kapital

Zum 23. März 2023:

Herr Wolfgang Marguerre, Deutschland: 28,83% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 11. Januar 2023; gemäß § 33 WpHG direkt zurechenbar.

Luxempart S.A., Leudelange/Luxemburg: 10,01% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 9. Dezember 2021; gemäß § 34 WpHG indirekt zurechenbar.

Zum 31. Dezember 2022:

Herr Wolfgang Marguerre, Deutschland: 15,07% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 1. April 2021; gemäß § 33 WpHG direkt zurechenbar.

Frau Tatiana Schneider-Neureither, Deutschland: 12,81% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 9. April 2021; Zurechnung aus der Erbengemeinschaft von Dr. Andreas Schneider-Neureither: 0,02% der Stimmrechte sind Frau Tatiana Schneider-Neureither gemäß § 33 WpHG direkt zuzurechnen; 12,79% der Stimmrechte sind ihr gemäß § 34 WpHG indirekt zuzurechnen. Zu den weiteren Personen der Erbengemeinschaft zählen Tristan Neureither, Neil Neureither, Ellie Schneider-Neureither sowie Eric Schneider-Neureither. Die Erbengemeinschaft nach Dr. Andreas Schneider-Neureither hält davon 3% oder mehr Stimmrechtsanteile an der SNP Schneider-Neureither & Partner SE über die von ihr gemeinsam kontrollierten Unternehmen Schneider-Neureither GmbH, SN Verwaltungs GmbH & Co. KG, SN Holding GmbH und SN Assets GmbH.

Luxempart S.A., Leudelange/Luxemburg: 10,01% der Gesamtstimmrechte gemäß Stimmrechtsmitteilung vom 9. Dezember 2021; gemäß § 34 WpHG indirekt zurechenbar.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren und über die Änderung der Satzung

Hinsichtlich der Ernennung und Abberufung von Geschäftsführenden Direktoren wird auf die anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften des § 40 SEAG verwiesen. Darüber hinaus bestimmt § 12 Abs. 1 der Satzung der SNP SE, dass der Verwaltungsrat einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren bestellt. Geschäftsführende Direktoren können durch Beschluss des Verwaltungsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen abberufen werden. Geschäftsführende Direktoren, die Mitglieder des Verwaltungsrats sind, können gemäß § 12 Abs. 5 der Satzung der SNP SE nur aus wichtigem Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG oder im Fall der Beendigung des Anstellungsvertrags abberufen werden. Die Vorschriften zur Änderung der Satzung sind gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) SE-VO in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen (§ 8 Abs. 3 der Satzung der SNP SE).

Befugnisse des Verwaltungsrats, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital 2019

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2024 um bis zu insgesamt 3.301.223 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 S. 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- (1.) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- (2.) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG)

und die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (10%-Grenze);

- (3.) bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutzrechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- (4.) soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zusteht bzw. zustehen würde.

Das genehmigte Kapital 2019 beträgt nach teilweiser Ausschöpfung in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 noch 2.517.890 €; im Geschäftsjahr 2022 wurde kein genehmigtes Kapital ausgeschöpft.

Bedingtes Kapital 2021

Die Hauptversammlung hat am 17. Juni 2021 zugestimmt, das Grundkapital um bis zu 3.606.223 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat

ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen.

Aktienrückkauf

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 ermächtigt, bis zum 29. Juni 2025 eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals – oder falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck zu erwerben.

Wesentliche Vereinbarungen mit Change-of-Control-Klauseln

Die SNP SE hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels – etwa infolge eines Übernahmeangebots – beinhalten:

In den Schuldscheinverträgen mit einem Nominalvolumen von 41,5 Mio. € steht den Darlehensgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, wenn die Darlehensnehmerin in ein anderes Unternehmen einge-

gliedert wird. In einem Finanzierungsvertrag mit einem ausgezahlten Volumen von 20,0 Mio. € steht dem Darlehensgeber ein vorzeitiges Rückzahlungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels nach Maßgabe des Vertrages zu.

Vergleichbare Kündigungsrechte für den Fall eines Kontrollwechsels finden sich vereinzelt auch in Verträgen mit Partnern bzw. Kunden.

Heidelberg, den 23. März 2023

Geschäftsführende Direktoren

Dr. Jens Amail

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Thorsten Grenz

Gregor Stöckler

Success Story

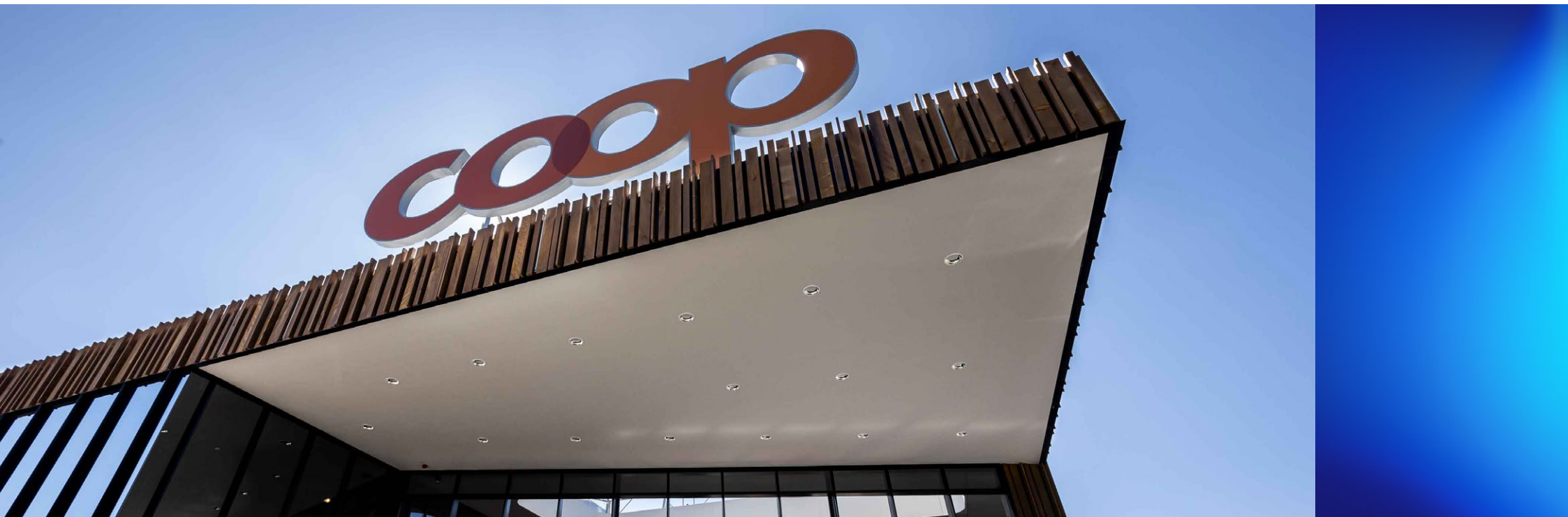
Coop

„Wir mussten zwei außergewöhnlich große ERP-Systeme, die Herzstücke unseres Warenwirtschaftssystems in der Schweiz, zeitgleich an einem Wochenende migrieren. Mehrtägige Ausfallzeiten waren keine Option. Die Migration mit dem BLUEFIELD™-Ansatz von SNP verlief reibungslos – und lag sogar unter der ursprünglichen Zeitschätzung.“

Stefan Gemppe, Leiter Informatik Systeme Einkauf/Stammdaten/Promotionen, Coop



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Success Story

RWE

„SNP ist der Spezialist für sämtliche Transformationsvorhaben, die bei einer komplexen Restrukturierung entstehen können. Damit hatten wir einen verlässlichen Partner an unserer Seite, mit dem wir sich oft ändernde Vorgaben und Rahmenbedingungen in der vorgegebenen Zeit umsetzen konnten.“

Frank Brauer, Head of Corporate Finance IT



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Konzernabschluss

KONZERNBILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 angepasst*	01.01.2021 angepasst*
Kurzfristige Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.	38.367	40.337	25.961
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.	11.505	1.176	20.383
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.	64.730	52.072	37.662
Vertragsvermögenswerte	18.	9.642	11.665	7.642
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	19.	3.543	4.005	2.854
Steuererstattungsansprüche	31.	2.368	826	81
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		0	0	31.398
		130.155	110.081	125.981
Langfristige Vermögenswerte				
Geschäfts- und Firmenwert	10.	72.597	70.376	33.605
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20.	19.123	23.284	5.422
Sachanlagen	21.	5.188	5.313	4.396
Nutzungsrechte	22.	15.023	16.426	17.511
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	16.	1.112	20.092	592
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23.	225	225	225
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.	15.525	15.051	12.571
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	19.	251	134	147
Latente Steuern	31.	5.771	5.078	6.223
		134.815	155.979	80.692
		264.970	266.060	206.673

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

* Weiterführende Informationen zu den angepassten Vorjahreszahlen finden sich im Anhang im Kapitel „Ausweisänderung“.

PASSIVA

in T€	Anhang	31.12.2022	31.12.2021 angepasst*	01.01.2021 angepasst*
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.	10.759	8.339	4.613
Vertragsverbindlichkeiten	18.	10.856	10.652	6.178
Steuerschulden	31.	1.372	1.930	2.269
Finanzielle Verbindlichkeiten	25.	12.247	41.011	12.758
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27.	28.598	26.610	18.225
Rückstellungen	28.	804	974	1.124
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten		0	0	8.819
		64.636	89.516	53.986
Langfristige Schulden				
Vertragsverbindlichkeiten	18.	174	1.036	2.134
Finanzielle Verbindlichkeiten	25.	84.800	63.904	59.498
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27.	347	131	246
Rückstellungen für Pensionen	30.	1.563	3.151	2.829
Sonstige Rückstellungen	28.	382	126	0
Latente Steuern	31.	5.885	5.972	297
		93.151	74.320	65.004
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	32.	7.386	7.386	7.212
Kapitalrücklage	34.	97.124	96.818	87.068
Gewinnrücklagen	34.	7.320	5.714	4.725
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		915	-2.153	-8.380
Eigene Anteile	33.	-4.669	-4.892	-2.713
Aktionären zustehendes Kapital		108.076	102.873	87.912
Nicht beherrschende Anteile	35.	-893	-649	-229
		107.183	102.224	87.683
		264.970	266.060	206.673

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

* Weiterführende Informationen zu den angepassten Vorjahreszahlen finden sich im Anhang im Kapitel „Ausweisänderung“.

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in T€	Anhang	2022	2021
Umsatzerlöse		173.424	166.969
Service	10.	117.336	115.808
Software	10.	56.088	51.161
Aktivierte Eigenleistungen		0	158
Sonstige betriebliche Erträge	38.	14.085	6.448
Materialaufwand	39.	-23.998	-25.284
Personalaufwand	40.	-109.132	-106.484
Sonstige betriebliche Aufwendungen	41.	-35.938	-24.435
Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte		-231	-425
Sonstige Steuern		-604	-691
EBITDA		17.606	16.256
Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte		-10.816	-9.954
EBIT		6.790	6.302
Sonstige finanzielle Erträge		531	200
Sonstige finanzielle Aufwendungen		-3.538	-1.878
Finanzerfolg	42.	-3.007	-1.678
EBT		3.783	4.624
Steuern vom Einkommen und Ertrag	31.	-2.378	-4.022
Periodenergebnis		1.405	602
Davon:			
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber		-212	-387
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE		1.617	989
Ergebnis je Aktie	13.	€	€
- Unverwässert		0,22	0,14
- Verwässert		0,22	0,14
Gewichtete durchschnittliche Aktienzahl	13.		
- Unverwässert		7.276.587	7.115.145
- Verwässert		7.276.587	7.115.145

Der nachfolgende Anhang
ist ein integraler Bestandteil
des Konzernabschlusses.

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in T€	2022	2021
Periodenergebnis	1.405	602
Posten, die möglicherweise zukünftig in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Unterschiede aus der Währungsumrechnung	1.812	5.620
Latente Steuern auf Unterschiede aus der Währungsumrechnung	0	0
	1.812	5.620
Posten, die nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden		
Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	1.524	711
Latente Steuern auf die Veränderung aus der Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	-327	-137
	1.197	574
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen	3.009	6.194
Gesamtergebnis	4.414	6.796
Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteilsinhaber	-271	-420
Ergebnisanteil der Aktionäre der SNP Schneider-Neureither & Partner SE am Gesamtergebnis	4.685	7.216

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in T€	2022	2021
Periodenergebnis	1.405	602
Abschreibungen	10.816	9.954
Veränderung Rückstellungen für Pensionen	-1.589	-1.003
Übrige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-2.885	784
Veränderungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, sonstige kurzfristige Vermögenswerte, sonstige langfristige Vermögenswerte	-13.846	-18.529
Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsverbindlichkeiten, sonstige Rückstellungen, Steuerschulden, sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4.142	6.814
Sonstige Berichtigungen des Periodenergebnisses, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	1.427	0
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (1)	-530	-1.378
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.635	-2.254
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164	-470
Einzahlungen aus Investitionen in finanzielle Vermögenswerte	0	20.000
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagevermögens	287	221
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	11.763	5.506
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	-10.315	-15.902
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	-64	7.101
Auszahlungen für den Kauf eigener Anteile	0	-2.179
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	32.500	24.618
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	-28.792	-13.367
Auszahlungen für die Tilgung von Leasing-Verbindlichkeiten	-4.613	-4.254
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (3)	-905	4.818
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Barmittel und Bankguthaben (4)	-471	391
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (1) + (2) + (3) + (4)	-1.970	10.932
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	40.337	29.405
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	38.367	40.337
Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes:	2022	2021
Liquide Mittel	38.367	40.337
Finanzmittelbestand zum 31. Dezember	38.367	40.337

Der nachfolgende Anhang
ist ein integraler Bestandteil
des Konzernabschlusses.

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklagen	Gewinn- rücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Eigene Anteile	Aktionären der SNP SE zustehendes Kapital	Nicht beherrschende Anteile	Gesamtes Eigenkapital
				Währungs- umrechnung	Neubewertung leistungs- orientierter Verpflichtungen	Sonstige Bestandteile des Eigen- kapitals Summe				
Stand zum 01.01.2021	7.212	87.068	4.725	-7.391	-989	-8.380	-2.713	87.912	-229	87.683
Kapitalerhöhung	174	9.291						9.465		9.465
Kauf eigener Anteile							-2.179	-2.179		-2.179
Aktienoptionsprogramm		459						459		459
Gesamtergebnis			989	5.653	574	6.227		7.216	-420	6.796
davon Hyperinflation			-1.495	4.230		4.230		2.735		2.735
Stand zum 31.12.2021	7.386	96.818	5.714	-1.738	-415	-2.153	-4.892	102.873	-649	102.224
Aktienoptionsprogramm		306					223	529		529
Transaktionen mit Minderheiten			-11					-11	27	16
Gesamtergebnis			1.617	1.873	1.195	3.068		4.685	-271	4.414
davon Hyperinflation			-1.742	4.414		4.414		2.672		2.672
Stand zum 31.12.2022	7.386	97.124	7.320	135	780	915	-4.669	108.076	-893	107.183

Der nachfolgende Anhang ist ein integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

Anhang zum Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022

1. WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE (im Folgenden SNP genannt) mit Sitz in Deutschland, Heidelberg, Speyerer Straße 4, ist ein weltweit führender Anbieter von Software zur Bewältigung komplexer digitaler Transformationsprozesse. Mit ihrer eigens entwickelten Software beschleunigt SNP die sichere Transformation von IT-Landschaften und Datenstrukturen, damit sich Unternehmen agil an den immer schneller werdenden Wandel der Märkte anpassen können.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 729172 eingetragen. Ihre Aktien werden am Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse unter der Wertpapierkennnummer ISIN DE0007203705 gehandelt.

Der Konzernabschluss der SNP Schneider-Neureither & Partner SE für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 wurde am 23. März 2023 durch Beschluss des Verwaltungsrats zur Veröffentlichung freigegeben.

2. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Konzernabschluss der SNP und ihrer Tochterunternehmen wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß § 315 e Abs. 1 HGB aufgestellt.

Die IFRS umfassen die vom International Accounting Standards Board (IASB) neu erlassenen IFRS, die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC bzw. IFRS IC) und des Standing Interpretations Committee (SIC), wie sie von der EU übernommen wurden. Zugleich erfüllt der Konzernabschluss die handelsrechtlichen Anforderungen nach § 315 e Abs. 1 HGB.

Der Konzernabschluss wurde in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in den Erläuterungen zum Konzernabschluss in Tausend € (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, mit folgenden Ausnahmen:

- Bedingte Kaufpreisforderungen bei Unternehmensverkäufen: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Leistungsorientierte Pensionspläne: Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich: Die in bar zu erfüllenden Vergütungspläne werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.
- Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente: Die Bewertung der gewährten Eigenkapitalinstrumente am Tag der Gewährung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Bedingte Gegenleistung bei einem Unternehmenszusammenschluss: Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.
- Veräußerungsgruppen: Sie werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet.

3. ANWENDUNG NEUER RECHNUNGSLEGUNGS-VORSCHRIFTEN

Die folgenden in Kraft getretenen Standards und Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen und bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt:

- Änderungen an IFRS 3 – Verweis auf das Rahmenkonzept
- Änderungen an IAS 16 – Sachanlagen: Erträge vor der beabsichtigten Nutzung
- Änderungen an IAS 37 – Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS (Zyklus 2018 – 2020)

Auf den Konzernabschluss ergaben sich durch die Anwendung der neuen oder geänderten Standards sowie Interpretationen keine wesentlichen Auswirkungen.

4. NEUE, NOCH NICHT IN KRAFT GETRETENE RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Konzernabschlusses noch nicht in Kraft getreten sind, sind nachstehend aufgeführt. Der Konzern wird diese Standards, sofern zutreffend, bei Inkrafttreten und Übernahme durch die EU anwenden.

- IFRS 17 – Versicherungsverträge¹
- Änderungen an IFRS 17 – Versicherungsverträge (erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen)¹
- Änderungen an IAS 1 und am IFRS-Leitliniendokument 2 – Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden¹
- Änderungen an IAS 8 – Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen¹
- Änderungen an IAS 12 – Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen¹
- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig^{2,4}

- Änderungen an IAS 1 – Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen^{2,4}
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverbindlichkeiten in einer Sale-and-lease-back Transaktion^{2,4}
- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture^{3,4}

Die SNP prüft noch, welche Auswirkungen die aufgelisteten Standards, Änderungen und Interpretationen zukünftig auf den Konzernabschluss haben werden. Es wird derzeit von keinen wesentlichen Auswirkungen dieser Neuregelungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Konzerns ausgegangen.

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2023 begonnen haben.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen.

³ Erstanwendungszeitpunkt auf unbestimmte Zeit verschoben.

⁴ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

5. AUSWEISÄNDERUNGEN

Bisher hat SNP den Ausweis von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an die tatsächliche Rechnungsstellung an den Kunden geknüpft. Noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen wurden unter den Vertragsvermögenswerten ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden alle Leistungen, bei denen ein vertragliches Recht auf Zahlung besteht, als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Korrektur hat nur Auswirkungen auf den Ausweis der betroffenen Posten in der Bilanz. Die Vorjahresbeträge wurden entsprechend angepasst.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Anpassung der betroffenen Posten in der Konzernbilanz sowohl zum Ende als auch zum Beginn des Vorjahrs:

	Auswirkungen durch Ausweisänderung		
in T€	01.01.2021 wie zuvor berichtet	Anpassungen	01.01.2021 angepasst
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.600	12.062	37.662
Vertragsvermögenswerte	19.704	-12.062	7.642
Langfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	12.571	12.571
Vertragsvermögenswerte	12.571	-12.571	0

	31.12.2021 wie zuvor berichtet	Anpassungen	31.12.2021 angepasst
in T€			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33.807	18.265	52.072
Vertragsvermögenswerte	29.930	-18.265	11.665
Langfristige Vermögenswerte			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	15.051	15.051
Vertragsvermögenswerte	15.051	-15.051	0

6. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der SNP Schneider-Neureither & Partner SE als Muttergesellschaft die folgenden Tochtergesellschaften, bei denen der SNP unmittelbar und mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.

Für folgende im Konzernabschluss enthaltene Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift von § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- SNP Deutschland GmbH, Heidelberg
- SNP Applications DACH GmbH, Heidelberg
- SNP GmbH, Heidelberg
- Hartung Consult GmbH, Berlin
- Innoplexia GmbH, Heidelberg
- ERST European Retail Systems Technology GmbH, Hamburg
- Datavard Software GmbH, Heidelberg

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteilsbesitz in %
SNP Deutschland GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Applications DACH GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
Innoplexia GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
ERST European Retail Systems Technology GmbH	Hamburg, Deutschland	100
Hartung Consult GmbH	Berlin, Deutschland	100
SNP Austria GmbH	Pasching, Österreich	100
SNP (Schweiz) AG	Glattpark (Opfikon), Schweiz	100
SNP Resources AG	Glattpark (Opfikon), Schweiz	100
Harlex Consulting Ltd.	London, Großbritannien	100
SNP Digital Hub Eastern Europe sp. z o.o.	Suchy Las, Polen	100
SNP Labs Sp. z o.o.	Suchy Las, Polen	100
SNP Transformations, Inc.	Jersey City, NJ, USA	100
ADP Consultores S.R.L.	Buenos Aires, Argentinien	100
ADP Consultores Limitada	Santiago de Chile, Chile	100
ADP Consultores S.A.S.	Bogotá, Kolumbien	100
SNP LATAM-MÉXICO S. de R.L. DE C.V.	Mexiko Stadt, Mexiko	100
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd.	Shanghai, China	100
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd.	Qingdao, China	100
SNP Transformations SEA Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	81
SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd.	Kuala Lumpur, Malaysia	81
SNP Australia Pty Ltd.	Sydney, Australien	100
SNP Japan Co.,Ltd.	Tokio, Japan	100
SNP Schneider-Neureither & Partner ZA (Pty) Limited	Johannesburg, Südafrika	100
EXA AG	Heidelberg, Deutschland	84,9 ¹
EXA AG India Pvt. Ltd	Bangalore, Indien	84,9 ¹
EXA AG America LLC	Reston, VA, USA	84,9 ¹
Datavard Software GmbH	Heidelberg, Deutschland	100
SNP Slovakia s. r. o. (vormals Datavard s. r. o.)	Bratislava, Slowakei	100
SNP Software, s. r. o. (vormals Datavard Software, s. r. o.)	Bratislava, Slowakei	100
Datavard Pte. Ltd.	Singapur, Singapur	100

¹ Im März 2022 erhöhten sich die Anteile an der EXA Gruppe durch Ausübung einer Put-Option um 10%. Siehe dazu auch 10. Akquisitionen/Unternehmenserwerbe.

Die Datavard AG, Heidelberg, Deutschland, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SNP Deutschland GmbH, Heidelberg, Deutschland, verschmolzen.

Die Datavard AG, Regensburg, Schweiz, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf die SNP (Schweiz) AG, Glattpark (Opfikon), Schweiz, verschmolzen.

Die Datavard Inc., West Chester, PA, USA, wurde mit Wirkung zum 1. März 2022 auf die SNP Transformations, Inc., Jersey City, NJ, USA, verschmolzen.

7. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Konzernabschluss basiert auf den nach konzerneinheitlichen Rechnungslegungsmethoden erstellten Jahresabschlüssen der SNP Schneider-Neureither & Partner SE und der einbezogenen Tochterunternehmen.

Das Geschäftsjahr der SNP und ihrer Tochtergesellschaften endet, mit Ausnahme von zwei ihrer Tochtergesellschaften, jeweils am 31. Dezember. Bei der SNP Labs Sp. z o.o., Suchy Las, Polen, endet das Geschäftsjahr zum 30. September und bei der EXA AG India Pvt. Ltd, Bangalore, Indien, endet das Geschäftsjahr zum 31. März.

Assoziierte Unternehmen

Die Abschlüsse der assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden die Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

8. WÄHRUNGSUMRECHNUNG UND HYPERINFLATION

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und Darstellungswährung, aufgestellt.

Zum Bilanzstichtag werden die Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum gewichteten Durchschnittskurs des jeweiligen Monats umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals unter „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ erfasst.

Wir wenden den IAS 29 – Rechnungslegung in Hochinflationländern, für unsere Tochtergesellschaft in Argentinien an, indem wir die auf dem Konzept historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten basierenden Abschlüsse dieser Tochtergesellschaft für die aktuelle Periode unter Berücksichtigung der Veränderung der allgemeinen Kaufkraft der lokalen Währung auf Basis der relevanten Preisindizes zum Berichtsstichtag anpassen. Hierfür wird der Konsumentenpreisindex IPC (Índice de precios al consumidor) verwendet. Der zum Abschlussstichtag angewandte Wert des Indexes betrug 1.134,5875 (31. Dezember 2021: 582,4575 / 31. Dezember 2020: 385,8826). Der angepasste Abschluss unserer Tochtergesellschaft in Argentinien wird zum Stichtagskurs umgerechnet. Die Anpassungen erstrecken sich auf sämtliche Abschlussposten, die noch nicht in der am Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt sind. Aus der Nettofinanzposition ergab sich ein Verlust in Höhe von 1.031 T€ (Vorjahr: 912 T€).

Die Wechselkurse der für den Konzernabschluss wesentlichen Währungen haben sich wie folgt verändert:

Wechselkurse Gegenwert von 1 €	Währung	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
US-Dollar	USD	1,0666	1,1326	1,0530	1,1827
Schweizer Franken	CHF	0,9847	1,0331	1,0047	1,0811
Britisches Pfund	GBP	0,8869	0,8403	0,8528	0,8596
Argentinischer Peso*	ARS	189,5871	116,1301	*	*
Chilenischer Peso	CLP	916,9100	964,4400	917,5950	897,3935
Kolumbianischer Peso	COP	5.130,5590	4.509,0620	4.470,9630	4.425,3307
Chinesischer Yuan (Renminbi)	CNY	7,3582	7,1947	7,0788	7,6282
Singapur-Dollar	SGD	1,4300	1,5279	1,4512	1,5891
Japanischer Yen	JPY	140,6600	130,3800	138,0300	129,8800

* Der Durchschnittskurs des Argentinischen Peso im Verhältnis zum Euro findet hier durch die Beachtung des IAS 29 keine Anwendung.

9. VERWENDUNG VON SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen der geschäftsführenden Direktoren, die sich auf die ausgewiesene Höhe des Vermögens, der Verbindlichkeiten, der Erträge und Aufwendungen im Konzernabschluss und den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden notwendig sein könnte, werden nachstehend erläutert.

Erhöhte Schätzungsunsicherheiten bestehen zudem bezüglich der weiteren Auswirkungen des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Entwicklung des Inflations- und des Zinsniveaus. Die voraussichtlichen Auswirkungen wurden von SNP im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2022 insbesondere bei der Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für Geschäfts- oder Firmenwerte und für immaterielle Vermögenswerte sowie bei der Ermittlung der Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten berücksichtigt. SNP geht davon aus, dass die hierbei getroffenen bzw. unterstellten abschlussrelevanten Schätzungen und Annahmen die Lage zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses angemessen widerspiegeln.

Umsatzrealisierung

Die Messung des Leistungsfortschritts bei kundenindividuellen Projekten basiert auf der inputbasierten Cost-to-Cost-Methode. Im Rahmen dieser Methode müssen unter anderem die voraussichtlichen Gesamtkosten und hieraus abgeleitet der Fertigstellungsgrad sowie die voraussichtlichen Umsatzerlöse geschätzt werden. Die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen, die mit der Bestimmung des Fertigstellungsgrades einhergehen, haben Einfluss auf die Höhe sowie die zeitliche Verteilung der realisierten Umsätze und damit sind sie mit Unsicherheiten verbunden. Sofern keine hinreichenden Informationen verfügbar sind, wird der Erlös nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert.

Bei der Bilanzierung unserer Mehrkomponentenverträge müssen wir folgende Faktoren bestimmen:

- Welche Verträge mit einem bestimmten Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind.
- Welche Leistungsverpflichtungen eines Gesamtvertrags einzeln abgrenzbar und daher separat zu bilanzieren sind.
- Wie das Gesamtentgelt für einen Gesamtvertrag auf seine Leistungsverpflichtungen zu verteilen ist.

Die Bestimmung, ob unterschiedliche Verträge mit demselben Kunden als ein Gesamtvertrag zu bilanzieren sind, ist mit erheblichen Ermessensausübungen verbunden, da wir beurteilen müssen, ob die Verträge gemeinsam ausgehandelt wurden oder auf andere Weise miteinander verknüpft sind. Die zeitliche Verteilung sowie die Höhe der realisierten Umsätze können unterschiedlich ausfallen, je nachdem, ob zwei Verträge separat oder als Gesamtvertrag bilanziert werden. Die Aufteilung des Gesamtentgelts auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen wird anhand historischer Werte geschätzt. Dabei werden Einzelveräußerungspreise herangezogen, zu denen in der Vergangenheit Güter oder Dienstleistungen separat an Kunden verkauft wurden.

Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten

SNP berücksichtigt Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten durch Erfassen von Erlösschmälerungen sowie von Wertberichtigungen nach dem vereinbarten Wertminderungsmodell nach IFRS 9. Dabei

werden die erwarteten Kreditverluste über eine Wertminderungsmatrix berücksichtigt. Zusätzlich werden bei Bedarf Einzelwertberichtigungen erfasst. Die Beurteilung der Einbringlichkeit einer Forderung ist mit Ermessensausübungen verbunden und erfordert Annahmen über Forderungsausfälle, die sich erheblich ändern können. Ermessensausübungen sind erforderlich, wenn wir die verfügbaren Informationen über die finanzielle Situation eines bestimmten Kunden beurteilen, um festzustellen, ob ein Forderungsausfall wahrscheinlich ist, die Höhe eines solchen Forderungsausfalls verlässlich geschätzt werden kann und somit eine Wertberichtigung für den betreffenden Kunden notwendig ist. Auch die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für die restlichen Forderungen auf Basis der Vergangenheit ist mit Ermessensausübungen verbunden, da die Vergangenheit möglicherweise nicht repräsentativ für die künftige Entwicklung ist. Änderungen unserer Schätzungen in Bezug auf die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen könnten wesentliche Auswirkungen auf unsere ausgewiesenen Vermögenswerte und Aufwendungen haben. Überdies könnte unser Konzernergebnis nachteilig beeinflusst werden, wenn die tatsächlichen Forderungsausfälle wesentlich höher sind als von uns angenommen.

Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt das Management sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nichtausübung von Kündigungsoptionen bieten. Mit Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen versehene

Zeiträume werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

Im Zusammenhang mit dem Leasing von Büroräumen gelten bei der Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse nachfolgende Überlegungen:

- Kommen im Falle der Ausübung einer Kündigungsoption bzw. Nichtausübung einer Verlängerungsoption wesentliche ökonomische Nachteile auf den Konzern zu, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag nicht kündigt bzw. dass er ihn verlängern wird.
- Sofern Mietereinbauten vorgenommen wurden, die einen wesentlichen Restwert haben, gilt es in der Regel als hinreichend sicher, dass der Konzern den Vertrag verlängern bzw. nicht kündigt wird.
- Darüber hinaus werden sonstige Faktoren, wie zum Beispiel historische Leasinglaufzeiten sowie Kosten und Betriebsunterbrechungen, die auf den Konzern zukommen, wenn ein Leasingvermögenswert ersetzt werden muss, in Betracht gezogen.

Eine Neubeurteilung der ursprünglich getroffenen Einschätzung erfolgt dann, wenn ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände eintritt, das/die die bisherige Beurteilung beeinflussen kann – sofern dies in der Kontrolle des Leasingnehmers liegt.

Bilanzierung von Ertragsteuern

Aufgrund unserer international ausgerichteten Geschäftstätigkeit unterliegen wir den sich ändernden

Steuergesetzen der jeweiligen Rechtsordnungen. Unsere gewöhnliche Geschäftstätigkeit umfasst zudem Transaktionen, bei denen die letztendlichen steuerlichen Folgen aufgrund unterschiedlicher Auslegungen von Steuergesetzen ungewiss sind. Darüber hinaus sind die von uns gezahlten Ertragsteuern grundsätzlich Gegenstand von laufenden Betriebsprüfungen in- und ausländischer Steuerbehörden. Daher sind Ermessensausübungen für die Bestimmung unserer weltweiten Ertragsteuerschulden erforderlich. Wir schätzen die Entwicklung der ungewissen Steuerfestsetzungen auf der Basis der derzeitigen Steuergesetze und unserer Auslegungen. Änderungen dieser Annahmen, die diesen Schätzungen zugrunde liegen, und Ergebnisse, die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer Ertragsteuerschulden zur Folge haben. Die Beurteilung, ob ein latenter Steueranspruch wertgemindert ist, erfordert Ermessensausübungen des Managements, da wir zukünftiges zu versteuerndes Einkommen schätzen müssen, um zu bestimmen, ob die Nutzung des latenten Steueranspruchs wahrscheinlich ist. Bei der Beurteilung unserer Fähigkeit, unsere latenten Steueransprüche zu nutzen, berücksichtigen wir sämtliche verfügbaren Informationen, einschließlich des in der Vergangenheit erzielten zu versteuernden Einkommens und des prognostizierten zu versteuernden Einkommens in den Perioden, in denen sich die latenten Steueransprüche voraussichtlich realisieren. Unsere Beurteilung des zukünftigen zu versteuernden Einkommens basiert auf Annahmen über die zukünftigen Marktbedingungen und die zukünftigen Gewinne der SNP. Änderungen dieser Annahmen sowie Ergebnisse,

die von diesen Annahmen abweichen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer latenten Steueransprüche zur Folge haben.

Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen

Im Rahmen der Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen sind Ermessensausübungen bei der Beurteilung erforderlich, ob ein immaterieller Vermögenswert identifizierbar ist und separat vom Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt werden sollte. Darüber hinaus sind die Schätzung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Aktiva und übernommenen Passiva sowie eventuell zu bildende Earn-out-Verpflichtungen zum Erwerbszeitpunkt mit erheblichen Ermessensausübungen des Managements verbunden. Die erforderlichen Bewertungen basieren auf den zum Erwerbszeitpunkt verfügbaren Informationen sowie auf den nach Ansicht des Managements angemessenen Erwartungen und Annahmen. Diese Ermessensausübungen, Schätzungen und Annahmen können unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter anderem aus folgenden Gründen wesentlich beeinflussen:

- Die beizulegenden Zeitwerte, die den planmäßig abzuschreibenden Vermögenswerten zugewiesen werden, beeinflussen die Höhe der planmäßigen Abschreibungen, die in den Perioden nach der Akquisition im Betriebsergebnis erfasst werden.
- Spätere nachteilige Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte könnten zu zusätzlichen Aufwendungen aufgrund von Wertminderungen führen.

- Spätere Veränderungen der geschätzten beizulegenden Zeitwerte von Earn-out-Verbindlichkeiten, sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen könnten zu zusätzlichen Aufwendungen (bei einer Erhöhung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) oder zu zusätzlichen Erträgen (bei einer Verringerung der geschätzten beizulegenden Zeitwerte) führen.

Folgebilanzierung vom Geschäfts- oder Firmenwert und von sonstigen immateriellen Vermögenswerten
Ermessensausübungen sind erforderlich

- bei der Bestimmung der Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes, da wir hier den Zeitraum schätzen, in dem der immaterielle Vermögenswert uns voraussichtlich einen wirtschaftlichen Nutzen bringt;
- bei der Bestimmung der Abschreibungsmethode, da gemäß IFRS Vermögenswerte linear abzuschreiben sind, es sei denn, wir können den Verbrauch des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens durch SNP verlässlich bestimmen;
- bei der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte.

Sowohl der Abschreibungszeitraum als auch die Abschreibungsmethode haben Auswirkungen auf die in den einzelnen Perioden erfassten Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen.

Die Beurteilung von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte ist in hohem Maße abhängig von Annahmen

des Managements über zukünftige Cashflows und wirtschaftliche Risiken, die mit erheblichen Ermessensausübungen und Annahmen hinsichtlich künftiger Entwicklungen verbunden sind. Sie können durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch:

- Änderungen der Geschäftsstrategie
- Interne Prognosen
- Schätzungen unserer gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC)
- Aktivierung von Forschungs- und Entwicklungskosten

Änderungen der Annahmen, die unseren Beurteilungen von Wertminderungen unserer Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte zugrunde liegen, könnten erhebliche Anpassungen des Buchwertes unserer erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte und immateriellen Vermögenswerte sowie der Höhe der erfolgswirksam erfassten Wertminderungsaufwendungen zur Folge haben.

Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen

Zur Veräußerung gehaltene Gruppen von Vermögenswerten und die mit diesen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Schulden (Veräußerungsgruppen) werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten kann auf Schätzungen und Annahmen des Managements basieren, die mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind.

10. WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses werden in der Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Bei SNP werden Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt, wenn ihre Uneinbringlichkeit endgültig feststeht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis im Sinne des IFRS 15 angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte

Die Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss der SNP. SNP bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden, liegen zum Ende des Berichtsjahres nicht vor. Im Vorjahr umfassten diese im Wesentlichen bedingte Kaufpreisforderungen aus Unternehmensverkäufen.

Der Konzern hält im Berichtsjahr und im Vorjahr keinerlei Vermögenswerte der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet“.

Wertminderungen für erwartete Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wird das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste für die gesamte Laufzeit unter Verwendung einer Wertminderungsmatrix ermittelt. Für Zwecke der Wertminderungsmatrix haben wir unsere Landesgesellschaften in verschiedene Risikoklassen eingeteilt,

hauptsächlich basierend auf verfügbaren Informationen der Länderrisikoeinstufung ihres Herkunftslandes. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten beurteilen wir dann anhand der historischen Ausfallrisiken sowie verfügbarer aktueller Informationen über die Länderrisikoeinstufung. Auf Grundlage unserer Analysen, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Coronapandemie, des Krieges in der Ukraine, der hohen Inflation und steigender Zinsen, stellen historische Ausfallquoten in diesem Zusammenhang in der Regel eine angemessene Annäherung an zukünftig zu erwartende Ausfallrisiken dar. Ausstehende Forderungen werden kontinuierlich lokal überwacht, um festzustellen, ob objektive Hinweise vorliegen, dass unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in ihrer Bonität beeinträchtigt sind. Anhaltspunkte, dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wertgemindert sind, beinhalten unter anderem Informationen über erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kunden oder die Nichteinhaltung eines Zahlungsplans. Treffen diese Punkte zu, wird die Wertminderung entsprechend angepasst, indem wir diese Forderungen als ausgefallen betrachten (Risikoklasse 6) und eine Wertberichtigung von 100% bilden. In unserer Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung sind Aufwendungen aus erwarteten Kreditverlusten aus der Anwendung der Wertminderungsmatrix sowie von in ihrer Bonität beeinträchtigten Kunden separat in der Position Wertminderungen auf Forderungen und Vertragsvermögenswerte enthalten. Außenstände werden teilweise oder komplett abgeschrieben, wenn wir annehmen, dass die Realisierung unwahr-

scheinlich ist. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn das Insolvenzverfahren für den Kunden abgeschlossen ist oder sämtliche Möglichkeiten zum Eintreiben der Forderungen erschöpft sind.

Für Bankguthaben, Schuldtitel sowie Darlehen und andere finanzielle Forderungen, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, wenden wir die allgemeinen Wertminderungsregelungen von IFRS 9 an. Wir legen finanzielle Mittel ausschließlich bei renommierten Finanzinstituten an, um die Ausfallrisiken zu minimieren. Wir gehen hier aufgrund historischer Ausfalldaten von keinem wesentlichen zu erwartenden Kreditrisiko aus. Die Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden aufgrund der geringen Anzahl an Einzelpositionen auf Basis des individuellen Kreditrisikos abgeleitet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten – mit Ausnahme bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben – werden von SNP erfolgswirksam zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Gewinne und Verluste werden zudem erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht oder modifiziert werden.

Bei SNP werden zum Beispiel Schuldscheindarlehen, die in der Bilanzposition „Finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Mai 2020 wurde ein zinsvergünstigtes Betriebsmitteldarlehen der öffentlichen Hand mit einem Volumen von 10.000 T€ aufgenommen. Die Laufzeit des festverzinslichen Tilgungsdarlehens beträgt ca. 5 Jahre. Es wurden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Das Betriebsmitteldarlehen wird im Zugangszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert passiviert und in der Folgebewertung mit fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Differenz zwischen der erhaltenen Zahlung und dem im Zugangszeitpunkt nach marktgerechter Verzinsung ermittelten beizulegenden Zeitwert des Darlehens ist ein Vorteil, der wie eine Zuwendung der öffentlichen Hand behandelt wird. Die Zuwendung wird in der Bilanz als passiver Abgrenzungsposten unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten erfasst und über die Darlehenslaufzeit nach der Effektivzinsmethode erfolgswirksam aufgelöst. In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird die Auflösung als Kürzung des Zinsaufwands (Nettomethode) dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der passive Abgrenzungsposten eine Höhe von 131 T€ (Vorjahr: 246 T€) auf.

Die an diese Zuwendung der öffentlichen Hand geknüpften Bedingungen wurden vollständig erfüllt, etwaige sonstige Unsicherheiten bestehen nicht.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ werden, umfassen bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Zu den angewandten Bewertungstechniken zur Bestimmung von Zeitwerten von Finanzinstrumenten gehören:

- Notierte Marktpreise oder Händlerpreise für ähnliche Finanzinstrumente
- Discounted-Cashflow-Verfahren
- Optionspreismodelle

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente ihrem beizulegenden Zeitwert.

Geschäfts- und Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert teilt sich auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten folgendermaßen auf:

in T€	2022	2021
Service	58.394	56.211
Software	3.734	3.696
EXA	10.469	10.469
Gesamt	72.597	70.376

Der Werthaltigkeitstest basiert auf dem Nutzungswert, der durch Abzinsung der im Rahmen der Weiterführung der jeweiligen Einheiten entstehenden geplanten Cashflows ermittelt wird. Die Cashflow-Planung erfolgt auf Basis der aktuellen operativen Ergebnisse sowie einer

Unternehmensplanung über einen Zeitraum von vier Jahren. Cashflows der nachfolgenden Jahre werden mit einer konstanten Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) fortgeschrieben. Diese Cashflow-Prognosen werden mittels eines Abzinsungssatzes von 11,2% bis 13,3% (Vorjahr: 9,7% bis 10%) vor Steuern auf den Nutzungswert abgezinst. Bei der Unternehmensplanung werden sowohl aktuelle Erkenntnisse als auch historische Entwicklungen berücksichtigt. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr ergab sich ein Wertminderungsbedarf.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde eine Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 1,0 Prozentpunkte oder eine Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte vorgenommen. Bei den vorgenannten Sensitivitätsanalysen ergibt sich für den Goodwill in den Segmenten Software und EXA kein Abwertungsbedarf. Im Segment Service ergibt sich bei einer Reduzierung der EBIT-Marge um 1,0 Prozentpunkte ein Abwertungsbedarf in Höhe von 956 T€, bei einer Minderung der geplanten Segmentumsatzerlöse um 10% und einer Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 1,0 Prozentpunkte ergibt sich im Segment Service kein Abwertungsbedarf.

Bei folgenden, der Berechnung des Nutzungswerts der jeweiligen Einheit zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- Umsatzwachstum
- EBIT-Marge
- Abzinsungssatz
- Wachstumsrate

Das Umsatzwachstum und die EBIT-Margen werden aufgrund der Detailplanung für 2023 geplant. Auf dieser Planung werden Wachstumsannahmen analog zur 3-Jahres-Planung vorgenommen und diese dann zum Terminalvalue übergeleitet.

Die Abzinsungssätze stellen die aktuellen Markteinschätzungen hinsichtlich der den Zahlungsmittelgenerierenden Einheiten jeweils zuzuordnenden spezifischen Risiken dar, darunter das des Zinseffekts und der spezifischen Risiken der Vermögenswerte. Die Berechnung des Abzinsungssatzes berücksichtigt die spezifischen Umstände des Konzerns und seines Geschäftssegments, für das der Impairment-Test durchgeführt wird, und basiert auf seinen gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC). Der gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensatz (WACC) wurde auf der Grundlage des Capital Asset Pricing Model (CAPM) abgeleitet. Hierbei wurden Daten eines Finanzdienstleisters verwendet, unter anderem zur Ableitung des Beta-Faktors im Rahmen einer Peer-Group-Analyse (Vergleichsunternehmen derselben Branche) zur Berücksichtigung des segmentspezifischen Risikos. Weitere Parameter bilden die Marktisoprämie sowie der Basiszinssatz. Die durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten berücksichtigen sowohl das Fremd- als auch das Eigenkapital.

Den Wachstumsraten liegen branchenbezogene Erwartungswerte zugrunde.

Im Berichtsjahr 2022 ergaben sich in Bezug auf die Position Geschäfts- und Firmenwert positive Währungsumrechnungseffekte gemäß IAS 21 in Höhe von 2.220 T€ (Vorjahr: -3.460 T€). Darin enthalten ist ein positiver Effekt aus der Anwendung von IAS 29 von 2.972 T€ (Vorjahr: 3.080 T€).

Immaterielle Vermögenswerte

Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen Nutzungsdauern von drei bis zehn Jahren zugrunde.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2022 reine Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 18.606 T€ (Vorjahr: 19.046 T€) als Aufwand erfasst, da eine eindeutige Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungsphase nicht möglich war. Dies entspricht einem Anteil von 10,7% der Umsatzerlöse (Vorjahr: 11,4%).

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Softwarekosten oder extern vergebene Entwicklungsleistungen (Vorjahr: 358 T€) sowie keine Eigenleistungen (Vorjahr: 158 T€), die im Wesentlichen für den Abschluss interner Softwareprojekte notwendig waren, aktiviert.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wird zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Es umfasst im Wesentlichen Büroeinrichtungen, Fahrzeuge und PCs und wird linear

über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von ein bis dreiundzwanzig Jahren abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Vermögenswert gemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor.

Leasing

Leasingvereinbarungen werden im Einklang mit IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ bilanziert. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn ein Vertrag zur Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum berechtigt.

Transaktionen, bei denen SNP Leasingnehmer ist, werden nach dem sogenannten Nutzungsrechtsmodell bilanziert. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (zwölf Monate oder weniger) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen linear über die Leasinglaufzeit als Aufwand in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst. Des Weiteren werden die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Eine Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der bestehenden Zahlungsverpflichtung passiviert. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-leasingkomponenten enthalten, wird – außer bei Immobilien-Leasingverhältnissen – von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Die Bewertung der Leasingverbindlich-

keit berücksichtigt sowohl feste Leasingzahlungen als auch variable Leasingzahlungen, die auf einem Index basieren. Für die Barwertbestimmung erfolgt eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitäquivalenten Grenzfremdkapitalzinssatz, wenn die Bestimmung des impliziten Zinssatzes nicht möglich ist. Der Konzern zieht einen risikofreien Zinssatz heran und passt diesen an das Kreditrisiko des Leasingnehmers an. Weitere Anpassungen betreffen darüber hinaus solche für die Laufzeit des Leasingverhältnisses, das länderspezifische Risiko und die Währung des Leasingvertrags. Die Verbindlichkeit wird in den Folgeperioden nach der Effektivzinsmethode fortentwickelt.

Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Konzern nimmt für die folgenden Fälle eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit und eine entsprechende Anpassung des korrespondierenden Nutzungsrechts vor:

- Die Laufzeit des Leasingverhältnisses hat sich geändert oder es gibt ein wesentliches Ereignis oder eine wesentliche Änderung der Umstände, die zu einer Änderung der Beurteilung hinsichtlich der Ausübung einer Kaufoption führt. In diesem Fall wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem aktualisierten Zinssatz neu bewertet.
- Die Leasingzahlungen ändern sich aufgrund von Index- oder Kursänderungen oder durch eine Änderung der erwarteten zu leistenden Zahlung aufgrund

einer Restwertgarantie. In diesen Fällen wird die Leasingverbindlichkeit durch Abzinsung der angepassten Leasingzahlungen mit einem unveränderten Diskontierungszinssatz neu bewertet (es sei denn, die Änderung der Leasingzahlungen ist auf eine Änderung eines variablen Zinssatzes zurückzuführen, dann ist ein aktualisierter Diskontierungszinssatz zu verwenden).

Korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit wird ein Nutzungsrecht in Höhe des Barwerts der Leasingzahlungen angesetzt. In der Folge wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Eine Abschreibung erfolgt linear über den kürzeren Zeitraum von Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer des identifizierten Vermögenswerts. Wenn Ereignisse oder veränderte Umstände eine Wertminderung vermuten lassen, erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung.

Nutzungsrechte werden in der Konzernbilanz als separater Posten ausgewiesen.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Die Bestimmung der Vertragslaufzeiten unterliegt daher wesentlichen Annahmen und Schätzungen. Für detailliertere Informationen dahin gehend siehe Punkt 9. Verwendung von Schätzungen.

Der Konzern schließt keine wesentlichen Verträge als Leasinggeber ab.

Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

Siehe Ausführungen unter Finanzinstrumente.

Rückstellungen für Pensionen

Die für das Anwartschaftsbarwertverfahren erforderlichen Berechnungen beruhen auf versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen. Bei den in der Bilanz erfassten Beträgen sind die durch versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Bestandsveränderungen und Abweichungen zwischen den getroffenen Annahmen und der tatsächlichen Entwicklung enthalten. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral verrechnet. Der Aufwand aus der Dotierung der Pensionsrückstellungen in Höhe des laufenden Dienstzeitaufwandes wird unter den Personalkosten ausgewiesen, während der darin enthaltene Zinsanteil im Finanzergebnis ausgewiesen wird.

Bei beitragsorientierten Altersversorgungssystemen (Defined Contribution Plans) werden die Beiträge unmittelbar als Aufwand verrechnet. Da über die Beitragszahlungen hinaus keine weiteren Verpflichtungen bestehen, ergibt sich insoweit kein Rückstellungsbedarf.

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme

Anteilsbasierte Vergütungsprogramme werden im Einklang mit IFRS 2 bilanziert.

Im Jahre 2021 hat der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren ein Long-Term-Incentive-

Programm (LTI-Programm) abgeschlossen. Die Details zu dem Programm sind unter Punkt 29. Anteilsbasierte Vergütung beschrieben. Der entstandene Aufwand wird in den Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld erhöht die Kapitalrücklage.

Bei dem im Konzern mit Wirkung zum 1. Januar 2019 ausgegebenen Long-Term-Incentive-Programm (LTI) für geschäftsführende Direktoren handelte es sich um eine anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich („cash-settled share-based payment transaction“). Die resultierenden Aufwendungen respektive Schulden zur Abgeltung dieser Leistungen wurden über den erwarteten Erdienungszeitraum erfasst. Dieser Betrag wird zu jedem Bilanzstichtag neu bemessen und mittels eines Optionspreismodells bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts wurden erfolgswirksam erfasst. Der entstandene Aufwand wurde in den Personalaufwendungen ausgewiesen, die Schuld als mitarbeiterbezogene Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten. Das LTI-Programm aus 2019 endete im Geschäftsjahr 2020 und wurde im Geschäftsjahr 2021 ausbezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020 legte die SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter auf. Des Weiteren gibt es bei einer Tochtergesellschaft ein Aktienoptionsprogramm für zwei leitende Angestellte der Gesellschaft mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente. Die Details zu dem Programm sind unter Punkt 29. Anteilsbasierte Vergütung beschrieben. Diese werden zu dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments am Tag der Gewährung bewertet. Weitere Informationen über

die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente sind unter Punkt 29. dargestellt. Der bei Gewährung der anteilsbasierten Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente ermittelte beizulegende Zeitwert wird linear über den Zeitraum bis zur Unverfallbarkeit als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung der Kapitalrücklage gebucht und beruht auf den Erwartungen des Konzerns hinsichtlich der Eigenkapitalinstrumente, die voraussichtlich unverfallbar werden. Zu jedem Abschlussstichtag hat der Konzern seine Schätzungen bezüglich der Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die unverfallbar werden, zu überprüfen. Die Auswirkungen der Änderungen der ursprünglichen Schätzungen sind, sofern vorhanden, erfolgswirksam zu erfassen. Die Erfassung erfolgt derart, dass der Gesamtaufwand die Schätzungsänderung reflektiert und zu einer entsprechenden Anpassung der Kapitalrücklage führt.

Eigene Anteile

Die SNP hat zuletzt in den Geschäftsjahren 2019 bis 2021 über ein bis Mai 2021 befristetes Rückkaufprogramm 90.820 eigene Aktien zurückgekauft. Im Geschäftsjahr 2022 wurden aus den eigenen Aktien 5.147 Aktien, im Rahmen des LTI-Programms, an die geschäftsführenden Direktoren übertragen. Der aktuell gehaltene Aktienbestand beträgt 107.555 eigene Aktien. Die Anschaffungskosten in Höhe von 4.668.783,13 € sind zum 31. Dezember 2022 nach IAS 32.33 als Negativposten im Eigenkapital ausgewiesen.

Steuern

Latente Steuern

Aktive latente Steuern für Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede sowie für angesammelte und vortragsfähige steuerliche Verlustvorträge haben wir nur insoweit angesetzt, als mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese Unterschiede in der Zukunft zur Realisierung des entsprechenden Vorteils in absehbarer Zeit führen. Als absehbare Zeit werden grundsätzlich die nächsten vier Geschäftsjahre betrachtet. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern wird nicht vorgenommen. Latente Steueransprüche und -schulden werden in der Konzernbilanz als langfristige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Auf thesaurierte Gewinne von Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden keine passiven latenten Steuern abgegrenzt, da das direkte Mutterunternehmen den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen in Höhe von 8.862 T€ (Vorjahr: 11.608 T€) beeinflussen bzw. steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass die Umkehrung nicht in naher Zukunft erfolgt. Für alle abzugsfähigen Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden latente Steueransprüche nur in dem Umfang gebildet, in dem es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit umkehren werden und steuerpflichtige Ergebnisse zur Inanspruchnahme zur Verfügung stehen werden.

Der Ansatz von latenten Steueransprüchen erfolgt auf der Basis der Planungsrechnung der jeweiligen Gesellschaften. Diese Planungsrechnungen werden jährlich überarbeitet und bedürfen einer Vielzahl von Einschätzungen. Diese Einschätzungen können sich aufgrund von Veränderungen des Markt- und Wettbewerbsumfelds, der Kundenstruktur und der allgemeinen Wirtschaftslage ändern. Aufgrund der regelmäßigen Neubeurteilung kann der Ansatz der latenten Steueransprüche erheblichen Schwankungen unterliegen.

Umsatzrealisierung

SNP erzielt Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Dienstleistungen und Produkte auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die übertragenen Dienstleistungen und Produkte zu bestimmen, und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dafür ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Unsere Umsätze resultieren aus folgenden typischen Leistungsverpflichtungen:

Service

- Beratungsleistungen
- Schulungs- und sonstige Serviceleistungen

Software

- Cloud und Software as a Service (SaaS)
- Lizenzen
 - Lizenzen aus Eigenentwicklungen
 - Lizenzen aus Handelsgeschäften (Reselling)

- Wartung
- EXA
- Beratungsleistungen
- Lizenzen
- Wartung

Beratungserlöse beziehen sich im Wesentlichen auf die Installation der Softwareprodukte, die Durchführung von Transformationsprojekten, Projekten im Zusammenhang mit dem SAP Solution Manager sowie klassische IT-Beratung.

Cloud-Erlöse ergeben sich aus der Nutzungsüberlassung von IT-Infrastruktur als Dienstleistung, welche im Allgemeinen Speicherplatz, Rechenleistung und Anwendungssoftware umfasst.

Die Softwarelizenzerlöse ergeben sich aus den Lizenzgebühren, die wir aus dem Verkauf oder der Lizenzierung von Software an Kunden zur Nutzung auf deren eigener Hardware erzielen.

Die Wartungserlöse beinhalten im Wesentlichen standardisierte Supportleistungen. Diese bestehen aus nicht spezifizierten künftigen Softwareupdates, -upgrades und -erweiterungen sowie aus technischen Produktsupportleistungen für On-Premise-Software.

Unter Software as a Service verstehen wir ein Lizenz- und Vertriebsmodell, mit dem Softwareanwendungen über das Internet, d. h. als Service, angeboten werden. Die entsprechenden Umsätze weisen wir im Segment Software als Software-as-a-Service-Umsätze aus.

Überwiegend qualifizieren wir die unterschiedlichen Produkte und Dienstleistungen, deren Lieferung bzw. Leistung im Rahmen unserer Kundenverträge zugesagt wird, als separate Leistungsverpflichtungen.

Produkte und Dienstleistungen, die nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden als eine zusammengefasste Leistungsverpflichtung erfasst

Die Bestimmung des Transaktionspreises erfolgt entsprechend den Vertragsbedingungen. Diese bestehen hauptsächlich aus einem Festpreis. Variable Entgelte und wesentliche Finanzierungskomponenten werden normalerweise nicht vertraglich mit den Kunden vereinbart.

Umsätze im Servicegeschäft werden zeitraumbezogen realisiert. Die Umsatzrealisierung erfolgt entsprechend dem Fertigstellungsgrad nach einer inputbasierten Methode. Dieser wird ermittelt als Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragsstunden zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragsstunden. Ein erwarteter Verlust wird sofort aufwandswirksam erfasst. Die Rechnungsstellung erfolgt gemäß den vertraglichen Bedingungen.

Umsätze im Cloud-Geschäft und aus Wartungsverträgen werden linear über den Zeitraum der Nutzenerbringung realisiert.

Lizenzerlöse werden grundsätzlich zeitpunktbezogen realisiert. Projektbezogene Lizenzen, die während eines Beratungsprojekts eingesetzt werden und nicht eigenständig abgrenzbar sind, werden über die Pro-

jektlaufzeit entsprechend ihrer Nutzung zeitraumbezogen realisiert.

Nach Ansicht des Managements spiegeln die gewählten Methoden den Verlauf der Nutzenerbringung an den Kunden am besten wider.

Auf Basis von vertraglich bestimmten Meilensteinen werden zeitnah zur Nutzenerbringung Rechnungen an den Kunden gestellt und Abschlagszahlungen vereinbart. Die Zahlungsbedingungen variieren nach Region, sehen aber in der Regel ein Zahlungsziel von 30 bis 90 Tagen vor.

Finanzergebnis

Unter dem Finanzertrag werden neben Zinserträgen aus gewährten Darlehen auch sonstige Erträge ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen. Ebenfalls unter dem Finanzertrag werden Aufzinsungseffekte aus der Bewertung bedingter Kaufpreisforderungen zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

Unter dem Finanzaufwand werden neben dem Zinsaufwand aus Darlehen, Leasingverbindlichkeiten und aus Pensionsverpflichtungen auch sonstige Aufwendungen ausgewiesen, die direkt mit der Finanzierung oder der Anlage in finanziellen Vermögenswerten zusammenhängen, soweit nicht eine Erfassung im Eigenkapital vorgeschrieben ist. Zinsaufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert. Ebenfalls unter dem Finanzaufwand werden Aufzin-

sungseffekte aus der Bewertung bedingter Kaufpreisverbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfasst.

11. AKQUISITIONEN / UNTERNEHMENSERWERBE

Akquisitionen im Geschäftsjahr 2022

Aufstockung der Anteile an der EXA-Gruppe

Im März 2022 hat die NIANK GmbH, Hirschberg, Deutschland, die in der Aktionärsvereinbarung festgelegte Put-Option (Early-Exit-Option) ausgeübt. Daraufhin wurden 10% der Anteile an der EXA AG an die SNP SE übertragen. Der Kaufpreis der Anteile betrug 5.317 T€; dieser wurde je zur Hälfte im Mai und Juli 2022 beglichen und minderte entsprechend die Kaufpreisverbindlichkeit. Damit hält die SNP SE nunmehr 84,9% der Anteile an der EXA AG.

Akquisitionen im Vorjahr

Akquisition der EXA-Gruppe

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. März 2021 74,9% der Geschäftsanteile an der EXA-Gruppe übernommen. Die übrigen 25,1% der EXA verbleiben bei einer Gesellschaft von Divya Vir Rastogi, CEO und Mitgründer von EXA, mit einer Put-Option ab dem Jahr 2024 und einer Call-Option ab dem Jahr 2025. Daneben besteht eine Put-Option über insgesamt bis zu 10% der Anteile, welche jeweils drei Monate nach Feststellung des Jahresabschlusses entweder zum 31. Dezember 2021 oder zum 31. Dezember 2022 ausgeübt werden kann. Wirtschaftlich gesehen sind die Anteile bereits zum 1. März 2021 der SNP SE zuzuordnen.

Die EXA-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der EXA AG in Deutschland, sowie je einer Landesgesellschaft in Indien und in den USA. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Aus der strategischen Erweiterung des Portfolios erwartet die SNP-Gruppe deutliche Synergien im Go-to-Market und in der Produktentwicklung, die zukünftig einen positiven Einfluss auf das Ergebnis haben werden. Darüber hinaus wird die Übernahme den Anteil an wiederkehrenden Umsatzerlösen innerhalb der SNP-Gruppe erhöhen.

Aus Konzernperspektive sind aufgrund bestehender Put-/Call-Optionen 100% der Geschäftsanteile der SNP SE zum 1. März 2021 zuzuordnen. Zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in den Konzernabschluss 2021. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	10.516
Verbindlichkeiten	1.000
Verbindlichkeit aus Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters	14.291
Gesamte übertragene Gegenleistung	25.807

Die Kaufpreisrate wurde im März und Mai 2021 aus den liquiden Mitteln bezahlt. Die Verbindlichkeit wurde im Oktober 2021 beglichen.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 115 T€ für Rechts- und Beratungsgebühren angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	10.174
Sachanlagen	141
Nutzungsrechte	372
Liquide Mittel	9.544
Forderungen	1.065
Vertragsvermögenswerte	776
Sonstige Vermögenswerte	392
Rückstellungen für Pensionen	-399
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-232
Vertragsverbindlichkeiten	-275
Sonstige Verbindlichkeiten	-3.266
Latente Steuern	-2.953
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	15.339

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 1.066 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die EXA-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 seit dem Erwerbszeitpunkt 9.197 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 2.571 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2021 stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 11.027 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 3.067 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	25.807
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-15.339
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	10.468

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 25.807 T€ wurde der erste Kaufpreisanteil in Höhe von 10.516 T€ im März und Mai 2021 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 1.000 T€ wurde im Oktober 2021 beglichen.

Die Höhe des aus den Optionen auf Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters resultierenden Bestandteils der Gegenleistung bestimmt sich nach der vertraglich vereinbarten Put- bzw. Call-Option. Die Put-Option kann frühestens im Jahre 2024 und die Call-Option im Jahre 2025 gezogen werden. Der Ausübungspreis errechnet sich jeweils nach dem durchschnittlichen EBITA der drei Jahre vor Ausübung der Option. Die Call-Option erfüllt nicht die Definitionskriterien eines Derivats im Sinne von IFRS 9 und wird deshalb als ein bilanzunwirksames schwebendes Geschäft nicht angesetzt. Die Bilanzierung der Put-Option erfolgt entsprechend der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“ (Erwerbsfiktion). Dementsprechend wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des Ausübungspreises der Put-Option angesetzt und anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten folgebewertet. Der Ausweis der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters erfolgt unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Die Anteile des nicht beherrschenden Gesellschafters werden entsprechend so dargestellt, als ob diese dem Konzern zuzurechnen wären. Es wurden keine Eigenkapitalinstrumente für den Erwerb der Anteile ausgegeben.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 10.468 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und zukünftige Ertragsaussichten. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Aus der Transaktion resultierte ein Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 9.544 T€, sodass sich aus Konzernsicht per saldo ein Zahlungsmittelabfluss von 1.972 T€ ergibt.

Akquisition der Datavard-Gruppe

Die SNP hat mit Wirkung zum 1. August 2021 100% der Geschäftsanteile an der Datavard-Gruppe übernommen. Die Datavard-Gruppe besteht aus der Muttergesellschaft, der Datavard AG in Deutschland, sowie Landesgesellschaften in Deutschland, den USA, der Schweiz, der Slowakei und Singapur. Datavard ist seit mehr als 20 Jahren am Markt aktiv und fokussiert sich auf Transformationen und Datenmanagement in SAP-Landschaften. Im Bereich Transformation begleitet Datavard Unternehmen bei der Migration nach SAP S/4HANA, bei der Modernisierung der Data Warehouse- und Analytics-Landschaft sowie bei Merger & Acquisitions, Carve-outs und Firmensplits. Im Bereich Datenmanagement bietet Datavard Lösungen für das Data Lifecycle Management, Business Intelligence und Analytics sowie innovative Cloud-Connectivity-Lösungen, die es SAP-Kunden ermöglichen, SAP-Daten in Anwendungen für künstliche Intelligenz, Machine Learning und Internet of Things zu integrieren und zu nutzen. Die Übernahme der Datavard-Gruppe spielt eine wichtige Rolle in der Umsetzung der Plattformstrategie von SNP; hierbei können Unternehmen mittels nur einer Softwarelösung eine maximale Wertschöpfung aus ihrer Datentransformation generieren.

Der Erwerb fand mit Wirkung 1. August 2021 statt; zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Einbeziehung des Geschäftsbetriebs in den Konzernabschluss 2021. Die Erstkonsolidierung erfolgt gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode.

Übertragene Gegenleistung

Nachfolgend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst:

in T€	
Zahlungsmittel	16.240
Verbindlichkeiten	3.033
Eigenkapitalinstrumente (173.333 Aktien)	9.499
Gesamte übertragene Gegenleistung	28.772

Die Kaufpreisrate wurde Juli 2021 aus den liquiden Mitteln bezahlt.

Die noch ausstehende Verbindlichkeit wurde im Januar 2022 beglichen.

Der beizulegende Zeitwert der 173.333 Aktien, die im Rahmen der Kaufpreiszahlung ausgegeben wurden, basiert auf dem Börsenkurs der SNP SE am 28. Juli 2021 von 54,80 Euro je Aktie.

Mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten

Bei dem Konzern sind mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundene Kosten von 424 T€ für Rechts- und Beratungsgebühren angefallen. Diese Kosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Identifizierbare erworbene Vermögenswerte und übernommene Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden stellen sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt dar:

in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	10.936
Sachanlagen	321
Nutzungsrechte	1.278
Liquide Mittel	4.256
Forderungen	2.862
Vertragsvermögenswerte	2.969
Sonstige Vermögenswerte	899
Latente Steuerforderungen	426
Rückstellungen für Pensionen	-926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-341
Vertragsverbindlichkeiten	-2.041
Sonstige Verbindlichkeiten	-9.523
Latente Steuerverbindlichkeiten	-3.548
Gesamtes identifizierbares erworbenes Nettovermögen	7.568

Der Bruttobetrag der vertraglichen Forderungen beläuft sich auf 2.863 T€. Die gesamten vertraglich festgelegten Beträge sind voraussichtlich einbringlich.

Die Datavard-Gruppe hat im Geschäftsjahr 2021 seit dem Erwerbszeitpunkt 7.157 T€ zu den Umsatzerlösen des Konzerns und 704 T€ zum Konzernergebnis vor Steuern beigetragen. Hätte der Unternehmenszusammenschluss zu Jahresbeginn 2021 stattgefunden, hätten sich die Umsatzerlöse auf 17.895 T€ und das Konzernergebnis vor Steuern auf 707 T€ belaufen.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in T€	
Übertragene Gegenleistung	28.772
Beizulegender Zeitwert der identifizierbaren Nettovermögenswerte	-7.568
Geschäfts- und Firmenwert zum Erwerbszeitpunkt	21.204

Von der übertragenen Gegenleistung in Höhe von 28.772 T€ wurde der Kaufpreisanteil in Höhe von 16.240 T€ im Juli 2021 bezahlt und stellt somit den Zahlungsmittelabfluss dar. Ein weiterer Kaufpreisanteil in Höhe von 3.033 T€ wurde im Januar 2022 beglichen. Eine dritte Komponente des Kaufpreises stellte eine Sachkapitalerhöhung durch Ausgabe von 173.333 jungen Aktien dar. Die Sachkapitalerhöhung wurde im Dezember 2021 im Handelsregister eingetragen.

Der aus der Akquisition resultierende Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 21.204 T€ umfasst den Wert des Know-hows, der Mitarbeiter und zukünftige Ertragsaussichten. Von dem erfassten Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nichts für Steuerzwecke abzugsfähig.

Aus der Transaktion resultierte ein Zufluss an finanziellen Mitteln in Höhe von 4.256 T€, sodass sich aus Konzernsicht per saldo ein Zahlungsmittelabfluss von 11.984 T€ ergibt.

12. VERKAUF DER VERÄUSSERUNGSGRUPPE SNP POLEN

Im Geschäftsjahr 2021 hatte die SNP 51% der Anteile SNP Poland Sp. z o.o., Suchy Las, Polen, an die All for One Group SE, Filderstadt, veräußert. Im Dezember 2022 hat SNP ihre restlichen 49% an der inzwischen auf All for One Poland Sp. z o.o. umfirmierten Gesellschaft vorzeitig an die All for One Group SE übertragen. Ursprünglich waren für die restlichen 49% wechselseitige Kauf- bzw. Verkaufsoptionen vereinbart worden, die ab Ende 2023 greifen sollten, sodass wirtschaftlich bereits zum 31. Dezember 2021 eine vollständige Veräußerung im Konzern dargestellt wurde.

Die restlichen 49% wurden zu einem Verkaufspreis von 20.859 T€ übertragen. Davon flossen SNP im Dezember 2022 11.000 T€ zu. Die restliche Kaufpreisforderung in Höhe von 9.859 T€ ist unter den sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Diese

werden im Juli und November 2023 beglichen. Der Erfolg aus Abgang und Neubewertung der Kaufpreisforderung in Höhe von 1.336 T€ wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Angaben zur Veräußerung des Tochterunternehmens

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung der 51% (30. September 2021) stellen sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2021
Kurzfristige Vermögenswerte	11.242
Liquide Mittel	2.494
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	6.559
Vertragsvermögenswerte	87
Vorräte	1.491
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	611
Langfristige Vermögenswerte	21.661
Geschäfts- oder Firmenwert	15.626
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.633
Sachanlagen	516
Nutzungsrechte	3.488
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	62
Aktive latente Steuern	336
Summe Vermögenswerte	32.903
Kurzfristige Schulden	-7.795
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	-3.506
Vertragsverbindlichkeiten	-97
Steuerschulden	-322
Finanzielle Verbindlichkeiten	-829
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-3.041
Langfristige Schulden	-1.907
Finanzielle Verbindlichkeiten	-1.663
Passive latente Steuern	-244
Summe Schulden	-9.702
Nettovermögen	23.201

Ermittlung des Veräußerungsergebnisses im Geschäftsjahr 2021

Aufgrund der wechselseitigen Optionen wurde bereits zum Entkonsolidierungszeitpunkt wirtschaftlich eine vollständige Veräußerung dargestellt. Der gesamte Verkaufspreis für sämtliche Anteile bestand aus einem vertraglich vereinbarten fixen Verkaufspreis in Höhe von 15 Mio. € sowie aus variablen Verkaufspreiskomponenten, die maßgeblich vom Betriebsergebnis (EBIT) von SNP Polen der letzten beiden Geschäftsjahre vor Optionsausübung abhängig sind. Die variable Verkaufspreiskomponente wurde als Kaufpreisforderung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dargestellt. Die ergebnisabhängige variable Verkaufspreiskomponente war sowohl nach unten (0 Mio. €) als auch nach oben (13 Mio. €) begrenzt.

in T€	2021
Erhaltene bzw. noch ausstehende Gegenleistung:	
Zahlungsmittel	8.000
Kaufpreisforderung	19.791
Summe Entgelt	27.791
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	-23.201
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern und Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	4.590
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	-2.171
Ertragsteueraufwand auf den Veräußerungsgewinn	-60
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	2.359

Der Veräußerungsgewinn wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

NETTOMITTELZUFLUSS AUS VERÄUSSERUNG

in T€	2021
Erhaltene Gegenleistung in Zahlungsmitteln	8.000
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln	-2.494
Nettomittelzufluss aus Veräußerung	5.506

13. ERGEBNIS JE AKTIE

		2022	2021
Den Aktionären der SNP SE zustehendes Ergebnis in T€		1.617	989
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (unverwässert)	Stück	7.276.587	7.115.145
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (verwässert)	Stück	7.276.587	7.115.145
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	€/ Stück	0,22	0,14
Verwässertes Ergebnis je Aktie	€/ Stück	0,22	0,14

14. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung wurde nach IFRS 8 aufgestellt. Basierend auf der internen Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten untergliedert nach Geschäftsbereichen dargestellt.

in T€	Service	Software	EXA	Gesamt
Segmentaußenumsätze				
2022	108.142	54.313	10.969	173.424
2021	107.185	50.587	9.197	166.969
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten				
2022	0	0	860	860
2021	0	0	0	0
Segmentergebnis (EBIT)				
2022	-3.689	22.437	2.271	21.019
Marge	-3,4%	41,3%	20,7%	12,1%
2021	1.745	13.941	2.560	18.246
Marge	1,6%	27,6%	27,8%	10,9%
Abschreibungen im Segmentergebnis enthalten*				
2022	4.779	2.255	232	7.266
2021	4.398	2.562	186	7.146

* Darin enthalten Wertminderungen auf Nutzungsrechte in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 589 T€).

Die Segmentierung in operative Teilbereiche erfolgt entsprechend der internen Organisations- und Berichtsstruktur nach Geschäftsbereichen.

Das Segment Software beinhaltet Softwarelizenzierung, Wartung und Cloud-Lösungen. Wesentlich sind die Entwicklung und Vermarktung der selbst entwickelten Data Transformation Plattform CrystalBridge® mit ihren Softwaremodul-Kombinationen. Zusätzlich werden hier auch die Verkäufe von Fremdsoftware dargestellt. SNP weist zudem auch Umsätze mit Software as a Service (SaaS) aus; diese belaufen sich in der Berichtsperiode auf 2.527 T€ (Vorjahr: 2.608 T€). Von den gesamten Umsatzerlösen des Segments Software wurden 30.185 T€ (Vorjahr: 33.371 T€) zeitraumbezogen und 23.889 T€ (Vorjahr: 17.216 T€) zeitpunktbezogen realisiert.

Im Segment Service bieten wir schwerpunktmäßig Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf Transformationsprozesse von Unternehmen an. Dazu zählen hauptsächlich unsere Dienstleistungen in IT-Datentransformationen, die darauf abzielen, ERP-Systeme zu ändern und anzupassen. Dies umfasst alle Aspekte und Beratungsdienstleistungen, die im Rahmen von IT-Datentransformationen, vornehmlich im SAP-Umfeld, grundsätzlich benötigt oder vom Kunden gefordert werden. Daneben bieten wir komplementäre Beratungs- und Schulungsleistungen in Bezug auf klassische SAP-Beratung und -Implementierung sowie Cloud- und Application Management Services (AMS). Die im Segment Service erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

ÜBERLEITUNGSRECHNUNG

in T€	2022	2021
Ergebnis		
Summe berichtspflichtige Segmente	21.019	18.246
Nicht segmentbezogene Aufwendungen	-14.229	-11.944
davon Abschreibungen	-3.550	-2.808
EBIT	6.790	6.302
Finanzergebnis	-3.007	-1.678
Ergebnis vor Steuern (EBT)	3.783	4.624

BERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN

in T€ Regionen	(Außen-)Umsatz		Langfristige Vermögenswerte		Investitionen	
	2022	2021	2022	2021	2022	2021
CEU (Zentraleuropa inkl. Slowakei)	104.481	93.873	78.629	84.616	1.340	55.830
EEMEA (Osteuropa, Naher Osten, Afrika)	0	19.484	0	0	0	0
Lateinamerika	26.785	22.497	16.298	14.465	228	77
JAPAC (Asien-Pazifik-Japan)	14.276	10.155	4.274	3.795	27	24
USA	19.716	13.616	5.513	5.712	149	39
UK	8.167	7.344	7.217	6.811	56	0
Gesamt	173.424	166.969	111.931	115.399	1.800	55.970

Das Segment EXA umfasst die Produkte und Dienstleistungen unseres Teilkonzerns EXA, welchen die SNP separat von ihrem übrigen Geschäft steuert. EXA ist ein führender Anbieter von Transformationslösungen im Bereich Financial Management, insbesondere in den Themen Operational Transfer Pricing und Global Value Chain. Mit den Lösungen von EXA können Unternehmen ihre Lieferketten softwaregestützt steuern und ihre internen Verrechnungspreise transparent und effizient überwachen. Insbesondere für global agierende Unternehmen ist dies ein entscheidender Vorteil. Innerhalb der EXA-Gruppe werden sowohl Software- als auch Serviceleistungen erbracht. Die im Segment EXA erzielten Umsatzerlöse werden ausschließlich zeitraumbezogen realisiert.

Die Segmentdaten werden aus den Daten des Controllings ermittelt und basieren auf IFRS-Werten. Zur internen Steuerung des Unternehmens wird die Kennzahl EBIT verwendet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt. Segmenterträge, Segmentaufwendungen und Segmentergebnis umfassen Transfers zwischen Geschäftssegmenten. Diese Transfers werden bei der Konsolidierung eliminiert.

Bestimmte Tätigkeiten wie Finanz-, Rechnungs- und Personalwesen sowie interne IT-Dienstleistungen werden ausschließlich auf Konzernebene gesteuert und überwacht. Diese werden in der Überleitung als nicht segmentbezogene Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

15. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Die liquiden Mittel betreffen wie im Vorjahr Guthaben bei Kreditinstituten sowie den Kassenbestand. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen liquiden Mittel am Ende der Berichtsperiode können wie unten dargestellt auf die entsprechenden Posten in der Konzernbilanz übergeleitet werden:

in T€	2022	2021
Guthaben bei Kreditinstituten	38.361	40.332
Kassenbestand	6	5
Summe	38.367	40.337

16. SONSTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2022			2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Kaufpreisforderungen	9.859	0	9.859	1.017	18.925	19.942
Einbehalt aus Forderungsverkauf	1.037	0	1.037	0	0	0
Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen	609	102	711	159	128	287
Mietkautionen	0	1.010	1.010	0	1.039	1.039
Gesamt	11.505	1.112	12.617	1.176	20.092	21.268

Ausleihungen und sonstige finanzielle Forderungen bestehen aus Darlehen an Mitarbeiter und Dritte, Schecks mit einer Fälligkeit von über drei Monaten, debitorischen Kreditoren sowie anderen Forderungen. Wertberichtigungen für sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden keine gebildet.

17. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022			2021			2021 wie berichtet		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	65.330	15.525	80.855	52.431	15.051	67.482	34.166	0	34.166
Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-600	0	-600	-359	0	-359	-359	0	-359
Gesamt	64.730	15.525	80.255	52.072	15.051	67.123	33.807	0	33.807

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

SNP hat Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Wert von 5.854 T€ an einen Dritten gegen flüssige Mittel übertragen. Die Forderungen wurden ausgebucht, da das volle rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den verkauften Forderungen an den Käufer übergegangen ist und im Wesentlichen alle mit diesen Beständen verbundenen Chancen und Risiken auf ihn übertragen wurden. Dabei wurden vom Käufer 80% an SNP ausbezahlt. 20% wurden als Kaufpreisabschlag einbehalten und werden nachträglich an SNP ausbezahlt, wenn entweder der Forderungsschuldner die jeweilige angekaufte Forderung vollständig bedient hat oder der Forderungsschuldner mit mehr als 60 Tagen im Zahlungsverzug ist. Dieser Kaufpreiseinbehalt wird unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. SNP übernimmt als Forderungsverwalter die Verwaltung der verkauften Forderungen für den Käufer. Mit dem Verkauf der Forderungen sind Kosten in Höhe von 200 T€ angefallen, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden.

Zur Anpassung der Vorjahreswerte siehe Punkt 5. Ausweisänderungen und den nachfolgenden Punkt.

18. VERTRAGSVERMÖGENSWERTE UND VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Kundenverträgen:

Vertragsvermögenswerte in T€	2022	2021 angepasst*	2021 wie berichtet*
Stand 1. Januar	11.665	7.642	32.275
Laufende Veränderung	-2.042	4.035	12.718
Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte	19	-12	-12
Stand 31. Dezember	9.642	11.665	44.981

* Zur Anpassung des Ausweises siehe Punkt 5. Ausweisänderungen.

Vertragsverbindlichkeiten in T€	2022	2021
Stand 1. Januar	11.688	8.312
Im Berichtsjahr erfasste Umsatzerlöse	-10.880	-6.261
Zugänge	10.222	9.637
Stand 31. Dezember	11.030	11.688

Die Veränderungen der Vertragssalden im Geschäftsjahr 2022 sind im Wesentlichen das Resultat der laufenden Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Veränderungen von Projektfortschritt und Abrechnungen. In Höhe von 10.880 T€ (Vorjahr: 6.261 T€) wurden in der aktuellen Berichtsperiode Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden realisiert, die zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren. Wir gehen davon aus, dass über 90% (Vorjahr: 90%) der am 31. Dezember 2022 erfassten Vertragsverbindlichkeiten in der nächsten Berichtsperiode als Umsatzerlöse erfasst werden.

Den zum 31. Dezember 2022 nicht oder nicht vollständig erfüllten Leistungsverpflichtungen ist insgesamt ein Transaktionspreis von 55.145 T€ (Vorjahr: 63.521 T€) zugeordnet. Das Management geht davon aus, dass hiervon 80 – 90% (Vorjahr: 80 – 90%) im Geschäftsjahr 2023 und der Rest in den Folgeperioden als Erlös erfasst wird.

19. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

in T€	2022			2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.604	251	1.855	1.785	134	1.919
Forderungen aus Steuererstattungen	1.638	0	1.638	1.459	0	1.459
Übrige sonstige Vermögenswerte	300	0	300	761	0	761
Gesamt	3.543	251	3.794	4.005	134	4.139

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen geleistete Vorauszahlungen im Rahmen von Miet-, Support- und Lizenzverträgen.

20. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte haben sich folgendermaßen entwickelt:

in T€		Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte an solchen Rechten und Werten	Aktivierte Entwicklungs- kosten	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	Geschäfts- und Firmenwert				Gesamt
Stand 1. Januar 2021	33.605	12.630	430	254	46.919
Zugänge	0	470	0	0	470
Zugänge aus Unternehmenserwerb	31.672	21.110	0	0	52.782
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Umbuchungen	0	254	0	-254	0
Währungsdifferenzen	3.460	208	0	0	3.668
Umbuchung zu Veräußerungsgruppe	1.639	0	0	0	1.639
Stand 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	70.376	34.671	430	0	105.477
Zugänge	0	20	0	144	164
Abgänge	0	-20	0	0	-20
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Währungsdifferenzen	2.221	106	0	0	2.327
Stand 31. Dezember 2022	72.597	34.777	430	144	107.948
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand 1. Januar 2021	0	7.692	200	0	7.892
Abschreibungen	0	3.813	61	0	3.874
Abgänge	0	-1	0	0	-1
Währungsdifferenzen	0	52	0	0	52
Stand 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	0	11.556	261	0	11.817
Abschreibungen	0	4.416	61	0	4.477
Abgänge	0	-17	0	0	-17
Währungsdifferenzen	0	-49	0	0	-49
Stand 31. Dezember 2022	0	15.906	322	0	16.228
Bilanzwert 31. Dezember 2021	70.376	23.115	169	0	93.660
Bilanzwert 31. Dezember 2022	72.597	18.871	108	144	91.720

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

21. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen haben sich folgendermaßen entwickelt.

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grund- stücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1. Januar 2021	738	9.942	124	10.804
Zugänge	1.043	1.183	28	2.254
Zugänge aus Unternehmenserwerb	17	447	0	464
Abgänge	-31	-1.306	0	-1.337
Umbuchungen	124	0	-124	0
Währungsdifferenzen	84	231	0	315
Stand 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	1.975	10.497	28	12.500
Zugänge	49	1.586	0	1.635
Abgänge	-9	-1.009	0	-1.018
Umbuchungen	28	0	-28	0
Währungsdifferenzen	76	198	0	274
Stand 31. Dezember 2022	2.119	11.272	0	13.391
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				
Stand 1. Januar 2021	344	6.064	0	6.408
Abschreibungen	162	1.365	0	1.527
Abgänge	-15	-958	0	-973
Währungsdifferenzen	60	165	0	225
Stand 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	551	6.636	0	7.187
Abschreibungen	219	1.500	0	1.719
Abgänge	-2	-884	0	-886
Währungsdifferenzen	53	130	0	183
Stand 31. Dezember 2022	821	7.382	0	8.203
Bilanzwert 31. Dezember 2021	1.424	3.861	28	5.313
Bilanzwert 31. Dezember 2022	1.298	3.890	0	5.188

Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen liegen nicht vor.

22. LEASINGVERHÄLTNISSE

Der Konzern mietet Büroräume sowie Vermögenswerte der Kategorie „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“. Hierzu zählen ausschließlich Fahrzeuge. Büroräume werden an allen Standorten, an denen SNP tätig ist, angemietet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Büroflächen und angemietete Parkplätze. Die Laufzeiten betragen zwischen ein und zehn Jahre. Die Leasingvertragskonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Für die bilanzierten Nutzungsrechte ergab sich folgende Darstellung zum 31. Dezember 2022:

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand 1. Januar 2021	15.212	2.299	17.511
Abschreibungen	-2.972	-992	-3.964
Wertminderungen	-589	0	-589
Zugänge	1.328	606	1.934
Zugänge aus Unternehmenserwerb	1.261	391	1.652
Neubewertungen	-356	-23	-379
Währungsdifferenzen	258	3	261
Stand 31. Dezember 2021 / 1. Januar 2022	14.142	2.284	16.426
Abschreibungen	-3.294	-1.328	-4.622
Zugänge	2.081	1.237	3.318
Neubewertungen	-50	-41	-91
Währungsdifferenzen	-7	-1	-8
Stand 31. Dezember 2021	12.872	2.151	15.023

Leasingverbindlichkeiten

Für Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt 25., die Ausführungen zum Liquiditätsrisiko unter Punkt 36. sowie die Darstellung der Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten in Punkt 43.

In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Beträge aus Leasingverhältnissen

Für das Geschäftsjahr 2022 ergab sich folgende Darstellung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung:

in T€	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	4.622	3.964
Wertminderungen auf Nutzungsrechte	0	589
Erträge aus dem Erlass von Leasingzahlungen	-276	-16
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	497	530
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	36	214
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte	50	65
Summe	4.929	5.346

Zum 31. Dezember 2022 bestanden im Konzern keine kurzfristigen Leasingverträge. Zum 31. Dezember 2021 bestanden im Konzern kurzfristige Leasingverträge bei den neu hinzugekommenen Standorten von Datavard in Deutschland, der Schweiz und Singapur. Hier liefen die Verträge im Jahr 2021 aus bzw. wurden gekündigt.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverhältnissen für das Geschäftsjahr 2022 betrug 4.613 T€ (Vorjahr: 4.533 T€).

Zum 31. Dezember 2022 wurden mögliche zukünftige Mittelabflüsse i. H. v. 475 T€ (Vorjahr: 486 T€) (undiskonziert) nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der Coronapandemie in 2020 und 2021 verhandelte der Konzern mit Vermietern in Deutschland, Argentinien und Polen Mietkonzessionen für angemietete Büroräume. Der Konzern wendet den praktischen Behelf des IFRS 16 für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen an. Der im Berichtszeitraum erfolgswirksam erfasste Betrag, der die Änderungen der Leasingzahlungen im Zusammenhang mit Mietzugeständnissen widerspiegelt, für die der Konzern den praktischen Behelf für COVID-19-bedingte Mietkonzessionen angewandt hat, beläuft sich auf 276 T€ (Vorjahr: 16 T€).

Für weitere Informationen zu den Leasingverhältnissen siehe Punkt 10. bzgl. der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und Punkt 9. bzgl. der Verwendung von Schätzungen.

23. NACH DER EQUITY-METHODE BILANZIERTE BETEILIGUNGEN

Der Beteiligungsansatz der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen beläuft sich im Geschäftsjahr auf 225 T€ (Vorjahr: 225 T€). Die Beteiligungen sind aus Sicht des Konzerns als insgesamt unwesentlich einzustufen. Risiken sind mit den Beteiligungen nicht verbunden.

24. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum 31. Dezember 2022 10.759 T€ (Vorjahr: 8.339 T€). Langfristige Verbindlichkeiten bestanden keine.

25. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2022			2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.083	64.992	72.075	33.454	34.872	68.326
Kaufpreisverpflichtungen	524	0	524	3.336	267	3.603
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	0	7.457	7.457	0	14.360	14.360
Leasingverpflichtungen	4.411	12.318	16.729	4.015	14.290	18.305
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	229	33	262	206	115	321
Gesamt	12.247	84.800	97.047	41.011	63.904	104.915

Die SNP Schneider-Neureither & Partner SE hat 2017 Schuldscheindarlehen im Volumen von insgesamt 40,0 Mio. € mit fix und variabel verzinslichen Tranchen in Laufzeiten von drei bis sieben Jahren aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung beläuft sich zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldscheindarlehen auf 1,41% p. a. Im März 2020 wurde die erste Tranche der Schuldscheindarlehen über 5.000 T€ zurückgezahlt. Diese wurde mit der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2.000 T€ und teilweise über kurzfristige Darlehen im Rahmen eines Kreditrahmenvertrags über 5.000 T€ refinanziert. Das Darlehen über 2.000 T€ aus März 2020 wurde im März 2022 mit einer Schlussrate in Höhe von 250 T€ vollständig zurückgezahlt. Im März 2022 wurden zwei weitere Tranchen der Schuldscheindarlehen über 26.000 T€ zurückgezahlt. Diese wurden mit der Aufnahme von neuen Schuldscheindarlehen in Höhe von 32.500 T€ refinanziert. Die neuen Schuldscheindarlehen haben eine Laufzeit von fünf Jahren und sind variabel verzinst. Die aktuelle Verzinsung beläuft sich auf 1,5% p. a. zuzüglich 6-Monats-Euribor. Zum 31. Dezember 2022 beträgt der Bilanzwert der Schuldscheindarlehen 41.608 T€ (Vorjahr: 35.248 T€).

SNP hat darüber hinaus im Mai 2020 ein Darlehen in Höhe von 10.000 T€ aufgenommen, das von der KfW aus dem Programm KfW-Unternehmerkredit (37) im Rahmen des KfW-Sonderprogramms 2020 (im Rahmen der Sondermaßnahmen „Corona-Hilfe für Unternehmen“, unterstützt durch das Maßnahmenpaket der Bundesregierung anlässlich der Coronapandemie) refinanziert wird. Das Darlehen wird seit September 2021 bis zum Juni 2025 vierteljährlich in gleichen Raten von je 625 T€ getilgt.

Im Februar 2021 hat die SNP SE einen Finanzierungsvertrag mit der Europäischen Investitionsbank in Höhe von 20 Mio. € abgeschlossen. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 5 Jahren und wird mit einem fixen Zinssatz von 1,101% p. a. verzinst.

Die Kaufpreisverpflichtungen bestehen hauptsächlich aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen im Rahmen von Unternehmenserwerben aus 2020 und 2021.

Sicherheiten für finanzielle Verbindlichkeiten werden nicht gestellt. Stattdessen werden branchenübliche Covenants vereinbart, an welche Kündigungsmöglichkeiten geknüpft sind. Die Covenants, welche Kündigungsmöglichkeiten zur Folge haben, wurden allesamt erfüllt.

26. EVENTUALFORDERUNGEN / EVENTUAL-VERBINDLICHKEITEN

Neben den in der Bilanz aufgeführten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag Eventualforderungen.

Für ein anhängiges Rechtsverfahren besteht ein Versicherungsschutz. Zum Bilanzstichtag wird davon ausgegangen, dass die Versicherung im Schadensfall wahrscheinlich einen Großteil des Schadens regulieren wird. Dies ist jedoch noch nicht so gut wie sicher.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 wurde festgestellt, dass die Nutzbarkeit einer als Nutzungsrecht bilanzierten Immobilie in den USA bereits ab Mietbeginn im Jahre 2019 nicht vorlag. SNP hat mögliche Ersatzansprüche, insbe-

sondere hinsichtlich der vorab geleisteten Mietzahlungen, geprüft im Dezember 2022 Zahlungsklage erhoben und einen Betrag von 5.196 T€ nebst Zinsen ab Rechtshängigkeit eingefordert. Das Verfahren befindet sich noch am Anfang. Erste Verfügungen des Gerichts sind bereits ergangen. SNP geht davon aus, dass ihr Ersatzansprüche zustehen. Die finanziellen Auswirkungen dieser Ersatzansprüche können erst zu einem späteren Zeitpunkt beziffert werden.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand noch eine Eventualforderung für die variable Kaufpreiskomponente des Verkaufs der restlichen 49% der Anteile an SNP Polen in Höhe von 2.412 T€. Diese Eventualforderung besteht durch den vorzeitigen Verkauf der Anteile im Dezember 2022 nicht mehr. Siehe dazu auch Punkt 12. Verkauf der Veräußerungsgruppe SNP Polen.

Im Geschäftsjahr 2021 bestand noch eine Eventualverbindlichkeit im Zusammenhang mit dem Erwerb der EPROCURE-Gruppe in Höhe von 1.280 T€. Diese Eventualverbindlichkeit besteht zum 31. Dezember 2022 nicht mehr, da die Earn-out-Verpflichtung final berechnet und ausgewiesen wurde.

27. SONSTIGE NICHTFINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in T€	2022			2021		
	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt	Kurzfristig	Langfristig	Gesamt
Mitarbeiterbezogene Verbindlichkeiten	20.593	211	20.804	20.135	0	20.135
Sonstige Steuern	4.606	0	4.606	4.052	0	4.052
Zuschüsse	80	50	130	116	131	247
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	3.319	86	3.405	2.307	0	2.307
Gesamt	28.598	347	28.945	26.610	131	26.741

Die mitarbeiterbezogenen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Urlaubs- und Bonusverpflichtungen sowie Verpflichtungen für mitarbeiterbezogene soziale Abgaben.

28. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die sonstigen Rückstellungen wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 01.01.2022	Währungs- effekte	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
Archivierungskosten	28	0	0	0	0	28
Prozesskosten	946	128	-142	-276	120	776
Mitarbeiterbezogene Rückstellungen	126	0	0	0	256	382
Gesamt	1.100	128	-142	-276	376	1.186

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, der Ressourcenabfluss wahrscheinlich ist und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen für Prozesskosten resultieren aus zum 31. Dezember 2022 anhängigen Rechtsstreitigkeiten. Siehe hierzu auch Punkt 46.

Der Konzern erwartet, dass die Kosten für den überwiegenden Teil der sonstigen Rückstellungen innerhalb des nächsten Geschäftsjahres anfallen werden.

29. ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNG

Langfristige erfolgsabhängige Vergütung

Im April 2021 hat der Verwaltungsrat mit den geschäftsführenden Direktoren eine langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) mit einer Laufzeit von jeweils insgesamt fünf Jahren pro Tranche vereinbart. Für jede Tranche werden einem geschäftsführenden Direktor Aktien der Gesellschaft (SNP-Aktien) von der Gesellschaft übertragen, deren Anzahl sich nach dem Erreichen bestimmter finanzieller Kennzahlen im jeweiligen Jahr der Tranche bestimmt. Diese Aktien unterliegen nach der Übertragung einer rund vierjährigen Halteverpflichtung. Der für die Berechnung der Zahl der auszugebenden Aktien maßgebliche Endbetrag des LTI bemisst sich nach dem tatsächlichen Erreichen des budgetierten Ziel-EBIT. Für die Bestimmung der Höhe des Endbetrags wird der Ausgangsbetrag mit dem Grad der Zielerreichung des tatsächlichen EBIT multipliziert. Sofern das tatsächliche EBIT dem budgetierten Ziel-EBIT entspricht, ist der Grad der Zielerreichung zu 100% erfüllt. Überschreitet oder unterschreitet das tatsächliche EBIT das budgetierte Ziel-EBIT, erhöht bzw. vermindert sich der Grad der Zielerreichung. Beträgt das tatsächlich erreichte EBIT

80% oder weniger, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 80% („Floor“); beträgt das tatsächlich erreichte EBIT hingegen 120% oder mehr, entspricht der Grad der Zielerreichung unverändert 120% („Cap“). Zwischen Floor und Cap wird der Grad der Zielerreichung anhand linearer Interpolation bestimmt. Der so ermittelte Endbetrag wird anschließend durch Abzug eines fiktiven Einkommensteuersatzes in Höhe von 45% in einen Nettobetrag umgewandelt (der „Netto-Endbetrag“). Dieser Netto-Endbetrag ist der maßgebliche Betrag, anhand dessen sich die Anzahl der zu gewährenden SNP-Aktien bestimmt. Die im Rahmen der Tranche für das Bemessungsjahr zu gewährende Anzahl der SNP-Aktien („endgültige Anzahl SNP-Aktien“) wird ermittelt, indem der Netto-Endbetrag durch den Kurs der SNP-Aktie dividiert und das Ergebnis zur Vermeidung von Spitzen kaufmännisch auf ganze Aktien auf- bzw. abgerundet wird. Maßgeblicher Kurs ist dabei der volumengewichtete und kaufmännisch auf zwei Dezimalstellen auf- bzw. abgerundete Durchschnittskurs der SNP-Aktie im Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse über die letzten 20 Handelstage des Jahres (Handelstagsschlusskurs), das dem Bemessungsjahr vorausgeht. Der maßgebliche Kurs für 2022 beträgt 40,45 € (Vorjahr: 54,85 €).

Im April 2022 wurden 5.147 Aktien aus den eigenen Aktien der Gesellschaft für die erste Tranche des LTI an die geschäftsführenden Direktoren übertragen. Durch die Übertragung verminderte sich die Kapitalrücklage um 223 T€, was dem durchschnittlichen Aktienkurs zum Ausgabezeitpunkt der entnommenen eigenen Anteile entspricht.

Für die Gewährung der zweiten Tranche des aktienbasierten LTI hat der Konzern im Geschäftsjahr 2022 einen Personalaufwand in Höhe von 360 T€ (Vorjahr: 513 T€) erfasst.

SNP-Aktienoptionsplan 2020

Im April 2020 hat SNP einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für bestimmte Mitarbeiter der Gesellschaft aufgelegt. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 12. Mai 2016 den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, Aktien der Gesellschaft zurückzukaufen und Aktien, die auf der Grundlage desselben Hauptversammlungsbeschlusses erworben wurden, unter anderem im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms entsprechend den dort festgelegten Bedingungen zu verwenden. Der Verwaltungsrat der Gesellschaft hat auf Grundlage dieser Ermächtigung beschlossen, einen Aktienoptionsplan 2020 im Umfang von maximal 60.000 Optionsrechten einzuführen. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in eine Stammaktie der Gesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Optionen ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 50 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividenden- noch ein Stimmrecht. Die Optionen können jederzeit ab dem Zeitpunkt der Ausübbarkeit bis zu ihrem Verfall ausgeübt werden, wenn der durchschnittliche Schlusskurs der Aktie im Xetra in den letzten vier Wochen vor Ausübung über 60,66 € liegt. Die Laufzeit des Plans beträgt neun Jahre, wobei davon in den ersten vier Jahren im Rahmen der Wartezeit keine Ausübung möglich ist. Im Rahmen des Plans wurden bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 25.750 Optionen (Stand 31. Dezember 2021: 28.300 Optionen) mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von

60,66 € ausgegeben. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen beträgt 686 T€ (Vorjahr: 754 T€). Der Marktwert der Optionen wurde mittels Binominalmodell ermittelt.

**BEIZULEGENDE ZEITWERTE UND ANNAHMEN
AM JAHRESENDE 2022**

Fair Value der Option zum Ausgabezeitpunkt	26,64
Optionspreismodell	Binomialmodell
Risikofreier Zinssatz	-0,62%
Erwartete Volatilität	48,40%
Erwartete Laufzeit	6,5 Jahre
Restlaufzeit zum 31.12.2022	6,5 Jahre

Die erwartete Volatilität wurde durch Berechnung der historischen Volatilität des Aktienkurses der SNP in den 6,5 Jahren vor der Zuteilung der Aktien ermittelt. Die verwendete erwartete Laufzeit wurde auf der Grundlage der bestmöglichen Schätzung des Managements unter Berücksichtigung von Nichtübertragbarkeit, Ausübungsbeschränkungen und Verhaltensüberlegungen ermittelt.

Der Konzern erfasst im Geschäftsjahr 2022 für den SNP-Aktienoptionsplan 2020 einen Personalaufwand von 143 T€ (Vorjahr: 177 T€) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Aktienoptionsplan einer Tochtergesellschaft

Eine Tochtergesellschaft der SNP hat einen Aktienoptionsplan mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente für zwei leitende Angestellte der Gesellschaft aufgelegt. Dieser Plan hat einen Umfang von 10.000 Optionsrechten. Bei Ausübung wird eine Aktienoption in

eine stimmrechtslose Vorzugsaktie der Tochtergesellschaft getauscht. Für die Ausgabe der Option ist von den Mitarbeitern ein Entgelt in Höhe von 4,90 € zu entrichten. Die Optionen haben weder ein Dividendenrecht noch ein Stimmrecht. Die Optionen können in drei gleichen Tranchen jeweils im Oktober der Jahre 2022, 2023 und 2024 ausgeübt werden. Die Ausübung ist an verschiedene Bedingungen zu Umsatzwachstum, Ergebnismarge und individueller Zielerreichung des Mitarbeiters geknüpft (Erfolgsziele). Werden die Erfolgsziele nicht erreicht oder wird die Option nicht ausgeübt, verfallen die Optionen. Die Laufzeit des Plans beträgt sechs Jahre, wobei davon die ersten vier Jahre einer Wartefrist entsprechen. Im Rahmen des Plans wurden bis zum 31. Dezember 2022 insgesamt 10.000 Optionen mit einem gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis von 27,00 € ausgegeben. Der Marktwert wurde aufgrund fehlender Marktpreise mittels Multiplikatorverfahren ermittelt. Die Summe der geschätzten Marktwerte der zu diesem Zeitpunkt gewährten Optionen beträgt 221 T€, wobei der Marktwert jeder Option 22,10 € entspricht. Im Oktober 2022 wurde die erste Tranche der Option über 3.332 Aktien ausgeübt. Zum Ausübungszeitpunkt betrug der Kurs unverändert 27,00 €.

Der Konzern erfasst im Geschäftsjahr 2022 für den Aktienoptionsplan einer Tochtergesellschaft einen Personalaufwand von 188 T€ (Vorjahr: 0 T€) im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

30. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

Die Pensionsrückstellungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Abfertigungsrückstellungen der SNP Austria GmbH, die für Mitarbeiter aufgrund gesetzlicher Bestimmungen in Österreich zu bilden sind
- Zusagen an Hinterbliebene eines ehemaligen geschäftsführenden Direktors der SNP SE
- Zusagen an den im Jahre 2011 ausgeschiedenen Finanzvorstand der Muttergesellschaft
- Pensionsrückstellungen aus einem Unternehmenserwerb aus dem Jahre 2015 bei der SNP SE und SNP Deutschland GmbH
- Pensionsrückstellungen bei der EXA AG für deren CEO
- Pensionsrückstellungen bei der SNP (Schweiz) AG

Laufende Pensionszahlungen fallen zurzeit nur bei der SNP Deutschland GmbH an.

Bei der SNP SE und bei der SNP (Schweiz) AG besteht Planvermögen, das Rückdeckungsversicherungen umfasst, die zugunsten der bezugsberechtigten Personen verpfändet sind und deren beizulegende Zeitwerte nicht auf Preisen basieren, die an aktiven Märkten notiert sind.

Aus den leistungsorientierten Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses waren folgende Beträge im Konzernabschluss enthalten:

in T€	2022	2021
Leistungsorientierte Verpflichtung (DBO)	6.706	8.174
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	5.143	5.023
Nettobilanzansatz aus leistungsorientierten Plänen	1.563	3.151

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Laufender Dienstzeitaufwand	313	282
Nettozinsaufwand*	21	16
In der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	334	298
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-1.509	-721
Gewinne (-) / Verluste (+) aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	1	-59
In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-1.508	-780
Kosten für leistungsorientierte Pläne	-1.174	-482

* Der Ausweis in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfolgt unter „Sonstige finanzielle Aufwendungen“.

In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der DBO detailliert dargestellt:

in T€	2022	2021
DBO zu Beginn des Geschäftsjahres	8.174	5.014
Laufender Dienstzeitaufwand	313	282
Zinsaufwand	38	25
Neubewertung		
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/ Verluste (+) aufgrund:	-1.718	-623
der Veränderung von demographischen Annahmen	0	-39
der Veränderung von finanziellen Annahmen	-1.539	-274
erfahrungsbedingten Anpassungen	-179	-310
Leistungszahlungen	-416	-612
Fremdwährungseffekte	315	290
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	3.798
DBO zum Ende des Geschäftsjahres	6.706	8.174

Die detaillierte Überleitung der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in T€	2022	2021
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zu Beginn des Geschäftsjahres	5.023	2.185
Zinserträge	17	9
Neubewertung		
Gewinne (+)/ Verluste (-) aus Planvermögen ohne Beträge, die in den Nettozinsaufwendungen und -erträgen enthalten sind	-210	157
Arbeitgeberbeiträge	-114	-217
Arbeitnehmerbeiträge	185	133
Fremdwährungseffekte	242	206
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	2.550
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Ende des Geschäftsjahres	5.143	5.023

in T€	2022	2021
Abzinsungssatz	1,8% bis 4,0%	0,3% bis 1,1%
Gehaltstrends	0% bis 3,6%	0% bis 3,6%
Rententrends	0% bis 2,0%	0% bis 2,0%
Durchschnittliche Fluktuation ^{*)}	0%	0%

^{*)} In Abhängigkeit der Dienstjahre.

Die Berechnung beruht auf jährlich zu erstellenden versicherungsmathematischen Gutachten unter Berücksichtigung biometrischer Rechnungsgrundlagen.

Sensitivitätsanalyse

Eine Veränderung der oben genannten Grundannahmen bei Konstanzhaltung der anderen Annahmen hätte die DBO zum 31. Dezember 2022, wie nachfolgend dargestellt, erhöhend bzw. mindernd beeinflusst:

Grundannahme in T€	Leistungsorientierte Verpflichtung			
	Erhöhung		Minderung	
	2022	2021	2022	2021
Abzinsungssatz (1% Veränderung)	-309	-507	348	589
Zukünftige Rentendynamik (1% Veränderung)	154	270	-141	-239
Zukünftige Einkommensdynamik (1% Veränderung)	52	89	-51	-86
Zukünftige Sterblichkeit (-10% Veränderung)	109	179	-	-

Am 31. Dezember 2022 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtungen bei ca. 14 Jahren (Vorjahr: 17 Jahre).

Die für 2023 sowie die darauf folgenden neun Jahre erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu den Planvermögen betragen jährlich 277 T€.

Die in den nächsten Jahren erwarteten Leistungszahlungen betreffen die Mitarbeiter der SNP Austria GmbH aus Abfertigungsrückstellungen sowie die der SNP Deutschland GmbH und EXA AG aus Rentenzahlungen. Die tatsächlichen Auszahlungen sind vom Eintreten weiterer Voraussetzungen abhängig. Im Durchschnitt wird für die nächsten zehn Jahre eine jährliche Zahlung von 88 T€ erwartet.

31. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE, STEUERSCHULDEN UND LATENTE STEUERN

Die Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden betreffen Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufenden Ertragsteuern.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2022	2021
Aufwand für laufende Steuern		
Laufende Ertragsteuern Berichtsjahr	3.243	2.226
Laufende Ertragsteuern betreffend Vorperioden	-186	496
	3.057	2.722
Aufwand aus latenten Steuern		
Veränderung der zeitlichen Differenzen Berichtsjahr	-1.156	-1.546
Veränderung der zeitlichen Differenzen Vorperioden	-477	-273
Veränderung Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen	954	3.119
	-679	1.300
	2.378	4.022

Die erwartete Steuerbelastung auf das steuerliche Ergebnis beträgt zum Bilanzstichtag und im Vorjahr unverändert 30,00% und errechnet sich wie folgt:

Gewerbsteuer bei einem Hebesatz von 420%	14,70%
Körperschaftsteuer	15,00%
Solidaritätszuschlag (5,5% der Körperschaftsteuer)	0,82%
Tarifbelastung	30,52%
Gerundet	30,00%

Die direkt im Eigenkapital unter den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals erfassten latenten Steuern sind aus der Gesamtergebnisrechnung ersichtlich und stellen sich wie folgt dar:

in T€	2022			2021		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	1.522	-327	1.195	711	-137	574

Steuerüberleitungsrechnung

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand:

in T€	2022	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	3.783	4.624
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand zum Satz von 30%	1.135	1.387
Auswirkung unterschiedlicher Steuersätze	96	65
Auswirkungen aus Steuersatzänderungen	5	-1
Periodenfremde laufende Ertragsteuern	186	346
Periodenfremde latente Steuern	-477	-273
Ausländische Quellensteuer	80	114
Nicht steuerwirksame Aufwendungen/Erträge	671	-726
Zuführung zur Wertberichtigung auf Verlustvorträge	158	2.682
Verzicht auf Aktivierung von Verlustvorträgen laufendes Jahr	797	739
Nutzung nicht aktivierter Verlustvorträge laufendes Jahr	-1	-275
Sonstige Einflüsse	-272	-35
Tatsächliche Steuer vom Einkommen und Ertrag	2.378	4.023

Aktive und passive latente Steuern aus temporären Differenzen zwischen den Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind in der unten stehenden Tabelle dargestellt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Passive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	-5.497	-6.216
Sachanlagen	-108	-16
Nutzungsrechte	-3.264	-3.818
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	-2.405	-2.216
Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte	-1.913	-1.925
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	-747	-825
Pensionsverpflichtungen	-113	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-226	-185
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-577	-555
Rechnungsabgrenzungsposten	-126	-142
Latente Steuerschulden	-14.976	-15.898
Saldierung	9.091	9.926
Summe passive latente Steuern	-5.885	-5.972

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Aktive latente Steuern		
Immaterielle Vermögenswerte	836	573
Sachanlagen	35	21
Nutzungsrechte	1.080	0
Steuerliche Verlustvorträge	1.672	2.857
Sonstige steuerliche Vorteile	115	117
Forderungen/Vertragsvermögenswerte	484	830
Verbindlichkeiten/Vertragsverbindlichkeiten	2.122	1.910
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	17
Vorräte	2.397	2.397
Pensionsverpflichtungen	413	633
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.736	3.415
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.189	1.038
Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	1.783	1.196
Latente Steueransprüche	14.862	15.004
Saldierung	-9.091	-9.926
Summe aktive latente Steuern	5.771	5.078

Die Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge im Geschäftsjahr 2022 betrifft folgende Gesellschaften:

in T€	Aktivierte Verlustvorträge
SNP Schneider-Neureither & Partner SE (Muttergesellschaft), Heidelberg, Deutschland	168
SNP Transformations, Inc., Jersey City, NJ, USA	331
Harlex Consulting Ltd., London, Großbritannien	316
SNP Australia Pty Ltd., Sydney, Australien	253
SNP (Schweiz) AG, Steinhausen, Schweiz	215
Shanghai SNP Data Technology Co., Ltd., Shanghai, China	117
SNP Transformations SEA Pte. Ltd., Singapur, Singapur	86
Qingdao SNP Data Technology Co., Ltd., Qingdao, China	69
Innoplexia GmbH, Heidelberg, Deutschland	66
SNP Slovakia, s. r. o., Bratislava, Slowakei	31
SNP Japan Co., Ltd., Tokio, Japan	11
SNP Software, s. r. o., Bratislava, Slowakei	9
	1.672

Die Verlustvorträge in Deutschland, Singapur, Australien, Großbritannien und USA sind jeweils zeitlich unbegrenzt nutzbar. In Japan können die steuerlichen Verluste über zehn Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In der Schweiz können die steuerlichen Verluste über sieben Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden. In China und der Slowakei können die steuerlichen Verluste über fünf Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Entstehung vorgetragen werden.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die steuerlichen Verlustvorträge erhöht. Aus den Prognosen zeigen sich jedoch zu erwartende positive steuerliche Ergebnisse für die Folgejahre. Es wird deshalb erwartet, dass die steuerlichen Verlustvorträge in den nächsten Jahren wieder abgebaut werden. Hinsichtlich der Nutzung der bilanzierten Steuervorteile aus Verlustvorträgen wird vor dem Hintergrund der positiven Auftragserwartungen zukünftig mit ausreichend zu versteuernden Ergebnissen bei den Einzelgesellschaften gerechnet. Die Tochtergesellschaften in den USA, China, Singapur und Australien sowie die inländische Innoplexia GmbH weisen eine steuerliche Verlusthistorie auf. Bedingt durch die positiven Umsatzprognosen sowie die verstärkte Leitungs- und Führungsstruktur für den Gesamtkonzern, die Neubestellung von zentralen Führungsfunktionen, den bereits eingeleiteten und intensivierten Einsatz von Near-Shoring in der Projektabwicklung sowie vertriebliche Maßnahmen und den geplanten Ausbau des SAP S4/HANA-Projektvolumens wird in Höhe der angesetzten steuerlichen Verlustvorträge in absehbarer Zeit von entsprechend zu versteuernden Ergebnissen ausgegangen. Die sonstigen steuerlichen Vorteile (115 T€) betreffen die ADP Consultores S.R.L., Buenos Aires, Argentinien, die steuerliche Inflationsanpassung, die über die Folgejahre mit steuerlichen Gewinnen zu verrechnen ist.

Ein Aktivposten für steuerliche Verlustvorträge wird nur in dem Umfang aktiviert, in dem es innerhalb eines Planungshorizonts von vier Jahren wahrscheinlich ist, dass zukünftig verrechenbares steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht. Insgesamt wurden für in Vorjahren

und im Berichtsjahr entstandende steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 28.523 T€ (Vorjahr: 19.637 T€) keine aktiven latenten Steuern gebildet.

Die nicht aktivierten steuerlichen Verlustvorträge haben folgende Verfallszeiten:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Bis 5 Jahre	1.301	575
5 – 10 Jahre	10	217
Unbegrenzt	27.212	18.845
	28.523	19.637

32. GEZEICHNETES KAPITAL

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 7.385.780,00 € (Vorjahr: 7.385.780,00 €) und besteht aus 7.385.780 (Vorjahr: 7.385.780) auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form nennwertloser Stückaktien der SNP Schneider-Neureither & Partner SE mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils 1,00 €. Im Zuge der Akquisition der Datavard-Gruppe hat die SNP Schneider-Neureither & Partner SE am 28. Juli 2021 unter teilweiser Ausnutzung des genehmigten Kapitals eine Barkapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen, in deren Folge das Grundkapital der Gesellschaft um 173.333,00 €, eingeteilt in 173.333 auf den Inhaber lautende Stückaktien, auf insgesamt 7.385.780,00 €, eingeteilt in 7.385.780 Aktien, erhöht wurde. Die neuen Aktien wurden zu einem Preis von 54,80 € je Aktie emittiert und sind für das Geschäftsjahr 2021 beginnend am 1. Januar 2021 gewinnanteils-

berechtigt. Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 9. Dezember 2021, seit dem 22. Dezember 2021 werden die neuen Aktien in den Börsenhandel einbezogen.

33. GENEHMIGTES KAPITAL

Die ordentliche Hauptversammlung am 6. Juni 2019 ermächtigte den Verwaltungsrat, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 5. Juni 2024 einmalig oder mehrmals in Teilbeträgen um bis zu insgesamt 3.301.223,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2019). Bei Bareinlagen können die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 S. 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen; bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 S. 4 AktG) und die Anzahl der ausgegebenen Aktien 10% des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht überschreitet (Zehn-Prozent-Grenze); bei Sachkapitalerhöhungen, insbesondere zum Zweck des unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbs von Unternehmen, Betrieben oder Beteiligungen an Unternehmen oder gewerblichen Schutz-

rechten, Lizenzen, Patenten oder sonstigen Produktrechten oder sonstigen Vermögensgegenständen; soweit es erforderlich ist, um den Inhabern der von der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften ausgegebenen Optionsscheine, Wandelschuldverschreibungen und Wandelgenussrechte ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts zusteht bzw. zustehen würde. Durch die Kapitalerhöhung im Juli 2020 wurde durch die Ausgabe von 610.000 Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Weiterhin wurde im Juli 2021 durch eine Sachkapitalerhöhung im Zuge des Erwerbs der Datavard-Gruppe durch die Ausgabe von 173.333 jungen Aktien von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht. Nach der weiteren teilweisen Ausschöpfung beträgt das genehmigte Kapital zum 31. Dezember 2022 noch 2.517.890,00 €.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital ist um bis zu 3.606.223,00 €, eingeteilt in bis zu 3.606.223 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2021). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandlungsrechten oder die zur Wandlung Verpflichteten aus gegen Bar- oder Sacheinlage ausgegebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die von der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Verwaltungsrats durch Hauptversammlungsbeschluss vom 17. Juni 2021 bis zum 16. Juni 2026 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Options- oder Wandlungsrechten Gebrauch machen oder, soweit sie

zur Wandlung verpflichtet sind, ihre Verpflichtung zur Wandlung erfüllen, oder, soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu gewähren, soweit nicht jeweils ein Barausgleich gewährt oder eigene Aktien der Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen und die Fassung der Satzung entsprechend der Ausgabe von Aktien aus dem bedingten Kapital anzupassen. Im Geschäftsjahr 2022 und 2021 wurde kein Gebrauch davon gemacht.

Eigene Anteile

In den Jahren 2011 bis 2013 erwarb die Gesellschaft insgesamt 21.882 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 414.650,19 €. Im Rahmen eines weiteren Rückkaufprogramms wurden in den Jahren 2019 bis 2021 weitere 90.820 Aktien zu Anschaffungskosten in Höhe von 4.477.563,91 € erworben. Insgesamt hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 112.702 Aktien im Wert von 4.892.214,13 € im Bestand.

Im April 2022 wurden aus den eigenen Aktien insgesamt 5.147 Aktien an die geschäftsführenden Direktoren

im Rahmen des LTI-Programms übertragen. Der Übertrag erfolgte zum durchschnittlichen Aktienkurs der eigenen Aktien von 43,41 € je Aktie gegen die Kapitalrücklage.

Zum 31. Dezember 2022 hält die Gesellschaft einen Bestand an eigenen Aktien von insgesamt 107.555 Aktien zu einem Wert von 4.668.783,13 €.

Die Gesellschaft wurde von der Hauptversammlung vom 30. Juni 2020 für die kommenden fünf Jahre ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung ausstehenden Grundkapitals zu erwerben.

Erworbene eigene Anteile wurden zu Anschaffungskosten erfasst und vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Wertpapierkennnummer für die Aktien lautet 720 370, ISIN: DE0007203705.

34. GEWINNRÜCKLAGEN UND KAPITALRÜCKLAGEN

Zur Veränderung der Gewinnrücklagen verweisen wir auf den Konzern-Eigenkapitalspiegel.

Die Kapitalrücklage hat sich auf 97.124.217,54 € (Vorjahr: 96.818.104,19 €) erhöht. Die Erhöhung resultiert aus den Verpflichtungen zur Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten aus dem Aktienoptionsplan 2020 und einer Tochtergesellschaft sowie dem LTI-Programm in

Höhe von 529 T€ (Vorjahr: 596 T€) vermindert um die Ausgabe von 5.147 Aktien im Rahmen des LTI-Programms in Höhe von 223 T€ (Vorjahr: 0 T€). Siehe hierzu auch Punkt 29.

Insgesamt sind in den Kapitalrücklagen Kosten der Kapitalerhöhungen von 4.158.352,34 €, vermindert um passive latente Steuern in Höhe von 1.247.505,71 €, verrechnet worden.

35. NICHT BEHERRSCHENDE ANTEILE

Der Posten betrifft 19% Fremdanteile an den Tochtergesellschaften SNP Transformations SEA Pte. Ltd. und SNP Transformations Malaysia Sdn. Bhd., die im Geschäftsjahr 2016 erstmals konsolidiert wurden. An der Tochtergesellschaft EXA AG bestehen 0,64% Fremdanteile, die durch Ausübung von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2022 entstanden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf alle Gesellschaften, bei denen Minderheiten bestehen. Bei den Angaben handelt es sich um Informationen vor Eliminierung, die zwischen den anderen Unternehmen des Konzerns vorgenommen wird.

in T€	SNP Transformations SEA und Malaysia	EXA	Summe
Umsatzerlöse	4.776	11.829	16.605
Ergebnis	-1.144	1.571	427
Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-222	10	-212
Sonstiges Ergebnis	-484	148	-336
Gesamtergebnis	-1.628	1.719	91
Gesamtergebnis der nicht beherrschenden Anteile	-282	11	-271
Kurzfristige Vermögenswerte	4.212	9.423	13.635
Langfristige Vermögenswerte	688	559	1.247
Kurzfristige Schulden	6.428	2.999	9.427
Langfristige Schulden	3.226	1.041	4.267
Nettovermögen	-4.754	5.942	1.188
Nettovermögen, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	-931	38	-893
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-49	2	-47
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-136	4.433	4.297
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-119	-5.884	-6.003
Nettoerhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-304	-1.449	-1.753
Während des Jahres gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	0	0	0

36. FINANZINSTRUMENTE

Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Im Geschäftsjahr 2022 hat SNP liquide Mittel neben Neu- und Ersatzinvestitionen in Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen vor allem für die Tilgung von Kaufpreistraten aus Unternehmenserwerben sowie die Tilgung von Darlehen und Leasingverbindlichkeiten verwendet. Finanziert wurden diese Investitionen und Tilgungen durch die Aufnahme von neuen Schuldscheindarlehen.

Das Management überwacht und steuert fortlaufend die Finanzierung und die Kapitalstruktur im Konzern. Hierzu dienen unter anderem auch die Kenngrößen „Nettoverschuldungsgrad“ und „Eigenkapitalquote“. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen. Zum 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien oder Verfahren zur Überwachung der Finanzierung und zur Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen.

Die sich aus Finanzinstrumenten ergebenden möglichen Risiken umfassen zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts-, Währungs- und Kreditrisiken. Der Konzern überwacht laufend diese Risiken und setzt Einzelrisiken ins Verhältnis zum gesamten Risikoexposure, um Risikokonzentrationen festzustellen. Die Konzernleitung beschließt bei Bedarf Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Es wird keine Kreditierung ohne vorherige Prüfung und Genehmigung nach der aktuellen, durch die geschäftsführenden Direktoren festgelegten Befugnisregelung vorgenommen. Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisikokonzentrationen. Bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Zur Ermittlung der Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wenden wir das vereinfachte Wertminderungsmodell von IFRS 9 an. Siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 10.

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2022:

KREDITRISIKO ZUM 31. DEZEMBER 2022

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,03	71.691	22
Risikoklasse 2 (Großbritannien)	0,00	3.827	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,37	8.920	33
Risikoklasse 4 (Mexiko, Kolumbien und Indien)	0,37	1.179	5
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,37	4.356	16
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	539	539
Gesamt		90.512	615

Nachfolgende Tabelle zeigt das Kredit- und Ausfallrisiko anhand einer Wertminderungsmatrix zum 31. Dezember 2021:

Einstufung	Verlustrate in %	Buchwerte in T€	Wertberichtigungen in T€
Risikoklasse 1 (Deutschland, Österreich, Schweiz, USA, Australien und Singapur)	0,03	65.389	20
Risikoklasse 2 (Großbritannien)	0,00	2.962	0
Risikoklasse 3 (Slowakei, China, Japan, Malaysia und Chile)	0,41	8.059	33
Risikoklasse 4 (Kolumbien und Indien)	0,41	727	3
Risikoklasse 5 (Argentinien)	0,41	1.714	7
Risikoklasse 6 (Ausfall)	100,00	329	329
Gesamt		79.180	392

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Wertberichtigungen in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte:

in T€	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertragsvermö- genswerte	Summe
Stand zum 1. Januar 2021	73	21	94
Abgeschriebene Beträge	-16	0	-16
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	302	12	314
Stand zum 31. Dezember 2021	359	33	392
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	241	-18	223
Stand zum 31. Dezember 2022	600	15	615

Die folgenden wesentlichen Änderungen der Bruttobuchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trugen zu den Änderungen der Wertminderungsaufwendungen im Jahr 2022 bei:

- Niedrigere Verlustrate bestimmter Risikoklassen.
- Höhere Buchwerte durch Aufbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.
- Höhere Buchwerte in der Risikoklasse 6 durch größere Zahlungsschwierigkeiten der Kunden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses im Rahmen der laufenden Cash-flow-Planung und -Überwachung. Das wichtigste Ziel lautet, eine Mindestliquidität sicherzustellen, um jederzeit Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten. Ein hoher Bestand an flüssigen Mitteln bildet daher eine strategische Reserve, die dazu beiträgt, SNP flexibel, solvent und unabhängig zu halten. Neben dem effektiven Management des Kapitaleinsatzes und der liquiden Mittel hat SNP das Liquiditätsrisiko, das aus der normalen Geschäftstätigkeit und der Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen erwächst, durch Einrichtung angemessener Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten verringert, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können.

Die Cashflows aus den nichtderivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2022				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	1.328	10.321	35.354	0	47.003
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.408	2.790	21.534	0	31.732
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.759	0	0	0	10.759
Leasingverbindlichkeiten	5.116	4.049	6.602	3.015	18.782
Kaufpreisverpflichtungen	525	0	0	0	525
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	7.551	0	7.551
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	229	33	0	0	262
	25.365	17.193	71.041	3.015	116.614

in T€	31.12.2021				Summe
	Bis 1 Jahr	1 bis 2 Jahre	3 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	26.388	180	9.180	0	35.748
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.716	2.866	24.324	0	34.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.339	0	0	0	8.339
Leasingverbindlichkeiten	4.683	4.252	6.988	3.948	19.871
Kaufpreisverpflichtungen	3.354	285	0	0	3.639
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	0	0	14.625	0	14.625
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	206	115	0	0	321
	50.686	7.698	55.117	3.948	117.449

Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten sind dem frühesten Zeitraster zugeordnet.

Beizulegender Zeitwert

Unsere Finanzinstrumente werden hauptsächlich zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert. Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfassten Finanzinstrumente:

in T€		31.12.2022		31.12.2021	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte	IFRS-9-Kategorie				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	38.367	38.367	40.337	40.337
Kaufpreisforderung I	Fortgeführte Anschaffungskosten	9.859	9.859	8.729	8.729
Kaufpreisforderung II	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	0	0	11.213	11.213
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen*	Fortgeführte Anschaffungskosten	80.255	80.255	67.123	67.123
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.748	1.748	9.015	9.015
Gesamt		130.229	130.229	136.417	136.417

*Die Vorjahreswerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden angepasst. Siehe auch Punkt 5. Ausweisänderungen

in T€		31.12.2022		31.12.2021	
		Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Verbindlichkeiten	IFRS-9-Kategorie				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	10.759	10.759	8.339	8.339
Finanzverbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	72.075	68.478	68.327	67.419
Kaufpreisverpflichtungen I	Fortgeführte Anschaffungskosten	0	0	3.033	3.033
Kaufpreisverpflichtungen II	Beizulegender Zeitwert (erfolgswirksam)	524	524	569	569
Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	Fortgeführte Anschaffungskosten	7.457	7.457	14.360	14.360
Leasingverbindlichkeiten		16.729	16.729	18.305	18.305
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	262	262	322	322
Gesamt		107.806	102.532	113.255	112.347

Zusammenfassung per IFRS-9-Kategorie

in T€	31.12.2022 Buchwert	31.12.2021 Buchwert
Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden*	130.229	125.204
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	0	11.213
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	90.553	94.381
Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden	524	569

* Der Vorjahreswert wurde aufgrund der Ausweisänderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angepasst. Siehe auch Punkt 5. Ausweisänderungen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Für diese kurzfristig fälligen Finanzinstrumente stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar. Die Stufe zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird bei diesen Finanzinstrumenten nicht gesondert angegeben.

Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzverbindlichkeiten erfolgt auf Grundlage der Zinsstrukturkurve und der Berücksichtigung von Credit Spreads. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 2 der Bewertungshierarchie.

Der beizulegende Zeitwert von bedingten Kaufpreisverpflichtungen im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben und von bedingten Kaufpreisforderungen im Zusammenhang mit Unternehmensveräußerungen, die im Rahmen der Folgebewertung jeweils auf einer Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Stufe 3 beruhen, wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Die wesentlichen Eingangsparameter sind neben den sachverhaltsspezifischen Diskontierungssätzen die Erwartungen zu künftigen Zahlungsströmen sowie die in den Kauf- bzw. Verkaufsverträgen bestimmten und hinsichtlich Earn-out einschlägigen Ergebnisgrößen.

Der beizulegende Zeitwert von Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschaften wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Die wesentlichen Eingangsparameter sind neben den sachverhaltsspezifischen Diskontierungssätzen die Erwartungen hinsichtlich der in den Kaufverträgen bestimmten einschlägigen Ergebnisgrößen. Daher erfolgt die Zuordnung in Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Änderungen der zum beizulegenden Zeitwert auf Stufe 3 bewerteten Finanzinstrumente ergeben sich wie folgt:

in T€	Kaufpreis- forderungen
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	0
Veräußerungen	11.123
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Erträge	90
Endbestand zum 31. Dezember 2021 / Anfangsbestand zum 1. Januar 2022	11.213
Erhöhung	254
Umwandlung	12.350
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasste Erträge	883
Endbestand zum 31. Dezember 2022	0

Von den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Erträgen entfallen 92 T€ (Vorjahr 90 T€) auf Aufzinsungseffekte, die im Zinsertrag erfasst sind, und 791 T€ auf die unter sonstigen betrieblichen Erträgen erfassten Abgangsgewinnen aus der im Zuge des Verkaufs der restlichen 49% an der All for One Poland Sp. z o.o. erfolgten Umwandlung in zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Kaufpreisforderungen.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Erträge entfallen auf Aufzinsungseffekte, die im Zinsertrag erfasst sind.

in T€	Kaufpreis- verpflichtungen
Anfangsbestand zum 1. Januar 2021	474
Zahlungen	-117
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Verluste	212
Endbestand zum 31. Dezember 2021 / Anfangsbestand zum 1. Januar 2022	569
Zahlungen	-538
In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Verluste	493
Endbestand zum 31. Dezember 2022	524

Von den in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten Verlusten entfallen 464 T€ (Vorjahr: 181 T€) auf die Erhöhung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeit, zurückzuführen auf eine Neueinschätzung laut in den Kaufverträgen definierter Ergebnisgrößen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurden. 31 T€ (Vorjahr: 21 T€) entfallen auf die als Zinsaufwand erfassten Aufzinsungseffekte. Weitere -2 T€ (Vorjahr: 10 T€) entfallen auf Währungseffekte, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Vorjahr: Aufwendungen) erfasst wurden.

Die folgenden Tabellen fassen die quantitativen Angaben zu den wesentlichen nicht beobachtbaren Inputfaktoren zusammen, die bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts in Stufe 3 verwendet werden:

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2022 in T€	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite der Inputfaktoren (gewichteter Durchschnitt) in T€	Verhältnis nicht beobachtbare Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	524	Risikoadjustierter Abzinsungssatz	6,49% – 13,49% (9,1%)	Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte würde den FV um 6 T€ erhöhen oder vermindern.
		Erwartete Cashflows	525	Wären die erwarteten Cashflows um 10% höher bzw. niedriger, würde sich der FV um 51 T€ erhöhen oder vermindern.

Beschreibung	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2021 in T€	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite der Inputfaktoren (gewichteter Durchschnitt) in T€	Verhältnis nicht beobachtbare Inputfaktoren zum beizulegenden Zeitwert
Bedingte Kaufpreisforderung	11.213	Risikoadjustierter Abzinsungssatz	3,25%	Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte würde den beizulegenden Zeitwert (FV) um 221 T€ erhöhen oder 214 T€ vermindern.
		Erwartete Cashflows	11.954	Wären die erwarteten Cashflows um 10% höher bzw. niedriger, würde sich der FV um 1.121 T€ erhöhen oder vermindern.
Bedingte Kaufpreisverbindlichkeit	569	Risikoadjustierter Abzinsungssatz	6,49% – 13,49% (8,4%)	Eine Änderung des Abzinsungssatzes um 100 Basispunkte würde den FV um 38 T€ erhöhen oder vermindern.
		Erwartete Cashflows	606	Wären die erwarteten Cashflows um 10% höher bzw. niedriger, würde sich der FV um 52 T€ erhöhen oder vermindern.

Der Konzern ermittelt zum Ende des jeweiligen Berichtszeitraums, ob Transfers zwischen den Hierarchiestufen aufgetreten sind, indem die Klassifizierung (basierend auf dem Eingangsparameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft wird.

Die allgemeine Verantwortung für die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden

Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, trägt die Finanzabteilung, die direkt an den CFO berichtet. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wesentlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden, sofern erforderlich, ausgewählte externe Wertgutachter hinzugezogen. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkennntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Die Finanzabteilung entscheidet in Gesprächen

mit den externen Wertgutachtern, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Nettogewinne oder -verluste der einzelnen IFRS-9-Kategorien ergeben sich wie folgt:

in T€	31.12.2022	31.12.2021
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten*	672	-81
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	883	95
Aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	138	-1.319
Aus zum erfolgswirksam beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	-493	-201

* Der Vorjahreswert wurde aufgrund der Ausweisänderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angepasst. Siehe auch Punkt 5. Ausweisänderungen.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten entstehen aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerten umfassen die Nettogewinne und Nettoverluste Erträge aus Zinsen, Aufwendungen und Erträge für erwartete Kreditverluste, Effekte aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne und -verluste sowie Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen.

Die Nettogewinne und Nettoverluste aus Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten Aufwendungen für Zinsen, Effekte aus den Schätzungsänderungen bei der Bewertung der Verbindlichkeit aus der Verkaufsoption des nicht beherrschenden Gesellschafters sowie Effekte aus der Währungsumrechnung.

Zinserträge aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten belaufen sich auf 328 T€ (Vorjahr: 93 T€, Vorjahr angepasst: 102 T€).

Zinsaufwendungen aus den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1.524 T€ (Vorjahr: 1.275 T€).

Marktpreisrisiko

Zinsrisikomanagement

Der Konzern finanziert sich einerseits aus dem operativen Cashflow. Zur Finanzierung des organischen und anorganischen Wachstums hat SNP darüber hinaus verzinsliches Fremdkapital in Form von verschiedenen Bankdarlehen und Schuldscheindarlehen aufgenommen.

Die Bankdarlehen werden mit einem festen Basiszinssatz verzinst.

Die Verzinsung der verschiedenen Tranchen des Schuldscheindarlehens verteilt sich auf fixe und variable Zinsen, wobei sich die variablen Zinsen am Euribor orientieren. Der variable Anteil der Schuldscheindarle-

hen beträgt 32.500 T€ (Vorjahr: 20.000 T€). Im Juli 2019 erteilte die belgische Financial Services and Markets Authority die Zulassung für den Euribor gemäß der European Union Benchmarks Regulation. Dies ermöglicht es den Marktteilnehmern, den Euribor weiterhin sowohl für bestehende als auch für neue Verträge zu verwenden, und der Konzern geht davon aus, dass der Euribor auf absehbare Zeit als Referenzzinssatz bestehen bleiben wird. Das in 2022 aufgenommene variabel verzinsliche Schuldscheindarlehen enthält eine detaillierte Rückfallklausel, die eindeutig auf den alternativen Referenzzinssatz und die auslösenden Ereignisse verweist, bei dem die Klausel aktiviert wird. Änderungen der Marktzinssätze können infolgedessen zu einem höheren Zinsaufwand führen. Liegt der 6-Monats-Euribor im positiven Bereich, so erhöht eine Erhöhung des 6-Monats-Euribor um 50 Basispunkte den Zinsaufwand um 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €). Ein Rückgang des 6-Monats-Euribor um 50 Basispunkte würde den Zinsaufwand um 0,2 Mio. € reduzieren. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse wird unterstellt, dass alle anderen Variablen (außer Marktzinssatz) konstant bleiben. Die Entwicklung der Marktzinssätze und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Währungsrisiko

Die Konzernunternehmen wickeln ihre operativen Geschäfte in ihrer jeweiligen funktionalen Währung ab, so dass das entsprechende Fremdwährungsrisiko als mittel einzustufen ist. Währungsrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus konzerninternen Leistungsbeziehungen.

Währungsrisikomanagement

Die funktionale Währung des Mutterunternehmens und die Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Aus der zunehmenden Internationalisierung des Konzerns außerhalb der Eurozone folgt, dass mit den operativen Geschäften und Finanztransaktionen Wechselkursschwankungen verbunden sind. Wechselkursrisiken, die durch Aufträge und Kreditvergaben an Tochtergesellschaften außerhalb des Euroraums entstehen, beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die absolute Höhe der in Euro berichteten Kennzahlen. Die Entwicklung der Währungskurse und die Notwendigkeit adäquater Absicherungsmaßnahmen wird seitens des Managements fortlaufend überprüft.

Um die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf das Konzernergebnis quantifizieren zu können, wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Das für den Konzern wesentliche Währungsrisiko entstammt aus Transaktionen in US-Dollar. Ein zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10% stärkerer Euro würde zu einem um 1.550 T€ niedrigeren Periodenergebnis vor Steuern (Vorjahr: 877 T€ höheren) führen. Bei einem zum Bilanzstichtag im Vergleich zum US-Dollar um 10% schwächeren Euro würde das Periodenergebnis vor Steuern um 1.894 T€ höher (Vorjahr: 324 T€ niedrigeren) ausfallen.

Aufgrund der Einbeziehung von Tochtergesellschaften weist der Konzern zudem Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Eurozone aus, die auf lokale Währung lauten. Bei der Umrechnung dieser Vermö-

genswerte in Euro können Wechselkursschwankungen zu Wertänderungen führen. Die Änderungen dieser Nettovermögenswerte spiegeln sich über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital des Konzerns wider.

37. KAPITALMANAGEMENT

	31.12.2022		31.12.2021		Delta in %
	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	T€	In % der Summe von Eigenkapital und Schulden	Summe
Eigenkapital	107.183	40	102.224	38	5
Kurzfristige Schulden	64.636	25	89.516	34	-28
Langfristige Schulden	93.151	35	74.320	28	25
Schulden	157.787	60	163.836	62	-4
Summe Eigenkapital und Schulden	264.970	100	266.060	100	0

Der Konzern verfolgt das Ziel, langfristig die Unternehmensfortführung zu sichern und die Interessen der Aktionäre, seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aller weiteren Abschlussadressaten zu wahren.

Die Steuerung der Kapitalstruktur orientiert sich an den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den Risiken aus den gehaltenen Vermögenswerten.

Der Konzern steht für die Strategie einer kontinuierlichen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich zum 31. Dezember 2022 auf 40,5% (Vorjahr: 38,4%).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung

38. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Währungskursdifferenzen	8.756	2.201
Entkonsolidierung	0	2.419
Neubewertung von Kaufpreisverbindlichkeiten	1.645	0
Neubewertung und Abgang von Kaufpreisforderungen	1.336	0
Auflösung von Rückstellungen und Ausbuchung von Verbindlichkeiten	553	164
Werbezuschüsse	355	321
Mehrerlös aus Anlagenabgang	280	176
Mietkonzessionen	276	16
Versicherungsentschädigungen	152	275
Sonstige Zuschüsse	0	60
Übrige	732	816
Gesamt	14.085	6.448

39. MATERIALAUFWAND

Es handelt sich um Kosten für den Einkauf externer Berater zur Durchführung von Projekten (Aufwendungen für bezogene Leistungen) und um den Einkauf von Fremdlizenzen zum Weiterverkauf.

40. PERSONALAUFWAND

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme in Höhe von 543 T€ (Vorjahr: 446 T€) erfasst (ohne Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung). Die Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen betrugen 6.074 T€ (Vorjahr: 6.109 T€).

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Abfindungen in Höhe von 864 T€ (Vorjahr: 348 T€) enthalten. Davon entfallen 506 T€ auf den ehemaligen CFO.

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer hat sich im Konzern wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Vollzeit	1.260	1.467

41. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in T€	2022	2021
Dienstleistungen	8.330	5.369
Währungsverluste	6.493	1.154
Werbung, Repräsentation	4.265	4.668
Miete, Leasing	2.781	2.254
Sonstige Personalkosten	2.677	1.362
Raumkosten, Energie	2.069	2.217
Rechts- und Beratungskosten	1.917	2.127
Reisekosten	1.722	499
Kraftfahrzeuge	1.467	1.560
Kommunikation	1.064	981
Versicherungen, Beiträge	850	711
Verwaltungsrat	615	340
Kosten des Geldverkehrs	473	157
Neubewertung Earn-out-Verpflichtung	464	182
Büromaterial	203	393
Aufwand aus Anlagenabgang	128	273
Übrige	419	188
Gesamt	35.938	24.435

42. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich folgendermaßen zusammen:

in T€		
Sonstige finanzielle Erträge	2022	2021
Aufzinsung Kaufpreisforderungen	344	151
Personalverpflichtungen	107	9
Aufzinsung Forderungen	39	9
Derivate	0	5
Festgeldanlage	0	7
Sonstige Zinserträge	41	19
Summe	531	200

in T€		
Sonstige finanzielle Aufwendungen	2022	2021
Auszahlung an Anteilseigner der EXA AG	1.427	8
Zinsen für Schuldscheindarlehen	883	598
Bankzinsen	565	558
Leasing	507	530
Aufzinsung Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen nicht beherrschender Gesellschafter	59	69
Personalverpflichtungen	51	36
Aufzinsung Kaufpreisverpflichtungen	34	24
Derivate	0	4
Wertberichtigungen	0	9
Sonstige Zinsaufwendungen	12	42
Summe	3.538	1.878

Sonstige Erläuterungen

43. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind folgende Posten enthalten: gezahlte Zinsen in Höhe von 1.262 T€ (Vorjahr: 1.277 T€), erhaltene Zinsen in Höhe von 41 T€ (Vorjahr: 35 T€), gezahlte Ertragsteuern in Höhe von 5.748 T€ (Vorjahr: 4.438 T€) und erhaltene Ertragsteuern in Höhe von 645 T€ (Vorjahr: 85 T€).

Im Cashflow aus Investitionstätigkeit sind Auszahlungen für Unternehmenserwerbe in Höhe von 10.315 T€ (Vorjahr: 15.902 T€) enthalten. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für die Unternehmenskäufe aus 2020 und 2021 und um die Auszahlung an Anteilseigner der EXA AG.

In den zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträgen sind folgende Veränderungen enthalten:

in T€	2022	2021
Neueinschätzung Earn-out-Verbindlichkeit	-1.181	0
Latente Steuern	-1.109	300
Entkonsolidierungserfolg	0	-2.419
Neubewertung und Abgang von Kaufpreisforderungen	-1.336	0
Währungseffekte	-875	3.364
Zinsabgrenzung	-333	-341
Anlagenabgang	-152	141
Auflösung Veräußerungsgruppe	0	-1.639
Personalaufwand Aktienoptionsprogramme	530	459
Neubewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen	1.522	777
Übrige	49	142
Gesamt	-2.885	784

Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Schuldschein-darlehen	Sonstige Darlehen	Leasing-verbindlichkeiten	Summe
Stand zum 01.01.2021	35.342	15.972	18.364	69.678
Aufnahme	0	24.618	0	24.618
Neuzugänge Leasing	0	0	1.920	1.920
Zugang aus Unternehmenserwerb	0	6.112	1.689	7.801
Tilgung	0	-13.367	-4.254	-17.621
Sonstige Zahlungen	-692	0	0	-692
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	598	-195	345	748
Wechselkursänderungen	0	-8	241	233
Stand zum 31.12.2021	35.248	33.132	18.305	86.685
Aufnahme	32.500	0	0	32.500
Neuzugänge Leasing	0	0	2.813	2.813
Tilgung	-26.000	-2.792	-4.613	-33.405
Sonstige Zahlungen	-698	0	0	-698
Zahlungsunwirksame Abgrenzungen	558	176	166	900
Wechselkursänderungen	0	-16	58	42
Stand zum 31.12.2022	41.608	30.500	16.729	88.837

Bei den sonstigen Zahlungen handelt es sich insbesondere um Zinszahlungen und Gebühren.

Bei den zahlungsunwirksamen Abgrenzungen handelt es sich insbesondere um abgegrenzte Zinsaufwendungen und Umbuchungen von Zuschüssen zu nichtfinanziellen Verbindlichkeiten.

44. MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS UND GESCHÄFTSFÜHRENDE DIREKTOREN

Seit der Umwandlung der SNP Schneider-Neureither & Partner AG in eine SE im Jahre 2017 wird die Gesellschaft durch den Verwaltungsrat geleitet, der die Grundlinien der Geschäftstätigkeit bestimmt und deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren überwacht.

Zu Beginn des Geschäftsjahres setzte sich der Verwaltungsrat aus folgenden Mitgliedern zusammen: Prof. Dr. Claus Heinrich (Vorsitzender), Dr. Karl Benedikt Biesinger (stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Christoph Hütten, Richard Roy und Sebastian Reppegher. Zum 30. September 2022 schied Prof. Dr. Claus Heinrich aus persönlichen Gründen aus dem Verwaltungsrat aus. Seit dem 1. Oktober 2022 ist Richard Roy Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Zu Beginn des Geschäftsjahres setzten sich die geschäftsführenden Direktoren aus folgenden Mitgliedern zusammen: Michael Eberhardt (Vorsitzender geschäftsführender Direktor und CEO), Gregor Stöckler (COO) und Prof. Dr. Heiner Diefenbach (CFO). Zum 31. März 2022 schied Prof. Dr. Heiner Diefenbach als geschäftsführender Direktor und CFO aus. Ebenfalls zum 31. März 2022 wurde Prof. Dr. Thorsten Grenz zum geschäftsführenden Direktor und CFO berufen. Prof. Grenz fungiert interimswise als CFO der SNP, bis die Rekrutierung eines neuen CFO abgeschlossen ist.

45. TRANSAKTIONEN UND BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nach IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ müssen Transaktionen mit Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen Einfluss nehmen können, angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden.

Rückstellungen für Pensionszusagen gegenüber einem früheren Organmitglied

Es gibt Pensionszusagen gegenüber Frau Petra Neureither (CFO bis 19. Mai 2011). Hierfür hat die SNP SE Pensionsrückstellungen in Höhe von 38 T€ (Vorjahr: 125 T€) gebildet. Für die Pensionsverpflichtungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Sonstige Transaktionen

Mit dem geschäftsführenden Direktor Gregor Stöckler erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Übernahme von Verbindlichkeiten durch die SNP für dessen Rechnung in Höhe von 24 T€ (Vorjahr: 0 T€), davon bestanden zum 31. Dezember 2022 offene Forderungen in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Zwischen der SNP SE und der RB Reiserer Biesinger Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Heidelberg, Deutschland, bei der das Verwaltungsratsmitglied Dr. Karl Biesinger Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht

ein Rechtsberatungsvertrag. Im Berichtsjahr fielen dafür Aufwendungen von 6 T€ (Vorjahr: 224 T€) an; davon bestanden zum 31. Dezember 2022 keine offene Verbindlichkeiten (Vorjahr: 60 T€).

Zwischen der SNP Deutschland GmbH als Vermieterin und der OORCCA GmbH, Heidelberg, Deutschland, als Mieterin, einem assoziierten Unternehmen der SNP, bei dem das Verwaltungsratsmitglied Dr. Karl Biesinger Geschäftsführer und Gesellschafter ist, besteht ein Mietvertrag. Im Berichtsjahr 2022 fielen dafür Erträge in Höhe von 9 T€ (Vorjahr: 5 T€) an, zum 31. Dezember 2022 bestanden keine offenen Forderungen.

Zwischen der SNP SE und einem Kind des Verwaltungsratsmitglieds Dr. Karl Biesinger wurden auf Basis von Anstellungsverträgen Gehaltszahlungen inklusive Sach- und Nebenleistungen geleistet. Bis zum 31. Dezember 2022 fielen dafür Aufwendungen von 152 T€ (Vorjahr: 67 T€) an. Zum 31. Dezember 2022 bestanden offene Forderungen in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 0 T€) und offene Verbindlichkeiten in Höhe von 17 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Seit April 2022 besteht ein Anstellungsvertrag mit Prof. Dr. Thorsten Grenz für seine interimistische Tätigkeit als geschäftsführender Direktor. Für die Tätigkeit als Interims-CFO fielen Personalaufwendungen in Höhe von 319 T€ an. Zum 31. Dezember 2022 bestanden offene Verbindlichkeiten in Höhe von 194 T€. Zusätzlich bestehen zum 31. Dezember 2022 offene Forderungen gegenüber der KIMBRIA Gesellschaft für Beteiligung und Beratung mbH, Berlin, Deutschland, bei der Prof. Dr. Grenz Geschäftsführer ist, in Höhe von 258 T€.

Die Gesamtvergütung der geschäftsführenden Direktoren im Geschäftsjahr 2022 und 2021 betrug:

in T€	Amtierende geschäftsführende Direktoren		Ehemalige geschäftsführende Direktoren	
	2022	2021	2022	2021
Kurzfristig fällige Leistungen	1.180	804	83	508
davon Fixvergütung	942	479	75	292
davon Nebenleistungen	66	51	7	32
davon leistungsorientiert	170	272	0	182
davon beitragsorientiert	2	2	1	2
anteilsbasierte Vergütung	360	313	0	200
mehrfährige variable Vergütung	360	313	0	200
Zwischensumme	1.540	1.117	83	708
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	506	0
Leistungen nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses	0	0	0	155
davon Fixvergütung	0	0	0	0
davon Nebenleistungen	0	0	0	5
davon leistungsorientiert	0	0	0	150
davon beitragsorientiert	0	0	0	0
Summe	1.540	1.117	589	863

Die Gesamtjahresbezüge der Verwaltungsratsmitglieder sind wie folgt:

in T€	2022	2021
Gesamtvergütung	598	358
davon feste Vergütung	367	232
davon Sitzungsgelder (inkl. Ausschusssitzungen)	231	126

46. RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

SNP sieht sich im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Klagen und Gerichtsverfahren konfrontiert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beziehen sich die anhängigen Rechtsstreitigkeiten im Wesentlichen auf Verfahren mit aktuellen und ehemaligen Mitarbeitern.

Bei den arbeitsrechtlichen Verfahren handelt es sich vorwiegend um Beendigungsstreitigkeiten. SNP prüft diese Fälle sehr genau und führt die Verfahren unter Beachtung von Compliance-Vorgaben sowie unter Berücksichtigung des Prozessrisikos. Rechtsfolge können Rechtsverteidigungskosten und möglicherweise Schadenersatzansprüche sein.

Anfang 2021 ist eine Klage durch eine Beschäftigte in den USA erhoben worden. Gegenstand der Klage ist im Wesentlichen der Vorwurf der sexuellen Belästigung durch eine frühere Leitungsperson in den Jahren 2018 bis 2020. Die Gesellschaft untersucht derzeit die Vorwürfe. Die Klage gegen die Gesellschaft wurde inzwischen für unzulässig erklärt, sodass sich die Klage gegenwärtig gegen die US-Tochtergesellschaft richtet. Es wurden Rückstellungen für zu erwartende Kosten im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit gebildet. Im März 2023 erfolgte zwischen den Parteien eine außergerichtliche Einigung, die im Rahmen der zurückgestellten Kosten liegt.

Die Gesellschaft hat Ansprüche in Zusammenhang mit einer angemieteten Immobilie in den USA, deren Miete vorausgezahlt wurde und deren gewerbliche Nutzbarkeit nicht vorlag, geprüft und im Berichtsjahr Zahlungsklage erhoben. Das Verfahren befindet sich noch am Anfang. Erste Verfügungen des Gerichts sind bereits ergangen.

Die Gesellschaft ist zudem Beklagte in einem Urkundenverfahren aus einem früheren Mietverhältnis. Die Mietsache wurde von der Gesellschaft bereits zu Beginn des Jahres 2021 geräumt. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Laufzeit des Mietverhältnisses. Die Gesellschaft verteidigt sich gegen diese Klage und falls erforderlich auch im Nachverfahren. Für zu erwartende Kosten hat die Gesellschaft Vorsorge getragen.

47. PRÜFUNGS- UND BERATUNGSGEBÜHREN

Im Geschäftsjahr betrugen die Honorare des Konzernprüfers für die Abschlussprüfung 225 T€ (Vorjahr: 233 T€), für sonstige Bestätigungsleistungen 40 T€ (Vorjahr: 39 T€) sowie für andere Beratungsleistungen 0 T€ (Vorjahr: 18 T€).

48. NACHTRAGSBERICHT

SNP hat im März 2023 bekannt gegeben, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, Andreas Röderer zum Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied des geschäftsführenden Direktoriums zu bestellen. Er wird das

Amt spätestens zum 1. September 2023 antreten. Der derzeitige interimistische CFO Prof. Dr. Thorsten Grenz bleibt bis zum Abschluss einer geordneten Übergabe im Unternehmen.

Mit Wirkung zum 16. Januar 2023 hat der Verwaltungsrat Herrn Dr. Jens Amail als geschäftsführenden Direktor und neuen CEO der SNP SE berufen. Der amtierende CEO Michael Eberhardt wird Dr. Jens Amail bei der Übergabe unterstützen und dafür bis Ende März 2023 im Unternehmen bleiben.

49. CORPORATE GOVERNANCE

Die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat haben die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Diese ist auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.snpgroup.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Heidelberg, den 23. März 2023

Die geschäftsführenden Direktoren

Dr. Jens Amail

Michael Eberhardt

Prof. Dr. Thorsten Grenz

Gregor Stöckler

Creaton

„Ziel der umfassenden Neustrukturierung und Modernisierung unserer IT-Landschaft war es, eine innovative IT zu schaffen, die strategischer Partner der Geschäftseinheiten ist und damit weit über die bislang klassische Rolle der IT hinausgeht. Der Markt ist in einem steten Wandel und die Anforderungen werden komplexer. Entsprechend muss unsere gesamte IT-Landschaft zukunftsorientiert und skalierbar sein sowie die notwendige Sicherheit bieten. Wir haben nun den Rahmen geschaffen, Mehrwert für unser Unternehmen zu bieten und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. SNP hat uns auf diesem Weg sicher begleitet.“

Jürgen Adä, Head of IT, Creaton Group



Scannen Sie den
QR-Code und erfahren
Sie mehr über das
erfolgreiche Projekt.



Einzelabschluss

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

in €		2022	2021
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.311		1.800
2. Geleistete Anzahlungen	144		0
		1.455	1.800
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	931		1.055
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.278		2.181
		3.209	3.236
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	110.149		122.116
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.087		4.087
3. Beteiligungen	228		228
		114.464	126.431
		119.128	131.467
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Unfertige Leistungen		1.613	89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.374		22.146
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.910		48.030
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.679		548
		92.963	70.724
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		10.505	7.975
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1.044	969
		225.254	211.223

PASSIVA

in T€		2022	2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	7.386		7.386
2. Nennbetrag eigener Aktien	-108		-113
		7.278	7.273
II. Kapitalrücklage		99.389	99.414
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	19		19
2. Andere Gewinnrücklagen	218	237	0
			19
IV. Bilanzgewinn		17.294	6.136
		124.198	112.842
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	417		417
2. Steuerrückstellungen	295		255
3. Sonstige Rückstellungen	4.786		5.460
		5.498	6.132
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	72.687		68.846
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.124		21
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.339		3.044
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.792		14.017
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.016		5.768
		94.958	91.696
D. Rechnungsabgrenzungsposten		600	553
		225.254	211.223

SNP Schneider-Neureither & Partner SE, Heidelberg

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in T€		2022	2021
1. Umsatzerlöse		30.928	34.152
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		1.524	80
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		0	62
4. Sonstige betriebliche Erträge			
– davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 314 (Vorjahr: EUR 917)		11.711	2.042
5. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.656	-966
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-15.518		-15.481
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung			
– davon für Altersversorgung: EUR 99 (Vorjahr: EUR 164)	-2.263		-2.434
		-17.781	-17.916
7. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.356	-1.172
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
– davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 855 (Vorjahr: EUR 105)		-24.896	-26.767
9. Erträge aus Beteiligungen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.258 (Vorjahr: EUR 2.025)		5.258	2.025
10. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne		14.553	10.205
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 129 (Vorjahr: EUR 100)		129	100
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
– davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 293 (Vorjahr: EUR 151)		294	160
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-5.600	-750
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
– davon an verbundene Unternehmen: EUR 84 (Vorjahr: EUR 28)		-1.349	-1.050
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-589	-280
16. Ergebnis nach Steuern		11.170	-74
17. Sonstige Steuern		-13	-16
18. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		11.157	-90
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		6.136	8.366
20. Entnahmen für den Erwerb eigener Aktien		0	2.142
21. Bilanzgewinn		17.294	6.136

DISCLAIMER

SAP und andere in diesem Dokument erwähnte Produkte und Dienstleistungen von SAP sowie die dazugehörigen Logos sind Marken oder eingetragene Marken der SAP SE in Deutschland und anderen Ländern. Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Inhaber.

KONTAKT

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg
Tel.: +49 6221 6425-0
E-Mail: info@snpgroup.com
Internet: www.snpgroup.com

KONTAKT INVESTOR RELATIONS

Marcel Wiskow
Director Investor Relations
Telefon: +49 6221 6425-637

E-Mail: investor.relations@snpgroup.com

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Version maßgeblich.



Copyright © 2023

IMPRESSUM

Inhalt

SNP Schneider-Neureither & Partner SE
Speyerer Straße 4
69115 Heidelberg

Layout & Satz

Compart Media

Fotografie

Steffi Paasche PHOTOGRAPHY

Übersetzung

EnglishBusiness AG



DATA. TRANSFORMATION. EXPERIENCE.

© 2023 SNP SE

www.snpgroup.com